

STADT RÖTZ

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ENTWURF

LANDKREIS

CHAM

REGIERUNGSBEZIRK

OBERPFALZ

REGION 11

REGENSBURG

PLANFERTIGER für den

Flächennutzungsplan:

Architekturbüro Schneider & Partner
Am Rohrgarten 9, 93449 Waldmünchen,
Tel. 09972/90030 Fax 90031

Waldmünchen, 26. Januar 2006

ergänzt Juni 2007

Landschaftsplan:

TEAM 4 - Landschafts- und Ortsplanung
Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg
Tel. 0911/393570 Fax 332470

Nürnberg, 26. Januar 2006

Gliederung	Seite
1. ANLASS UND AUFGABE.....	1
1.1 Anlass und Geltungsbereich.....	1
1.2 Planungsgrundlagen	1
1.3 Planungsablauf	1
2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
2.1 Geschichtliche Entwicklung.....	3
2.2 Landesplanerische Vorgaben.....	4
2.3 Vorgaben des Regionalplanes	4
2.4 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur - Fremdenverkehr	4
2.3 Geschichtliche Entwicklung des Landschaftsraumes.....	8
3. Natürliche Grundlagen.....	9
3.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden	9
3.2 Klima	13
3.3 Pflanzen- und Tierwelt	13
3.3.1 Gewässer.....	14
3.3.2 Feucht- und Naßwiesen	16
3.3.3 Flachmoore und Kleinseggenrieder, Streuwiesen	17
3.3.4 Hochstaudenfluren und Seggenrieder.....	18
3.3.5 Bodensaure Magerrasen, Borstgrasrasen.....	19
3.3.6 Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände und Einzelbäume.....	19
3.3.7 Wälder	20
3.3.8 Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen.....	21
4. SIEDLUNG.....	22
4.1 Siedlungsstruktur.....	22
4.2 Bauflächen in den Ortsteilen	23
4.3 Übersicht der geplanten Bauflächen.....	72
4.4 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Baurecht (Eingriffsregelung)	74
4.5 Siedlungsentwicklung - Konflikte mit Natur- und Landschaft	74
5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	75
5.1 Schulen	75
5.2 Kirchen	75
5.3 Kindergärten.....	75
5.4 Kulturelle Einrichtungen, Vereine usw.	76
5.5 Sonstige soziale Einrichtungen	77
6. Grünflächen UND ORTSRANDGESTALTUNG	78
6.1 Gestaltungselemente in den Ortschaften	78
6.2 Grünflächen.....	80

Gliederung	Seite
7. VERKEHR.....	82
7.1 Überörtliches Straßennetz	82
7.2 Verkehrsbelastung	82
7.3 Ortsumgehung	82
7.4 Öffentlicher Verkehr	83
8. VER- UND ENTSORGUNG	84
8.1 Wasserversorgung	84
8.2 Energieversorgung.....	84
8.3 Abwasserentsorgung.....	84
8.4 Abfallbeseitigung	84
9. Trinkwasserversorgung, Wasserwirtschaft	85
10. Abbau von Rohstoffen	85
11. Land- und forstwirtschaft.....	86
11.1 Landwirtschaft.....	86
11.1.1 Agrar- und Betriebsstruktur	86
11.1.2 Probleme und Konflikte.....	87
11.2 Forstwirtschaft.....	88
11.2.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse	88
11.2.2 Waldfunktionen und Ziele	88
11.2.3 Probleme und Konflikte.....	89
12. Fremdenverkehr und Naherholung	91
13. Naturschutz und Landschaftspflege	92
13.1 Bewertung der Schutzgüter	92
13.1.1 Klima, Luft	92
13.1.2 Boden.....	93
13.1.3 Wasser	95
13.1.4. Arten- und Biotopschutz.....	97
13.1.5 Landschaftsbild, Erholungsqualität	100
13.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft	101
13.2.1 Naturschutzgebiete	101
13.2.2 Naturpark Oberer Bayerischer Wald	102
13.2.3 Naturdenkmale.....	103
13.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände.....	103
13.2.5 Landschaftsschutzgebiete	104
13.2.6 Natura 2000 (FFH-Gebiete).....	104
13.3 Schwerpunktgebiete Landschaftspflege und Biotopverbund	105

Gliederung	Seite
13.4 Maßnahmen der Landschaftspflege.....	107
13.4.1. Gewässer.....	107
13.4.2 Feucht- und Naßwiesen	109
13.4.3 Flachmoore, Kleinseggenrieder.....	110
13.4.4 Hochstaudenfluren, Großseggenrieder, Röhrichte.....	110
13.4.5 Magerrasen und Trockenstandorte, Borstgrasrasen.....	111
13.4.6 Hecken und Feldgehölze.....	112
13.4.7 Streuobstwiesen	112
13.4.8 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur.....	113
13.4.9 Naturnahe Waldbewirtschaftung	114
13.5 Lenkung der Erstaufforstung.....	115
14. Umsetzung des Landschaftsplanes.....	118
14.1 Folgeplanungen	118
14.2 Pflegepläne für ökologisch wertvolle Bereiche.....	118
14.3 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto.....	119
14.4 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft.....	120
14.5 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (5b)	123
14.6 Lokale Agenda 21.....	123
14.7 Regionale Vermarktung.....	124

ANHANG

1. Denkmalschutz
2. Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste
3. Elemente zur Flurgestaltung und zum Biotopverbund
4. Förderprogramme der Landwirtschaft und des Naturschutzes

1. ANLASS UND AUFGABE

1.1 Anlass und Geltungsbereich

Die Stadt Rötz hat mit Beschluß vom 11.08.1997 die Planungsbüros Schneider & Partner, Am Rohrgarten 9, 93449 Waldmünchen und TEAM 4 - Landschafts- und Ortsplanung, vormals Planungsbüro Grebe, Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg beauftragt, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan nach § 5 BauGB soll der Stadt und den Trägern öffentlicher Belange den notwendigen Gesamtüberblick über das Planungsgebiet sowie die raumordnerische Einbindung des Bereiches in den gesamten Wirtschafts- und Lebensraum ermöglichen.

Weiterhin dient der Flächennutzungsplan der Koordinierung und Abstimmung von Fachplanungen und gibt der Stadt die Möglichkeit, die gemeindlichen Planungen darzulegen.

Öffentliche Planungsträger, die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt sind, haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben. Macht eine Veränderung der Sachlage eine abweichende Planung erforderlich, ist die Stadt unverzüglich zu unterrichten.

Für die einzelnen Baugebiete sind aus dem Flächennutzungsplan die verbindlichen Bebauungspläne zu entwickeln (siehe §§ 8-12 BauGB).

1.2 Planungsgrundlagen

Die Bestandserhebung, Auswertung und Kartierung auf amtlichen Flurkarten teils auch Vorabzügen nach Verfahren der Flurneuordnung mit Höhenlinien im Maßstab 1 : 5000 ist die Grundlage für den Flächennutzungsplan.

Nach der Zustandsermittlung und Zusammenstellung der notwendigen Planunterlagen wurde im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erstellt.

Die umfangreichen Flächenausweisungen sind durch Stadtratsbeschlüsse zustande gekommen. Ortsplanerische Bedenken wurden teilweise außer acht gelassen.

1.3 Planungsablauf

Der Planfertiger wurde beauftragt, die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.08.2002 bis 13.09.2002 von der Stadtverwaltung Rötz durchgeführt.

Mit dem Vorentwurf werden weitere planungsrelevante Daten erfaßt und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Flächenausweisungen eingeholt sowie Fachplanungen - soweit möglich - in die weitere Planung integriert.

Folgende Träger öffentlicher Belange werden bei der Aufstellung der Bauleitplanung beteiligt:

Amt für Landwirtschaft	Cham
Bayerischer Bauernverband	Cham
Bayer.Bergamt (Regierung von Oberbayern)	München
Bayer.Forstamt	Waldmünchen
Direktion für ländliche Entwicklung	Regensburg
Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG)	Regensburg
Evang.-Luth. Kirchenverwaltung	Waldmünchen
Ferngas Nordbayern	
Polizeiinspektion	Roding
Handwerkskammer	Regensburg
Höhere Landesplanung (Regierung)	Regensburg
Industrie- und Handelskammer	Regensburg
Kath. Pfarramt	Rötz
Kath. Pfarramt	Heinrichskirchen
Kath. Pfarramt	Stamsried
Kath. Pfarramt	Seebarn
Landesamt für Denkmalschutz - Baudenkmäler	München
Landesamt für Denkmalschutz - Bodendenkmäler	Regensburg
Landratsamt	Abt. Bauwesen Cham
	Abt. Feuerschutz
	Abt. Naturschutz
	Abt. Umweltschutz
	Abt. Heimatpflege
	Abt. Tiefbau
	Abt. Gesundheitswesen
Oberpostdirektion Telekom	Regensburg
Oberpostdirektion Postdienst	Regensburg
Regionaler Planungsverband	Regensburg
Straßenbauamt	Regensburg
Vermessungsamt	Neunburg v. Wald
Wasserwirtschaftsamt	Regensburg

Nachbargemeinden:

Markt Stamsried	Gemeinde Thanstein
Markt Winklarn	Gemeinde Pemfling
Stadt Neunburg v. Wald	Gemeinde Schönthal
Markt Neukirchen Balbini	Gemeinde Tiefenbach

Der Flächennutzungsplan wurde nach der Beratung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie der durchgeführten Bürgerbeteiligung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom Stadtrat Rötz am _____ gebilligt.

Verfahrensweg Bauleitplanung

1. Aufstellungsbeschluß
2. Planungsvergabe
3. Bekanntmachung der Planungsaufstellung
4. Erstellung und Billigung des Vorentwurfes
5. Vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
7. Behandlung der Bedenken und Anregungen
8. Erstellung und Billigung des Entwurfes
9. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
10. Behandlung der Bedenken und Anregungen
11. Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluß
12. Einreichen zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB
13. Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB
14. Bei Genehmigung mit Auflagen ist nach dem jeweiligen Bescheid zu verfahren.

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Geschichtliche Entwicklung

Die Bedeutung der Stadt Rötzt ist durch die Lage an der „Ostmarkstraße“ historisch begründet.

Rötzt war bis Anfang des 19. Jahrhundert Sitz eines Pflegeamtes, das 1802 mit dem Pflegeamt Waldmünchen zum Landgericht Waldmünchen zusammengefaßt wurde.

Rötzt ist heute mit Abstand der größte und wichtigste Ort innerhalb eines sich in Nord-Süd-Richtung auf ca. 25 km, in Ost-West-Richtung auf ca. 15 km erstreckenden Stadtgebietes, in dessen Mittelpunkt die Stadt liegt.

Die heutige Stadt Rötzt besteht aus dem alten Stadtbereich und mehreren überwiegend landwirtschaftlich geprägten Dörfern, Weilern und Einöden.

Die heutige Stadt hat sich aus der historischen Grundform eines „Angerdorfes“ entwickelt.

Der ehemalige Anger an der Kreuzung der Hauptverkehrswege bildet noch heute das Zentrum der Stadt.

Die ursprüngliche Stadt war im Süden begrenzt durch das Überschwemmungsgebiet der Schwarzach.

Die Lage des ehemaligen Bahnhofes südlich der Schwarzach führte jedoch am Anfang dieses Jahrhunderts zu einer Ausweitung der Stadt nach Süden.

2.2 Landesplanerische Vorgaben

Eine verstärkte Siedlungstätigkeit soll nach dem Landesentwicklungsprogramm sowie in der Regel in zentralen Orten im Verlauf von Entwicklungsachsen erfolgen. Die Siedlungstätigkeit wird auf den Hauptort Rötz konzentriert.

2.3 Vorgaben des Regionalplanes

Das Gebiet der Stadt Rötz liegt im Landkreis Cham und somit in der Region 11 Regensburg.

Die Region 11 erstreckt sich über die Bereiche Regensburg, Neumarkt i.d.Opf., Cham und Kehlheim.

Nach der zentralörtlichen Gliederung in der Region 11 ist die Stadt Rötz als Kleinzentrum eingestuft.

Aufgrund der für die Region anzustrebenden Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll Rötz folgende regionalplanerische Funktion erfüllen:

- 1. Mittelpunktfunktion eines Kleinzentrums**
- 2. Funktion im Bereich des Fremdenverkehrs.**

2.4 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur - Fremdenverkehr

Eine wesentliche Bedeutung für den Fremdenverkehr stellt die Entwicklung des Ortes Hillstett dar. Die bestehende Hotelanlage, das Feriendorf und der Golfplatz weisen bereits einen Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung auf, der noch weiterentwickelt werden kann.

Die zentralen Orte sind, bevorzugt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen, für den überörtlichen Bedarf zu stärken. Entsprechend ihrer Funktionen sollen in den zentralen Orten die Versorgungseinrichtungen (Infrastruktur) verbessert werden.

In Nebenorten soll eine angemessene Siedlungstätigkeit für die ortsansässige Bevölkerung ermöglicht werden.

Innerhalb des Landkreises Cham liegt die Stadt Rötz an der nordwestlichen Kreisgrenze und wird umgrenzt:

im Süden vom Markt Neukirchen-Balbini, dem Markt Stamsried und von der Gemeinde Pemfling,
 im Osten von der Gemeinde Schönthal,
 im Nordosten von der Gemeinde Tiefenbach,
 im Nordwesten vom Markt Winklarn, Landkreis Schwandorf,
 im Westen von der Gemeinde Thanstein, Landkreis Schwandorf,
 im Südwesten von der Stadt Neunburg v. Wald, Landkreis Schwandorf.

Die Stadt Rötzt hat eine Größe von 6 820 ha (68,20 km²) und liegt zwischen 445 und ca. 700 m über NN.

Bevölkerungsentwicklung im Planungsbereich

Jahr	Einwohner	Differenz
1939 (17.Mai)	3320	---
1950 (13.9.)	4021	+ 701
1961 (6.6.)	3387	- 638
1970 (27.5.)	3608	+ 221
1982 (31.12.)	3429	- 179
1983 (31.12.)	3412	- 17
1984 „	3400	- 12
1985 „	3408	+ 8
1986 „	3379	- 29
1987 „	3408	+ 29
1988 „	3400	- 8
1989 „	3452	+ 52
1990 „	3468	+ 16
1991 „	3576	+ 108
1992 „	3629	+ 53
1993 „	3636	+ 7
1994 „	3615	- 21
1995 „	3656	+ 41
1996 „	3632	- 24
1997 „	3634	+ 2
1998 „	3617	- 17
1999 „	3615	- 2
2000 „	3605	- 10
2001 „	3572	- 33
2002 „	3585	+ 13
2003 „	3566	- 19
2004 „	3548	- 18
2005 „	3537	- 11

Der starke Bevölkerungszuwachs in den Jahren 1939 - 1950 ist auf die Kriegs- und Nachkriegsereignisse zurückzuführen.

Die Zeit der Konsolidierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach den bedingten Wanderungsbewegungen in der Nachkriegszeit brachte auch für den Raum Rötzt bis Mitte der 60er Jahre einen erheblichen Wanderungsverlust.

Seit 1970 ist abwechselnd Wanderungsgewinn und Wanderungsverlust festzustellen. Der Bevölkerungszuwachs in den Jahren 1989 bis 1993 ist im wesentlichen auf die offenen Grenzen zum Osten hin zurückzuführen.

Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km ²
	insgesamt	Veränderung 31.12.200 gegenüber %	
01.12.1840	3662	- 1,6	55
01.12.1871	3368	7,0	51
01.12.1900	3356	7,4	50
16.06.1925	3364	7,2	50
17.05.1939	3320	8,6	50
13.09.1950	4021	- 10,3	60
06.06.1961	3387	6,4	51
27.05.1970	3608	- 0,1	54
25.05.1987	3426	5,2	51
31.12.2000	3605	x	54
31.12.2002	3585	- 0,6	54
31.12.2003	3566	- 1,1	53
31.12.2004	3548	- 1,6	53
31.12.2005	3537	- 1,9	53

Einwohner je qkm

<u>Jahr</u>	<u>Stadt</u>	<u>Kreis</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Region</u>	<u>Bayern</u>
1974	49	79	96	107	154
1977	53	77	100	106	153
1981	51	76	100	108	155
1985	51	77	99	107	156
1989	52	82	102	111	159
1991	54	84	105	115	164
1993	54	85	107	118	168
1996	54	86	109		171
1999	55	87	111		173
2002	54	87	111		176
2003	53	87	112		176
2004	53	87	112		176
2005	53	87	113		177

Geburten - Sterbefälle

<u>Jahr</u>	<u>Geburten</u>	<u>Sterbefälle</u>	<u>Differenz</u>
1974	45	42	+ 3
1975	38	47	- 9
1976	48	40	+ 8
1980	45	47	- 2
1981	43	45	- 2

<u>Jahr</u>	<u>Geburten</u>	<u>Sterbefälle</u>	<u>Differenz</u>
1984	37	41	- 4
1985	39	44	- 5
1988	44	45	- 1
1989	43	32	+ 11
1990	48	37	+ 11
1991	51	36	+ 15
1992	45	47	- 2
1993	52	46	+ 6
1994	58	41	+ 17
1995	45	31	+ 14
1996	45	34	+ 11
1997	50	33	+ 17
1998	51	34	+ 17
1999	46	32	+ 14
2000	32	27	+ 5
2001	42	22	+ 20
2002	30	40	- 10
2003	40	30	+ 10
2004	25	32	- 7
2005	34	25	+ 9

Zugezogen – Weggezogen

<u>Jahr</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Differenz</u>
1974	138	145	- 7
1975	108	136	- 28
1976	123	137	- 14
1980	103	122	- 19
1981	115	116	- 1
1984	105	120	- 15
1985	122	111	+ 11
1988	93	112	- 19
1989	144	108	+ 36
1990	201	107	+ 94
1991	210	197	+ 13
1992	176	145	+ 31
1993	148	140	+ 8
1994	148	193	- 45
1995	233	209	+ 24
1996	108	131	- 23
1997	76	100	- 24
1998	105	139	- 34
1999	99	117	- 18
2000	100	114	- 14
2001	108	172	- 64
2002	124	101	+ 23
2003	116	144	- 28
2004	115	123	- 8
2005	126	153	- 27

2.3 Geschichtliche Entwicklung des Landschaftsraumes

Entwicklung der Kulturlandschaft

Das Stadtgebiet war in der Frühzeit fast vollständig bewaldet, nur im Bereich der Schwarzachau könnten zeitweise größere zoogene waldfreie Sümpfe vorhanden gewesen sein (z.B. Biberwiesen). Die ersten Rodungen dürften nur auf minimale Flächen beschränkt gewesen sein. Erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts begann die großflächige Zurückdrängung des Waldes.

Ein wichtiger Wirtschaftszweig war bis zum Dreißigjährigen Krieg die Eisenerzgewinnung und -verarbeitung in Hammerwerken. Flüsse und Bäche wie die Schwarzach lieferten Wasserkraft, um die schweren Hämmer anzutreiben. Den Rohstoff Holz für die Verhüttung des Erzes entnahm man den dichten Wäldern.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Feldflur erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Änderungen. Zuerst erfolgte die Bestellung der Kulturflächen nach der von den Franken eingeführten Drei-Felder-Wirtschaft (Winter-, Sommergetreide, Brache). Ackerbaulich genutzt wurde dabei vor allem das Gneishügelland. Der Wald blieb vorwiegend im Granitgebirge erhalten, auf Gneis blieben v.a. die Kuppen und Steilhänge bewaldet.

An Feldfrüchten dominierten zu Beginn der Neuzeit auf den schlechten Böden Hafer und Roggen. Auf besseren Standorten wurde Weizen und Gerste angebaut. Die Kartoffel setzte sich erst ab Mitte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, vor allem aufgrund mehrerer Hungersnöte, endgültig durch.

Lange Zeit spielte die Tierhaltung, vor allem von Schafen und Rindern, eine Hauptrolle. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg dehnte sich der Ackerbau infolge Zerstörung der Eisenindustrie wieder aus.

Das Hutesystem der Oberpfalz bestand vor allem in einer Beweidung der stadteigenen Flächen (Allmende) und dem Eintrieb in die Wälder. Beweidet wurden daneben auch abgeerntete Äcker sowie Ackerbrachen, die eine Phase der Drei-Felder-Wirtschaft darstellten. Mit der Zeit entstanden Triftsysteme zwischen den großen Hutungsflächen, die als parkartige Landschaft mit Zwergstrauchheiden bzw. Borstgrasrasen ausgeprägt waren. Typisch ist die Bezeichnung "Trat(h)", welche auf Triftwege bzw. Triftbeweidung hinweist (z.B. bei Gmünd).

Viele Weideflächen wurden zur Gewinnung von Winterfutter zusätzlich gemäht (Mähweiden). Die Einstreu für den Stall stammte zumeist aus den Wäldern oder aus dem Stroh der Äcker.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Waldweide und vor allem die Streunutzung der Wälder immer mehr eingeschränkt. Als Ersatz für die bisherige Bracheperiode in der Drei-Felder-Wirtschaft hat sich der Feldfutterbau zunehmend durchgesetzt. In diesem Zeitraum wurden auch zahlreiche vermoorte Talniederungen in ein- bis zweischürige Wiesen umgewandelt.

Der häufige Flurname "Seuge" oder "Saige" beschreibt dabei eine einschürige, ertragsarme Wiese im feuchten Talgrund.

Die wichtigsten Veränderungen in der Landschaft ab 1900 waren zusammenfassend:

- Aufgabe der Allmende-Beweidung;
- Regulierung und Begradigung der Bäche, insbesondere im Rötzer Becken;
- Einführung neuer Feldfrüchte, vor allem Zunahme von Mais- und Ölsaatenanbau; Rückgang des Roggenanbaues,
- Drainierung und Aufdüngung von Feuchtwiesen;
- Brache besonders nasser Standorte;
- Erheblich gesteigerter Nährstoffeintrag in Böden und Gewässer.

Nutzung der Wälder

Erste Spuren im Wald hinterließ die Besiedelung zu Zeiten der Völkerwanderung (ab Ende des 8. Jahrhunderts). Bis Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgten dann in einer intensiven und planmäßigen Besiedelungswelle die meisten Ortsgründungen. Die Landschaft hatte annähernd dieselbe Feld-Wald-Verteilung erhalten wie heute.

Der gewaltige Bedarf an Bau-, Werk- und Brennholz sowie die intensiv betriebene Waldweide und Streunutzung hatten nachhaltige Auswirkungen auf Ausdehnung, Struktur und Zustand der Wälder zur Folge. Neben der flächenmäßigen Abnahme des Waldes erfolgte vielfach eine tiefgreifende Veränderung der Baumartenzusammensetzung zugunsten der raschwüchsigen und relativ anspruchslosen Kiefer und Fichte.

Eine besondere Belastung für die hiesigen Wälder ging von der expandierenden Eisenindustrie aus. Zur Erzeugung von Holzkohle wurden die Wälder im Kahlschlagverfahren mit immer kürzeren Umtriebszeiten genutzt. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auf diese Weise großer Raubbau an den Waldbeständen betrieben.

Ab dem 18. Jahrhundert erlangte die Gewinnung von Waldstreu große Bedeutung, als die Haltung von Rindern und damit die Stallhaltung zunahm. Der mit Entnahme der Waldstreu verbundene Entzug von Nährstoffen und organischer Substanz führte zu einer zunehmenden Verarmung der Waldböden.

3. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Die Stadt Rötz gehört zum Naturraum **Vorderer Oberpfälzer Wald** im Bereich des Rötzer Beckens.

Das Stadtgebiet wird durch die **Schwarzach** geprägt, die von Osten kommend im Westen mit dem Eixendorfer Stausee mit 430 m ü.NN. nach dem Buchbach bei Schatzendorf (425 m) den tiefsten Punkt im Stadtgebiet bildet. Ihr breites Tal trennt das landwirtschaftlich geprägte Gebiet nördlich der Schwarzach von dem stärker bewaldeten Bergland um Bernried. Der höchste Punkt im Stadtgebiet ist der Schloßberg mit 706 m ü.NN.

Naturräumliche Gliederung und Ökologische Raumeinheiten - Übersicht

	Geomorphologie	Böden	Gewässer	Potentiell Natürliche Vegetation	Heutige Vegetation und Nutzung
Rötzer Becken	Teil des Vorderen Oberpfälzer Waldes, weite Beckenlandschaft mit einzelnen Kuppen bis 590 m; Gliederung durch breite Sohltäler; nach Süden hin zur Schwarzranch abfallend, Gneise, Granate, Migmatite	Auf Gneisen lehmige Braunerden, in Mulden häufig pseudovergleyte Zersetzlehme,	Rötzer Bach und Seitenbäche, fast durchweg begradigt und landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer	Hainsimsen-Tannen-Buchenwälder, auf staunassen lehmigen Standorten sowie trockenen Südlagen mit höherem Eichenanteil, Täler mit Erlenauwald	Großräumig intensiv landwirtschaftlich genutzt, vorwiegend Ackerstandorte; Fichten- und Kiefernforsten v. a. auf Kuppen und staunassen Mulden, Siedlungen liegen meist am Rande von Tälern
Gneishügelland (Bemrieder Hügel-land, Buch-Berg)	Teil des Vorderen Oberpfälzer Waldes, flachwellige Hochfläche mit einzelnen Kuppen bis 590 m; nach Süden hin zum Regen abfallend, Gneise, Granite, Migmatite	Auf Gneisen lehmige Braunerden, z. T. pseudovergleyt, auf Graniten sandige, besonders unter Wald oft podsollierte Braunerden	Gliederung durch Kerb- und Sohltäler; Kluffquellen oft am Übergang Granit-Gneis	Hainsimsen-Tannen-Buchenwälder, auf staunassen lehmigen Standorten sowie trockenen Südlagen mit höherem Eichenanteil	Fruchtbare Bereiche als Rodungsinseln intensiv landwirtschaftlich genutzt, Grünland in den Talmulden, Fichten- und Kiefernforsten v. a. auf Kuppen, Siedlungen liegen meist am Rande von Tälern bzw. Quellmulden
Granitbergland (Schwarzwirhberg)	Teil des Granit - Migmatit - Gebirgszuges des Neunburger Massives, bis über 700m hoch, ansteigend	Podsollierte Braunerden und über flachgründigem Gestein Ranker, Pseudogleye, vereinzelt offene Felsbildungen (Steinerne Wand, Totentruhe)	Vereinzelte Kluffquellen	Hainsimsen-Tannen-Buchenwälder, in Hochlagen montane Waldschwingel-Buchenwälder, an nordexponierten Hangfüßen und auf Blockschutt Eschen-Ahorn-Wald	Überwiegend Fichtenmischwälder, z. T. naturnahe Altbestände auf blockreichen Standorten
Schwarzachtal	Weite Talraue, Durchbruchstal im Neunburger Granitmassiv (Wutzschleife), Ablagerung nacheiszeitliche Auensedimente	Tiefgründige Auenböden nur noch vereinzelt dauerhafte Gleye oder Anmoore	Ausgebauter, nur noch bedingt naturnaher Flußlauf mit abgestochenen Mäandern und einzelnen Altwässern	Schwarzerlen-Auwald in häufig überschwemmten Bereichen und Erlen-Bruchwald über verlandeten Altwässern, an höheren Standorten Erlen-Ulmen-Auwald	Fast ausschließlich Dauergrünland, intensiv genutzt, einzelne Auwaldreste
Seitentäler	Gliederung des Rötzer Beckens und des Gneishügellandes durch breite, mit Gneis- und Granitzersatz gefüllte Talmulden	Auenböden, Pseudogleye, Hanggleye und Gleye, z. T. auch anmoorige Böden	Teils ergiebige Quellbereiche, v. a. um Bemried, Nutzung des Bach- und Quellwassers zum Aufstau von Teichen	Erlen-Eschen-Bachauwälder in steilen Kerbtälern, Erlen-Auwald in Sohlentälern	Intensiv-Grünland, Fichtenforste, nur z. T. Reste von Bachauwäldern sowie Fischteiche in der Flur

Auf der Grundlage der naturräumlichen Gliederung Bayerns werden im Landschaftsplan **ökologische Raumeinheiten** ausgeschieden.

Diese ökologischen Raumeinheiten stellen Bereiche mit vergleichbaren Eigenschaften dar. Sie sind Grundlage für die Beschreibung der Landschaft, ihre Bewertung und die Konfliktanalyse sowie für die Formulierung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Schwarzach

Die Schwarzach bildet im Bereich Rötz eine ebene Talaue von 100 - 400 m Breite aus. Bei Hillstett beginnt der Durchbruch durch das Neunburger Granitmassiv mit der markanten Wutzschleife. Hier verengt sich die Aue auf wenige Meter.

Die Schwarzach verläuft nach flußbaulichen Maßnahmen meist geradlinig, frühere Mäander wurden abgestochen und die Lauflänge verkürzt. Altwässer sowie verlandete Altarme mit Naßwiesen und Seggensümpfen sind in Resten vorhanden. Das Gefälle ist gering und wird erst im Durchbruchstal westlich Hillstett stärker.

Die Aue ist mit nacheiszeitlichen **Sedimenten** und Abtragungsmaterial aus den Hängen im Einzugsgebiet verfüllt. Nasse **Auenböden** (Gleye und Anmoor-Gleye) sind nur noch in Teilen vorhanden, das Grundwasser steht wohl auch aufgrund des Ausbaus und durch Auffüllungen verhältnismäßig tief an. Seigen und Mulden sind kaum mehr vorhanden.

Rötzer Becken

Um und v.a. nördlich der Schwarzach erstreckt sich die weite Landschaft des Rötzer Beckens, die von Höhenzügen umrahmt wird. Sie ist entstanden durch die Ausräumungstätigkeit des Rötzer Baches und seiner Nebenbäche.

Der Untergrund besteht aus Gneis und dessen von den umliegenden Hängen abgetragene Verwitterungsmaterial (Zersatzlehme). Die Böden über Gneis haben einen höheren Lehmenteil als Granitböden. Sie sind auch aufgrund der flachwelligen Geländegestalt verhältnismäßig gut zu kultivieren, so daß hier der **Schwerpunkt der Landwirtschaft** im Stadtgebiet liegt. Wald findet sich v.a. an Talhängen und kleineren Kuppen.

Gegliedert wird die Landschaft durch mehrere Höhenrücken und Bachtäler, die nach Süden in das Schwarzachtal münden (s.u.).

Bernrieder Hügelland (Gneishügelland südlich der Schwarzach)

Südlich der Schwarzach erhebt sich ein Bergmassiv aus Gneis, die Landschaft steigt hier bis auf 652 m. Der Hauptkamm des Bergmassivs liegt direkt südlich der Schwarzach und bildet eine markante Kulisse für das Rötzer Becken. Kühberg, Birkenberg, Brunstberg, Hirschberg und Öder Berg bilden einen Höhenzug, der nach Süden langsam und durch Täler gegliedert bis zum Regen abfällt.

Der Bergrücken um den Birkenberg ist ebenso wie die übrigen Kuppen und Steilhänge bewaldet. Die weniger geneigten Standorte sind aber aufgrund ihres höheren Lehman-

teils auch hier ein Schwerpunkt der Landwirtschaft. Allerdings haben die landwirtschaftlichen Flächen hier den Charakter von **Rodungsinseln** im Gegensatz zur weiten Flur im Rötzer Becken.

Gegliedert wird die Landschaft durch mehrere Bachtäler, die nördlich des Hauptkammes in die Schwarzach (Heinzlbach, Wolfsbach, Pfefferbach), südlich davon in den Regen münden (Bernbach).

Granitbergländ

Westlich von Rötzt steht der **Neunburger Granit** mit seinen flachgründig verwitterten Böden an (Schwarzwihrberg). Hier prägen zusammenhängende Wälder das Bild der Landschaft. Mit 706 m liegt am Schloßberg der höchste Punkt im Stadtgebiet.

Flachgründige Böden auf Kuppen und an Hängen (Braunerden und Ranker) wechseln mit etwas bindigerem Material in den Mulden. Die Gipfellagen sind durch Blockreichtum und anstehende Felsformationen geprägt, ein markantes Beispiel hierfür ist die Steinere Wand oder die Totenruhe.

Täler im Rötzer Becken

Nördlich der Schwarzach vereint der Rötzer Bach bis auf einen kleinen Bach von Bauhof her alle Zuflüsse aus den umliegenden Bergen. Dies bedingt u.a. seine starke Erosionskraft, die das Rötzer Becken entstehen ließ. Die Aue des Rötzer Baches ist 20 bis 100 m breit mit ebenem Talboden.

Die wichtigsten Seitenbäche sind der Zettl-Bach, der Rödl-Bach und der Steinbach.

Die Täler und Mulden sind mit **Zersatzlehmen** der umgebenden Gneisgesteine verfüllt. Die Böden sind durch hohen Grundwasserstand geprägt und noch weitgehend in Grünlandnutzung. Die Bachläufe im Rötzer Becken sind fast vollständig begradigt.

Täler im Bernrieder Hügelland

Die Täler im Gneishügelland sind bis auf die letzten Abschnitte vor der Mündung in die Schwarzach steiler und haben ein stärkeres Gefälle als die Täler im Rötzer Becken.

Die Oberläufe im Bereich der Bergkette von Meigelsried über Bernried bis Löwendorf sind teilweise **kerbtalartig** eingeschnitten und haben breite Quellmulden ausgeräumt. Die Auen sind entsprechend schmaler und in Oberläufen auf den unmittelbaren Gewässerrand beschränkt. Die Oberläufe sind meist naturnah, aber meist durch Fichtenforste beeinträchtigt.

Die außerhalb des Waldes liegenden Abschnitte zeigen das Bild typischer Mittelgebirgstäler mit grünlandgenutzten Auen und bewaldeten Hängen.

3.2 Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte von Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode
NÜR	650-750 mm	8 - 9 C°	240 - 250 Tage
MÜN	900-1100 mm	7 - 8 C°	230 - 240 Tage
RÖTZ	750-950 mm	6 - 8 C°	210 - 230 Tage

Bedingt durch das Relief ergibt sich ein deutlich unterschiedliches **Lokalklima**. So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen im Rötzer Becken (um 450 ü. NN), während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Hochlagen und Bergkuppen mit über 550 m ü. NN. gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge tieferer Lagen.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich im Rötzer Becken die feuchte Kaltluft und bildet teils zähe Nebelfelder, während in den höheren Lagen bei Sonnenschein die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief und das Flußtal der Schwarzach ergebenden lokalklimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Bewertung möglicher Nutzungsänderungen (vgl. Kap. 13.1).

3.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Cham ausgewertet, sowie eine flächendeckende Nutzungstypenkartierung durchgeführt. Durch weitere Begehungen im Jahr 1998 wurden geschützte Biotope, insbesondere die 13d-Flächen, aufgenommen.

Potentielle natürliche Vegetation

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflußt. Als potentielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde. Sie ist damit **Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen** (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potentielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung (Artenliste im Anhang) sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.

Das Bergland um RötZ wäre unter natürlichen Umständen mit einem **Hainsimsen-Tannen-Buchenwald** bestockt. V.a. in den tieferen und standörtlich besseren Lagen wäre die Buche vorherrschend (mit Eiche), in den höheren käme wohl auch die Fichte hinzu, ebenso wie in kühlen, nordexponierten Quellmulden.

In den Tälern der Schwarzach und den Seitentälern würden **Erlen-Auwälder** mit einem üppigen Krautwuchs gedeihen. Im Randbereich der größeren Auen würden Eiche, Hainbuche und andere Gehölze hinzutreten. In den versumpften Altarmen wäre die Erle bei ständig hohem Grundwasserstand die einzige Baumart (Erlen-Bruchwald).

Heutige Vegetation

Von der früheren Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen, wobei die landwirtschaftliche Nutzung die Zugänglichkeit und Ertragskraft der verschiedenen Standorte widerspiegelt.

Seit der Jungsteinzeit hat der Mensch die Wälder genutzt und später auch großflächig gerodet. Vor allem auf Standorten, die sich gut für die Landwirtschaft eigneten, wie großen Bereichen des Rötzer Beckens, wurde der Wald bereits früh beseitigt. Er blieb somit zumeist auf Kuppenlagen und das schlechter landwirtschaftlich nutzbare Granitgebirge beschränkt.

Besonders flachgründige Gipfelbereiche und steile Hangpartien zeigen auch aktuell noch ein wenig überprägtes, naturnahes und strukturreiches Waldbild (Schloßberg). In den besser zugänglichen Gebieten wurde die Zusammensetzung der Baumschicht dagegen häufig stark zugunsten der wüchsigeren Fichte und Kiefer verändert, wodurch der Laubholzanteil deutlich dezimiert wurde.

Mit der menschlichen Nutzung vergrößerte sich gleichzeitig aber auch der Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten, vor allem für Bewohner offener, besonnener Lebensräume. Auch Arten aus geographisch entfernten Regionen wanderten mit der Einführung von Ackerbau und Viehzucht ein.

3.3.1 Gewässer

Fließgewässer

Flüsse und Bäche beherbergen in naturnahem Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften mit einem sehr hohen Anteil eng biotopgebundener Vertreter, die bereits auf geringfügige Beeinträchtigungen ihrer Umwelt reagieren. Gleichzeitig bilden Fließgewässer als „Lebensadern in der Landschaft“ das natürliche Grundgerüst für den Biotopverbund feuchteliebender Arten.

Mit der **Schwarzach** wird der Planungsraum von einem Gewässer überregionaler Bedeutung geprägt. Bedingt durch das relativ hohe Nährstoffangebot wachsen im Fluß und v.a. in den Altarmen teils üppige Unterwasserrasen, auch die Teichrose ist in stilleren Abschnitten verbreitet. Der Uferföhricht besteht aus schmalen Rohrglanzgras- und Hochstaudenbeständen (das Indische Springkraut breitet sich zunehmend aus).

Ein wertvoller Lebensraumkomplex aus Auwäldern, Altwässern und Hochstaudenbeständen findet sich südlich Grub (Ausgleichsfläche im Rahmen des Schwarzachausbaus).

Als wertbestimmende Fischarten können u.a. Schneider, Barbe, Rutte und Zährte genannt werden. Der Biber ist an der Schwarzach ebenfalls wieder heimisch (Bereich Steegen).

Hervorzuheben ist die Libellenfauna, wobei das Vorkommen von Gebänderter Prachtlibelle auf die gute Wasserqualität und den aufgelockerten, strukturreichen Uferbewuchs zurückzuführen ist. Auch die Wasseramsel bevorzugt saubere Fließgewässer mit vielfältiger Sohlen- und Uferausbildung. Der Eisvogel, der sandige bis lehmige Uferabbrüche als Nistplatz benötigt, ist mit dem Ausbau wohl verschwunden.

In den relativ naturnahen, sauerstoffreichen **Waldbächen**, die von Süden der Schwarzach zufließen (z.B. Wolfsbach, Pfefferbach, Heinzlbach), ist ein reichhaltiges, hochspezialisiertes Insektenleben mit Arten der sauberen Bachoberläufe (Zweiflügler, Köcherfliegen, Steinfliegen u.a.) zu erwarten.

Im Gegensatz zu den naturnahen Fließgewässern in Waldgebieten sind die **Bäche und Gräben im Rötzer Becken** deutlich geringwertiger einzustufen. Begradigung, verminderte Wasserqualität und weitgehend fehlender Uferbewuchs (schmale Hochstaudensäume) lassen diese Gewässer für die meisten anspruchsvolleren Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum ausscheiden. Als Vernetzungselement gliedernde Linearstruktur und als Entwicklungspotential sind sie dennoch von besonderer Bedeutung in den intensiv genutzten Landschaftsteilen.

Wiesengräben sind in Teilen der Schwarzachau sowie im Rötzer Becken vorhanden. Sie werden von Hochstauden wie Mädesüß, Blutweiderich oder Binsen gesäumt.

Quellen

Ökologische Charakteristika von Quellen sind ihre geringen Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresablauf, die vergleichsweise niedrige Durchschnittstemperatur, niedrige Sauerstoffsättigung des Wassers sowie ein weitgehend gleichbleibender Gewässerchemismus. Aufgrund der speziellen Bedingungen enthalten Quellen und Quellbereiche nur relativ artenarme Lebensgemeinschaften, die aber einen hohen Anteil an hochgradig angepaßten Arten aufweisen.

Naturnah erhaltene Quellfluren und Quellwälder sind ein bundesweit bedrohter, ausgesprochen seltener Lebensraum. Auch im Stadtgebiet unterliegen Quellen vielfältigen Beeinträchtigungen (unmittelbare Zerstörung bzw. Verfüllung, z.B. Entwässerungen, Drainagen; Aufstau zu Fischteichen, Eutrophierung durch landwirtschaftliche Nutzung). Größere, noch relativ intakte Quell- und Feuchtkomplexe finden sich nur innerhalb des Waldes, v.a. im Gneishügelland um Bernried und Meigelsried.

Stillgewässer

Die **Altwässer** der Schwarzach wären die einzigen natürlichen Stillgewässer im Stadtgebiet. Trotz Ausbaus sind im Bereich Grub und Steegen noch Altwässer erhalten bzw. nach Flußausbau neu entstanden.

Die Altwässer weisen meist einen üppigen Bewuchs mit Wasserpflanzen auf, verbreitet ist die Teichrose. Die Uferbereiche sind mit Erlen und Weiden sowie Röhrichten bewachsen. Altwässer sind faunistisch von hoher Bedeutung (Fischbrut, Libellen etc.).

Obwohl die meisten **Teiche** und Weiher im Stadtgebiet durch intensive Teichwirtschaft in ihrem Artbestand deutlich beeinträchtigt sind, haben viele noch Funktionen als Lebensraum für Amphibien und Libellen (v.a. Erdkröte, Grasfrosch). Verlandungszonen sind bei den kleineren Teichen meist nur in geringem Umfang vorhanden. Allerdings gibt es auch einzelne Weiher, die breite Verlandungszonen aufweisen, bestes Beispiel ist der Flächenweiher bei Gänschnabel. Typisch für die Verlandung saurerer, nährstoffarmer Gewässer sind

Schnabel-Segge	<i>Carex rostrata</i>
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>
Stern-Segge	<i>Carex echinata</i>

Am Heinzlbach sind einige Teiche aufgelassen und mit Röhricht bewachsen (teils beginnende Zwischenmoorbildung). Im Steinbruch südlich Rötz sind Pioniergewässer mit Vorkommen von Kammmolch und Gelbbauchunke vorhanden.

3.3.2 Feucht- und Naßwiesen

Feucht- und Naßwiesen zählen zu den ökologisch besonders wichtigen Elementen im Naturhaushalt. Bei extensiver Nutzung ohne oder mit nur geringer Düngung sind diese Flächen besonders artenreich und Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. In Talräumen sind sie als standortangepaßte Nutzungsform am besten geeignet, Stoffeinträge in Fließgewässer zu verhindern.

Entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten finden sich Feucht- und Naßwiesen in den Tal- und Muldenzügen sowie Quellbereichen des Stadtgebietes noch verbreitet, allerdings meist kleinflächig und kaum mehr im Bereich der Schwarzachau.

Charakteristisch ist mit der **Fadenbinsenwiese** ein montaner Feuchtwiesentyp, der auch vergleichsweise hohe Düngergaben und häufige Schnitte (bis zu drei) toleriert. Neben der namensgebenden Fadenbinse (*Juncus filiformis*) sind hier meist als Begleiter anzutreffen

Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
Schlangen-Knöterich	<i>Polygonum bistorta</i>
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>

Diese nicht ganz so nasse Ausbildung ist heute meist artenarm und wird durch Wiesenfuchsschwanz als Düngezeiger dominiert. Gegenüber dem früheren Zustand sind hier die größten Verluste zu verzeichnen. Viele der noch in der Biotopkartierung erfaßten artenreichen Feuchtwiesen in der Schwarzachau sind heute zu Fuchsschwanz-Wiesen aufgedüngt (vgl. auch HUTZLER 1995).

An besonders nassen Standorten, v.a. der Seitentäler, haben sich noch größere Flächen erhalten. Hier finden sich vor allem Seggen und Binsen

Kamm-Segge	<i>Carex disticha</i>
Wiesen-Segge	<i>Carex nigra</i>
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>
Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>
Flutter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>
Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>

In mageren Ausbildungen (z.B. am Heinzlbach) konnten sich vereinzelt noch Orchideen halten, wie das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

Offene, gemähte Feuchtwiesen sind auch faunistisch äußerst wertvoll. So zählen strukturreiche Feucht- und Naßwiesen zu den wichtigsten Brut- und Nahrungshabitaten für **wiesenbrütende Vogelarten**. Während der Wiesenpieper noch angetroffen werden kann, ist der Brachvogel im Stadtgebiet verschwunden. Die Ursachen hierfür sind in der Intensivierung der Grünlandnutzung in Folge des Gewässerausbauens zu sehen. Auch der Kiebitz und der Weißstorch (keine regelmäßige Brut mehr) haben unter dieser Entwicklung zu leiden.

Feuchtgebiete in Gewässernähe sind bevorzugter Lebensraum der Ringelnatter, von der Vorkommen im Schwarzachtal genannt werden.

Auch das Insektenleben ist in extensiven Feuchtwiesen reich entwickelt. Charakteristisch und für das Stadtgebiet mehrfach belegt sind Weißrandiger Grashüpfer sowie die Sumpfschrecke. Schmetterlinge wie der Lilagold-Falter geben ebenfalls Hinweise auf wertvolle Feuchtwiesenbereiche.

3.3.3 Flachmoore und Kleinseggenrieder, Streuwiesen

Flach- oder Niedermoore mit Kleinseggenriedern sind nährstoffarme, nicht gedüngte Flächen mit ganzjährigem oder nur zeitweise hohem Bodenwassereinfluß. Die traditionelle Nutzung beschränkte sich wegen der geringen Produktivität und Futterqualität teilweise auf einen einmaligen Schnitt im Spätsommer, Herbst oder sogar erst Winter. Das Schnittgut wurde nicht verfüttert, sondern als Einstreu in den Ställen verwendet, woraus die Bezeichnung "Streuwiesen" entstand. Ein Zeiger des späten Schnittzeitpunktes ist das Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

In den letzten 200 Jahren wurden in Bayern rund 90 % aller Flachmoore durch Nutzungsintensivierung erheblich beeinträchtigt. Häufigster Gefährdungsfaktor ist neben der Entwässerung von Feuchtflächen vor allem die Aufdüngung unproduktiver Standorte. Aufforstung und Verbrachung sind weitere Rückgangsursachen. Flachmoore zählen deshalb heute zu den wertvollsten Biotoptypen überhaupt. Viele stark gefährdete Arten haben hier ihren Vorkommensschwerpunkt, so daß der Erhalt dieser Lebensräume besonders dringend ist.

Auf ganzjährig nassen, nährstoffarmen Standorten dominieren Kleinseggen

Braun-Segge	<i>Carex fusca</i>
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>
Stern-Segge	<i>Carex echinata</i>
Schnabel-Segge	<i>Carex rostrata</i>

Als typische und zugleich seltene Begleiter der genannten Bestände sind zu nennen

Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>
Sumpf-Läusekraut	<i>Pedicularis palustris</i>
Teufelsabbiß	<i>Succisa pratensis</i>
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>
Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera humilis</i>

Hinsichtlich ihrer faunistischen Ausstattung zeigen Kleinseggenrieder und Pfeifengraswiesen deutliche Parallelen zu den Feucht- und Naßwiesen. Besonders der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling (kein Nachweis im Stadtgebiet bekannt) und die Sumpfschrecke haben ihren Schwerpunkt dabei bevorzugt in spät gemähten Wiesen.

Auch im Gebiet von Rötz sind diese Lebensräume in der Vergangenheit stark dezimiert worden. Restflächen existieren noch östlich Hillstett, bei Kleinenzenried und bei Trobelsdorf.

Der größte Teil der Bestände wird nicht mehr genutzt und fällt brach. Die daraus resultierende Einwanderung von Hochstauden oder aufkommende Gehölze beeinträchtigen zunehmend deren Wertigkeit, da schwachwüchsige Flachmoorarten verdrängt werden.

3.3.4 Hochstaudenfluren und Seggenrieder

Brachfallende Feuchtflächen entwickeln sich zu **Mädesüß-Hochstaudenfluren** oder **Seggenriedern**. Eine der größten Flächen dieser Art liegt westlich der Strasse B 22 - Premeischl bei Berndorf. Typische Arten sind

Schlank-Segge	<i>Carex gracilis</i>
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>
Rohrglanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Schilf	<i>Phragmites communis</i>
Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>

Auch entlang der Bäche und Gräben treten derartige Pflanzenbestände immer wieder als uferbegleitender Saum in Erscheinung. Bei gesteigerter Nährstoffversorgung können die teilweise artenreichen Hochstaudenbestände durch uniforme Brennesselfluren ersetzt werden. An der Schwarzach breitet sich das aus Indien eingeschleppte Springkraut (*Impatiens glandulifera*) immer mehr aus und verdrängt die heimischen Hochstauden.

Das Tierartenspektrum ist ähnlich wie bei den Nasswiesen, allerdings fallen zahlreiche Arten aus, die auf niedrige Vegetation angewiesen sind (z.B. Wiesenbrüter). Das Braun-

kehlchen dagegen profitiert von eingestreuten Brachflächen, ebenso wie manche Tagfalter, Heuschrecken oder Spinnenarten, deren Reproduktion nicht durch Mahd unterbrochen wird.

3.3.5 Bodensaure Magerrasen, Borstgrasrasen

Magerrasen sind artenreiche, niedrigwüchsige Rasengesellschaften auf trockenen, flachgründigen Standorten mit einer Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Entstanden sind diese Bereiche durch Beweidung oder extensive Mahd.

Im Stadtgebiet finden sich magerrasenartige Bestände fast nur noch im Bereich süd-südwestexponierter **Böschungen und Ranken oder Waldränder**. Als dominierende und nur noch selten vorkommende teilweise rückläufige Arten können für diese bodensauren Bestände genannt werden

Pechnelke	<i>Lychnis viscaria</i>
Heidenelke	<i>Dianthus deltoides</i>
Arznei-Thymian	<i>Thymus pulegioides</i>
Rundblättrige Glockenblume	<i>Campanula rotundifolia</i>
Färberginster	<i>Genista tinctoria</i>
Mausöhrchen-Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>
Frühlings-Hungerblümchen	<i>Erophila verna</i>
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Heidekraut	<i>Calluna vulgaris</i>
Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>

sowie verschiedene Flechten.

Ein letzter Rest von **Borstgrasrasen** findet sich östlich Kleinzenried (wechselfeuchte Ausbildung)

Arnika	<i>Arnica montana</i>
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis silvatica</i>
Heidekraut	<i>Calluna vulgaris</i>
Heil-Ziest	<i>Strachys officinalis</i>
Teufels-Abbiß	<i>Succisa pratensis</i>
Kreuzblume	<i>Polygala vulgaris</i>
Sparrige Binse	<i>Juncus squarrosus</i>

Diese Fläche ist aber verbracht und bereits stark verbuscht. Hinsichtlich der trockenangepaßten Fauna liegen für den Planungsraum, entsprechend der geringen Flächenausdehnung geeigneter Biotope, kaum Artnachweise in der Artenschutzkartierung vor. Mit einzelnen Vorkommen gefährdeter Insekten (vor allem Schmetterlinge, Heuschrecken, Hautflügler) ist zu rechnen.

3.3.6 Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände und Einzelbäume

Hecken und Feldgehölze sind typische Elemente der Kulturlandschaft. Sie sind in der Regel als schmale, langgestreckte Gehölzstrukturen auf ungenutzten Grenzstreifen oder entlang von Wegen und Straßen zu finden bzw. liegen inmitten landwirtschaftlich ge-

nutzter Feldflur. Als Nahrungsrefugium, Lebensraum und Nistplatz, insbesondere von Vögeln, erfüllen Hecken und Feldgehölze wichtige Funktionen. Optimale Voraussetzungen bestehen, wenn sie in ausreichender Nähe zueinander liegen und mit stufig aufgebauten, artenreichen Waldrändern in Verbindung stehen. Diese Bereiche sind - zusammen mit extensivem Grünland für die Nahrungssuche - Lebensraum von Neuntöter und Dorngrasmücke.

Hinsichtlich der Gehölzdichte zeigt sich für die Flur eine deutliche Differenzierung. Während um Bernried und Meigelsried ein größerer Strukturreichtum zu verzeichnen ist, finden sich Hecken im Rötzer Becken nur vereinzelt.

Typische Heckengehölze im Stadtgebiet sind

Schlehe	<i>Prunus spinosa,</i>
Hasel	<i>Corylus avellana,</i>
Salweide	<i>Salix caprea,</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra,</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula,</i>

häufig angereichert mit Eichen- und Birkenüberhältern. Die Feldgehölze weisen vielfach eine ähnliche Artzusammensetzung, aber höheren Baumanteil auf. Meist sind hier noch Kiefern und Fichten beigemischt.

In Südexposition haben sich im Saum der Gehölze gelegentlich wärmeliebende Altgrasfluren und Reste bodensaurer Magerrasen behaupten können, insbesondere auf flachgründigen, grusigen Standorten (Bsp. Waldrand südwestlich Wenzelried).

An den Ortsrändern und in den Dörfern selbst sind noch vereinzelt **Streuobstbestände** vorhanden. Zur Einbindung der Siedlungsränder in den umgebenden Landschaftsraum sind sie hervorragend geeignet. Auch in der Flur tragen sie, gepflanzt an Straßen, Wegen und Grundstücksgrenzen zu einer optischen und ökologischen Aufwertung bei.

Streuobstflächen sind, zusammen mit aufgelockerten Hecken- und Gehölzbeständen, Brut- und Nahrungshabitat für Gartenrotschwanz, Grau- und Grünspecht. Offenere, jedoch deckungsreiche Landschaftsteile mit Ranken benötigt hingegen das Rebhuhn (Nachweise bei Bauhof und Kleinenzenried). Mit der Wachtel und der Graumammer sind weitere gefährdete Feldvogelarten vertreten. Letztere benötigt zur Ansiedlung vor allem auch Sitzwarten, eine kleingliedrige Kulturlandschaft, Brachen und Extensivwiesen.

An **Einzelbäumen** sind in fast allen Ortsteilen noch markante Exemplare vorhanden (meist Linde oder Eiche).

3.3.7 Wälder

Auch hinsichtlich der Wälder ergibt sich im Stadtgebiet eine deutliche Differenzierung zwischen dem walddreichen Gneis-Hügelland im Süden und den vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsteilen im Norden.

Reine **Laubwälder** haben nur noch einen sehr geringen Anteil an der Waldfläche. Schwerpunkte sind die Auwaldreste im Schwarzachtal sowie ein Feuchtwald am Rötzer Bach bei Eglshöf.

Die meisten Waldgebiete werden von der forstlich stark begünstigten **Fichte**, an flachgründigeren oder trockenen Standorten auch von der Kiefer, dominiert. Ein aufgelockertes, strukturreiches Waldbild mit üppiger Kraut- und Moosschicht ist für blockreiche Abschnitte (Schwarzwährberg, Schloßberg) oder Quellbereiche (v.a. am Birkenberg) charakteristisch.

Auwälder mit dominanter Erle und Weide sind als meist nur schmaler Gehölzsaum entlang der Schwarzach und vereinzelt an Seitenbächen anzutreffen. Ein größerer Auwald findet sich südlich Grub. Der Unterwuchs besteht vorwiegend aus Hochstaudenfluren mit Seggen, Schilf und Brennesseln.

Strukturreiche, störungsarme Wälder, wie am Schwarzwährberg oder um Bernried, sind auch faunistisch äußerst wertvoll. An erster Stelle ist hier der Schwarzstorch zu nennen, der in den letzten Jahrzehnten von Osten wieder in das Gebiet vorgedrungen ist. Er besiedelt große, geschlossene Waldgebiete, in die Fließgewässer, Waldwiesen, grünlandgenutzte Wiesentäler und baumärmere Moorflächen eingestreut sind. Die halboffene, vom Menschen geprägte, aber nicht übernutzte Kulturlandschaft bezieht er ebenfalls in sein Nahrungsgebiet ein. Rauhußkauz, Waldschnepfe oder Hohltaube sind ebenfalls typische Arten naturnaher Waldgebiete (keine Nachweise vorhanden).

3.3.8 Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen

Die Roten Listen enthalten Arten, die in einem bestimmten Gebiet von Natur aus selten oder durch direkte und indirekte menschliche Eingriffe gefährdet und im Rückgang begriffen sind.

Im **Anhang** sind die für den Planungsraum wichtigsten Vertreter sowie einige weitere bemerkenswerte Nachweise aufgeführt. Für die Zusammenstellung wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Biotopkartierung (BK)
- Artenschutzkartierung (ASK)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP).

Eigene Beobachtungen während der Geländearbeit 1998 wurden ergänzt.

Insgesamt ist der Kenntnisstand in Bezug auf die Tierwelt wesentlich lückenhafter als hinsichtlich der Vegetationsverhältnisse. Die Aufstellung im Anhang zeigt deshalb sicherlich nur einen Ausschnitt der in Rötzt vorkommenden, naturschutzfachlich wertvollen Tier- und Pflanzenarten, gibt aber dennoch einen Überblick über die ökologischen Qualitäten der einzelnen Landschaftsteile.

4. SIEDLUNG

4.1 Siedlungsstruktur

Die Bevölkerung der Stadt Rötz konzentriert sich zu 53 % auf den Hauptort Rötz selbst. 47 % der Bevölkerung lebt in 28 weiteren Ortsteilen, wobei nur Bernried, Heinrichskirchen, Hillstett und Pillmersried über 100 Einwohner aufweisen.

Diese Orte waren bisher und sind auch in Zukunft Schwerpunkt der baulichen Entwicklung - natürlich auch das Stadtgebiet Rötz - da die entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist oder nach und nach geschaffen wird.

Bei allen anderen Ortsteilen handelt es sich um Weiler oder kleinere Dörfer, deren bauliche Entwicklung aufgrund der fehlenden Infrastruktur stagniert.

Ortsteile	Einwohner Stand: 25.5.1987	Einwohner Stand: 31.12.2002
Rötz	1714	1889
Bauhof	53	51
Berndorf	31	24
Bernried	133	157
Diepoltsried	67	73
Eglshöf	10	7
Fahnersdorf	42	28
Gänsschnabl	13	7
Gmünd	81	67
Grassersdorf	79	96
Grub	34	31
Güttenberg	27	28
Heinrichskirchen	188	172
Hermannsbrunn	22	19
Hetzmannsdorf	86	90
Hillstett	142	142
Katzelsried	33	25
Kleinenzenried	42	35
Marketsried	36	26
Meigelsried	24	20
Pillmersried	224	214
Rödlmühle	4	4
Saxlmühle	4	5
Schatzendorf	85	63
Schellhof	8	5
Steegen	74	70
Trobelsdorf	30	39
Voitsried	69	56
Wenzenried	71	64
Summe	3426	3585

Ein deutlicher Bevölkerungsanstieg seit Ende der 80er Jahre ist insbesondere im Hauptort Rötzt selbst festzustellen, doch auch in Trobelsdorf, Güttenberg, Grassersdorf, Diepoltsried, Bauhof und Bernried liegen die Zuwachszahlen zum Teil deutlich über 10 %.

4.2 Bauflächen in den Ortsteilen

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen (§ 5 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB) sind im Flächennutzungsplan nach der Art ihrer Nutzung dargestellt als

Allgemeines Wohngebiet	(WA)	nach § 4 BauNVO
Dorfgebiet	(MD)	nach § 5 BauNVO
Mischgebiet	(MI)	nach § 6 BauNVO
Gewerbegebiet	(GE)	nach § 8 BauNVO
Industriegebiet	(GI)	nach § 9 BauNVO
Sondergebiet	(SO)	nach § 11 BauNVO

Für jeden zusammenhängend bebauten Ortsteil, der im amtlichen Ortsverzeichnis nicht als Einöde bezeichnet wird, ist nachfolgend ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan M 1:5000 in den Erläuterungsbericht eingearbeitet.

Die eingearbeiteten Ortsteile sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Bei der Berechnung der Bauflächenausweisung wurde unterschieden zwischen "Bestand alt" und "Bestand neu" sowie "Planung".

Als "Bestand alt" wurde der Planungsstand des Flächennutzungsplanes (FNP) vor dem Beschluss des Stadtrates zur Neuaufstellung des FNP bezeichnet, also der zu diesem Zeitpunkt maßgebende Planungsstand (1987).

Als "Bestand neu" wurde der zusätzliche bauliche Bestand bezeichnet, der sich durch die tatsächlich vorhandene Bebauung der Ortsteile ergibt.

Als "Planung" wurden die neu in den FNP-Entwurf aufgenommenen, nur z.T. bebauten Flächen bezeichnet. Siedlungsschwerpunkte sind neben dem Hauptort Rötzt die Ortsteile Bernried, Heinrichskirchen und Pilmersried.

"Fläche/ha brutto" bezeichnet die überplante Fläche insgesamt, während bei "Planung" unter "Fläche/ha netto" die naturschutzrechtlich notwendigen Ausgleichsflächen abgezogen wurden.

Bauhof

Gemischt genutztes Dorf norwestlich des Hauptortes.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
 Abwasserbeseitigung: Schmutzwasseranschluss an Kläranlage Rötz

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Landschaftlich exponiert am Hang des Schwarzwirberges unmittelbar am Waldrand gelegen, wichtige Blickbeziehung im Rötzer Becken. Von Bauhof ausgehend mehrere Wanderwege zum Schwarzwirberg, aufstrebende Fremdenverkehrsentwicklung, daher Erhalt und Sicherung des landwirtschaftlich geprägten Ortsbildes wichtig. Landschaftsprägende Birkenallee von Rötz her erhalten und durch neu- bzw. Ersatzpflanzungen ergänzen

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kinderspielplatz, Löschweiher

Grünflächen: Private Grünflächen, typisch ländliches Erscheinungsbild (vielfältig genutzte Bauerngärten und Hofflächen)

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,85	2,85		
Bestand neu	MD	1,27	1,27		
Baulücken	MD			2	5
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	4,12	4,12	2	5

Bauflächen insgesamt: 4,12 4,12

Einwohner am 31.12.2002 51

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 56



Berndorf

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf zwischen der Bundesstraße 22 und der Staatsstraße 2150 östlich des Hauptortes.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage in strukturarmer Flur. Gestaltung der Ortsränder und Eingrünung der landwirtschaftlichen Gebäude anstreben. Erhalt der markanten Einzelbäume, Teich nördlich des Ortes naturnah gestalten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Löschwasserkisterne, Kinderspielplatz, Feuerwehrgerätehaus

Grünflächen: Ausschließlich private Grünflächen, überwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, nordöstlich des Ortes Modellflugplatz.

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,77	2,77		
Bestand neu	MD	0,62	0,62		
Baulücken	MD			0	0
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	3,39	3,39	0	0

Bauflächen insgesamt: 3,39 3,39

Einwohner am 31.12.2002 24

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 24

BERNDORF

MD

NP

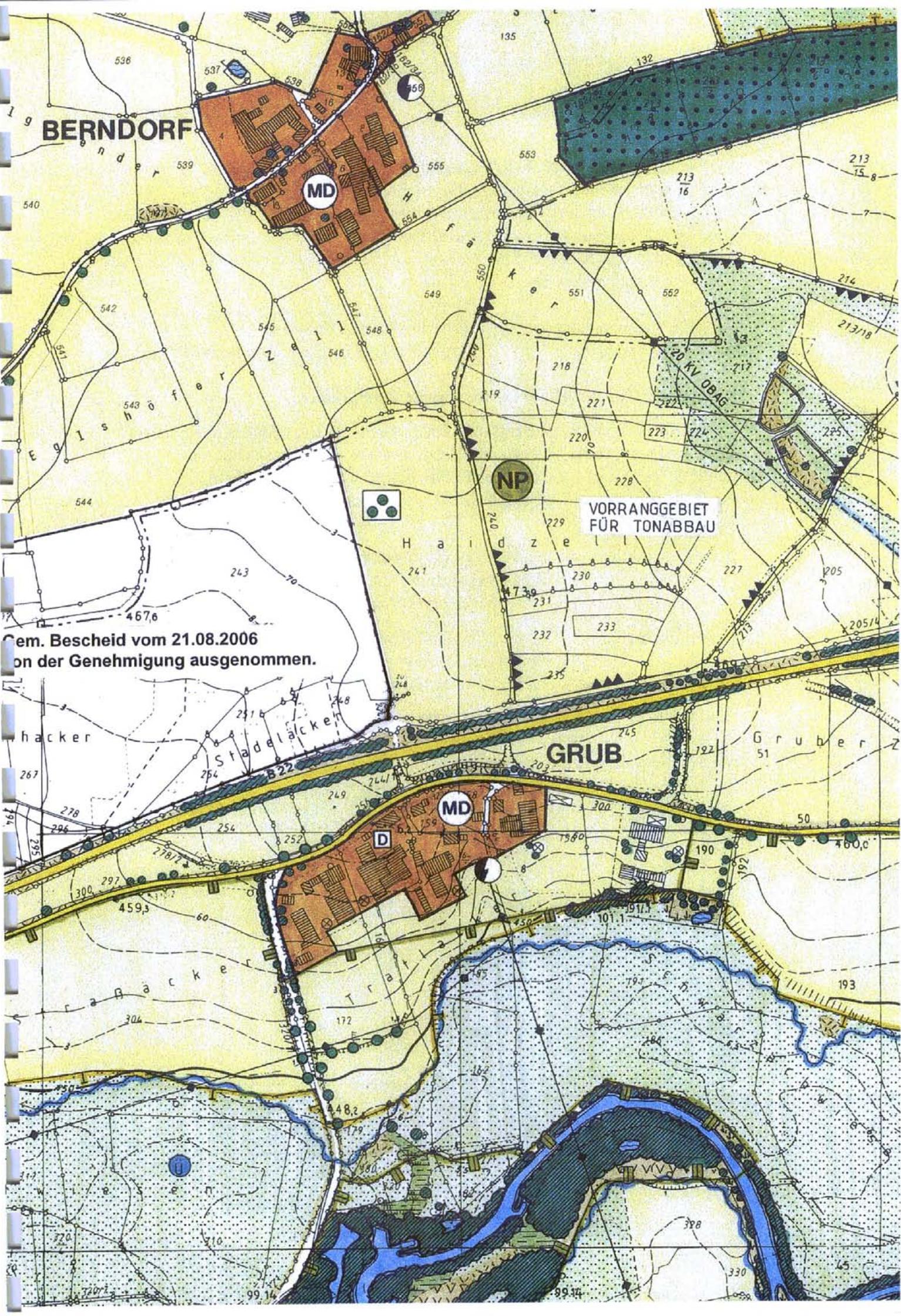
VORRANGGEBIET FÜR TONABBAU

Gem. Bescheid vom 21.08.2006
an der Genehmigung ausgenommen.

GRUB

MD

D



Bernried

Gemischt genutztes Dorf an der Staatsstraße 2151 mit erhaltenswerten Teilbereichen. Eingebunden sind Dorfgemeinschaftseinrichtungen.

Das im Norden geplante Gewerbegebiet dient zur Erweiterung des bestehenden größten Arbeitgebers in Bernried, die Fläche ist bereits im Eigentum des Betriebes. Der Ort hat aufgrund seiner Struktur eine gewisse Mittelpunktfunktion im südlichen Planungsbereich aufzuweisen.

Zentrale Wasserversorgung: Über Kreiswerke Cham
Abwasserbeseitigung: Anschluss an Kläranlage Bernried (Mischsystem)

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage an einem markanten Bergsattel. Hauptdorf südlich des Sattels in einer Mulde. Landschaftsprägendes Tälchen im Süden des Ortes freihalten. Neues Gewerbegebiet nördlich des Dorfes zur freien Landschaft hin gut eingrünen (Fernwirkung), ebenso die vorhandene Mischgebietsbebauung im Osten (Blickbeziehung zur prägenden Dorfkirche).

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO
Allg. Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO
Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO

Gemeinbedarf: Kirche, Friedhof, Feuerwehrgerätehaus, Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz, Dorfgemeinschaftshaus, Bruder-Klaus-Kapelle, Löschwasserezisterne.

Grünflächen: Neuer Sportplatz nördlich des Ortes.

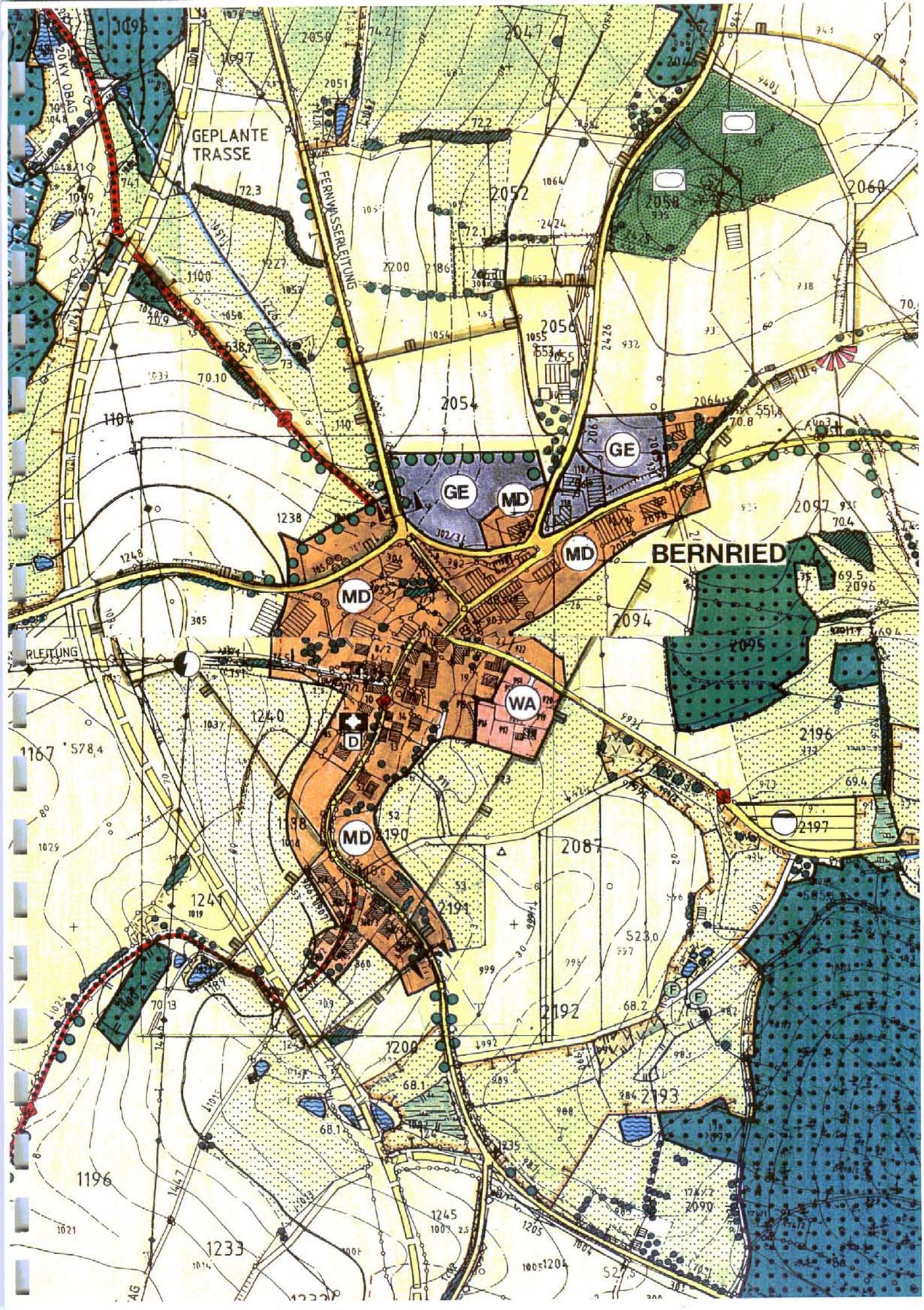
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	13,38	13,38		
	WA	0,78	0,78		
	GE	1,50	1,50		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
	WA	0,00	0,00		
	GE	0,00	0,00		
Baulücken	MD			15	45
Planung	MD	1,05	0,84		13
	WA	0,00	0,00		0
	GE	2,20	1,76		5
gesamt	MD	14,43	14,22	15	63
	WA	0,78	0,78		
	GE	3,70	3,26		

Bauflächen insgesamt: 18,91 18,26

Einwohner am 31.12.2002 157

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 220



GEPLANTE TRASSE

FERNWÄRMELIENUNG

BERNRIED

GE

MD

MD

MD

WA

MD

F

F

AG

Diepoltsried

Überwiegend landwirtschaftlich strukturiertes Dorf an der Kreisstraße CHA 36 nordöstlich des Hauptortes Rötz.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Anschluss an Kläranlage Pilmersried

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Waldflächen östlich des Ortes erhalten. Ortseinfahrten teilweise bereits durch Gehölzpflanzungen gestaltet, Ortrandeingrünungen ergänzen, Parkplatz und Fußweg zur Kapelle am Güttenberg.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Spielplatz, Löschwasserezisterne, Kapelle, Feuerwehrgerätehaus.

Grünflächen: Kleine Grünfläche um den Dorfweiher, sonst durch landwirtschaftliche Betriebe geprägtes Ortsbild, am nordwestlichen Ortsrand landschaftsprägende Einzelbäume, vorbildliche Bepflanzung der Straße zum Ort Güttenberg

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	4,25	4,25		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			4	9
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	4,25	4,25	4	9

Bauflächen insgesamt: 4,25 4,25

Einwohner am 31.12.2002 73

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 82

Diepoltsried

Überwiegend landwirtschaftlich strukturiertes Dorf an der Kreisstraße CHA 36 nordöstlich des Hauptortes Rötz.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Anschluss an Kläranlage Pilmersried

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Waldflächen östlich des Ortes erhalten. Ortseinfahrten teilweise bereits durch Gehölzpflanzungen gestaltet, Ortrandeingrünungen ergänzen, Parkplatz und Fußweg zur Kapelle am Güttenberg.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Spielplatz, Löschwasserezisterne, Kapelle, Feuerwehrgerätehaus.

Grünflächen: Kleine Grünfläche um den Dorfweiher, sonst durch landwirtschaftliche Betriebe geprägtes Ortsbild, am nordwestlichen Ortsrand landschaftsprägende Einzelbäume, vorbildliche Bepflanzung der Straße zum Ort Güttenberg

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	4,25	4,25		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			4	9
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	4,25	4,25	4	9

Bauflächen insgesamt: 4,25 4,25

Einwohner am 31.12.2002 73

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 82

Fahnersdorf

Ländlich strukturiertes, kleines Dorf an den Kreisstraßen CHA 34 und CHA 36 im nordöstlichen Gemeindegrenzbereich.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Weite Talmulde im Süden des Dorfes von Bebauung freihalten, Ortsrandeingrünungen und Eingrünung landwirtschaftlicher Gebäude anstreben, Bepflanzung der Straßen nach Güttenberg und Katzelsried (Gde. Tiefenbach).

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kinderspielplatz, Kapelle, Dorfweiher, Dorfplatz mit Backofen, Feuerwehrgerätehaus, Löschweiher.

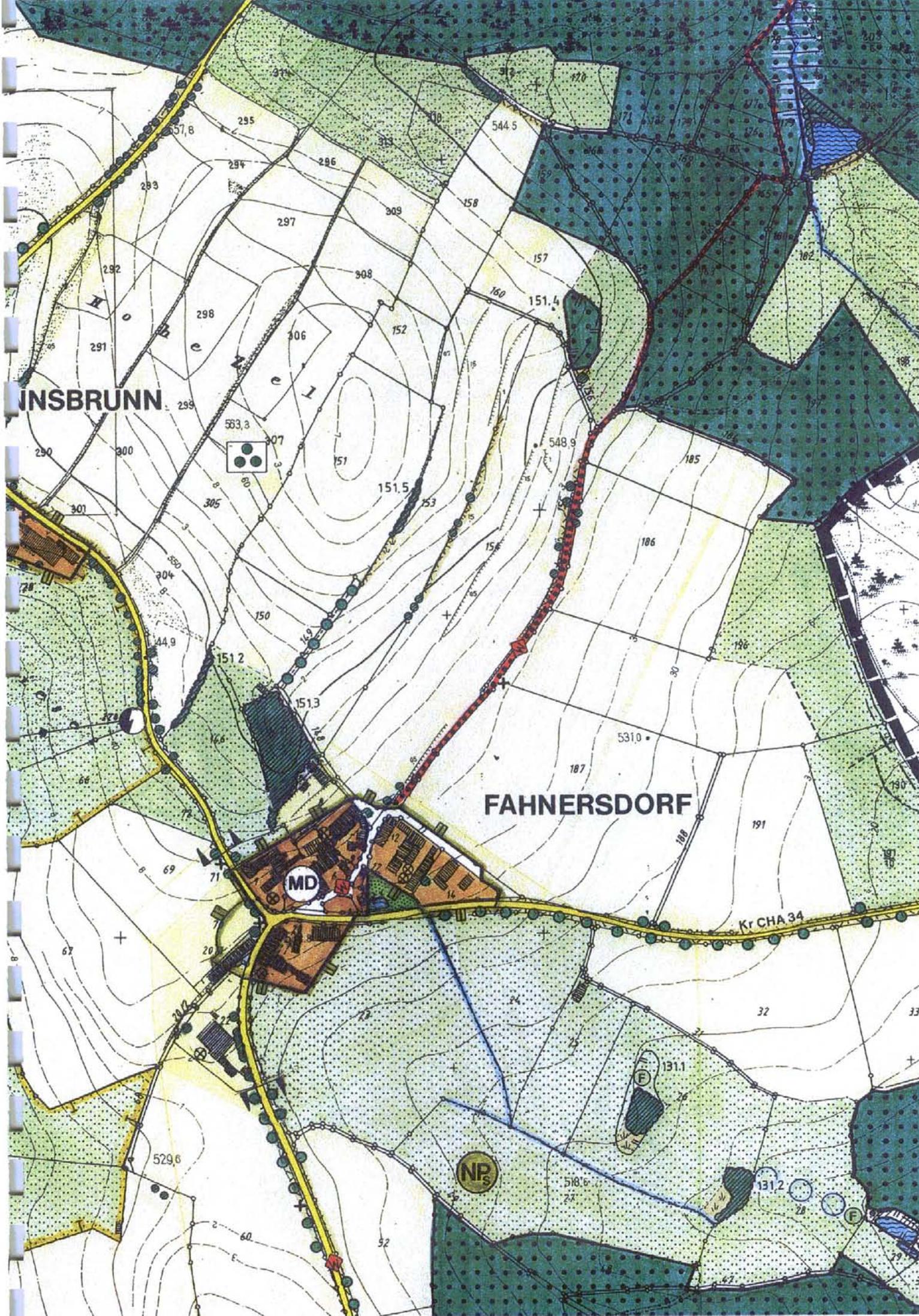
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	4,10	4,10		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			0	0
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	4,10	4,10	0	0

Bauflächen insgesamt: 4,10 4,10

Einwohner am 31.12.2002 28

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 28



INSBRUNN

FAHNERSDORF

MD

NP

Kr CHA 34

131.1

131.2

518.6

529.6

531.0

151.4

151.5

563.3

544.5

548.9

309

297

306

298

307

299

305

300

150

151.2

151.3

150

71

70

20

20

72

72

52

52

60

60

295

294

308

308

157

156

187

191

32

33

47

79

313

309

158

160

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

170

157

160

157

156

187

191

32

33

47

79

Gmünd

Locker bebautes, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf direkt südöstlich an den Hauptort Rötz angrenzend.

Der Ort wird vom Fluß Schwarzach in zwei Teile geteilt.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Pfägendes Element ist die Aue der Schwarzach, die den Ort in zwei Teile teilt, sowie der Mündungsbereich des Rötzer Baches. Am Rötzer Bach Gestaltungsmaßnahmen und Anlage von Rückhalteflächen anstreben, Eingliederung der geplanten Gewerbeflächen v.a. nach Süden und Osten durch Gehölzpflanzungen gewährleisten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Spiel- und Bolzplatz, Kapelle

Grünflächen: Landwirtschaftlich geprägte Hof- und Gartenflächen, städtebaulich gliedernde Grünfläche der Bereiche des Rötzer Baches.

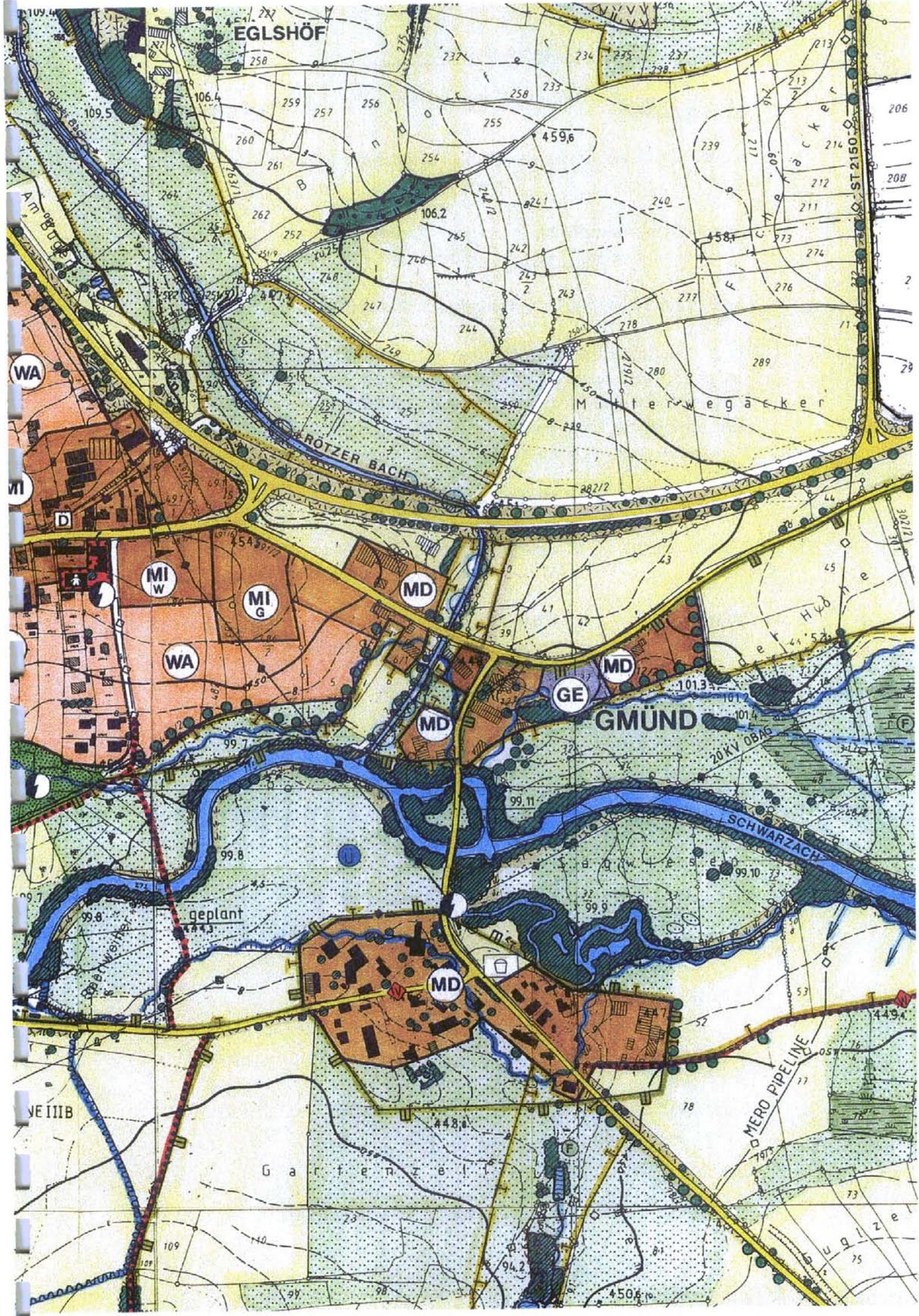
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	5,29	5,29		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			0	0
Planung	MD	0,30	0,24		4
gesamt	MD	5,59	5,53	0	4

Bauflächen insgesamt: 5,59 5,53

Einwohner am 31.12.2002 67

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 71



EGLSHÖF

ROTZER BACH

GMÜND

SCHWARZACH

geplant

MERO PIPELINE

Garfenzell

WA

MI W

MI G

MD

WA

MD

GE

MD

MD

VE IIB

206

208

29

45

53

78

75

73

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

Grassersdorf

Straßendorf an der Kreisstraße CHA 35 nördlich des Hauptortes Rötz.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
 Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Talaue des Rötzer Baches als charakteristisches Gliederungselement des Dorfes freihalten, ebenso die Aue des Schwarzlohbaches mit den wertvollen Auwaldbeständen, Verlandungszonen am Dorfweiher erhalten und fördern, keine weitere Zersiedelung durch zeilenförmige Bebauung entlang der Straße nach Hetzmannsdorf, Ortseinfahrten durch Baumpflanzungen an den Straßen gestalten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Spielplatz, Kapelle, Brauchwasseranlage (frühere dorfeigene Wasserversorgung), Feuerwehrgerätehaus, Löschweiher.

Grünflächen: Kleiner Spielplatz in der Aue des Rötzer Baches, ortsbildprägende Hecken und Einzelbäume.

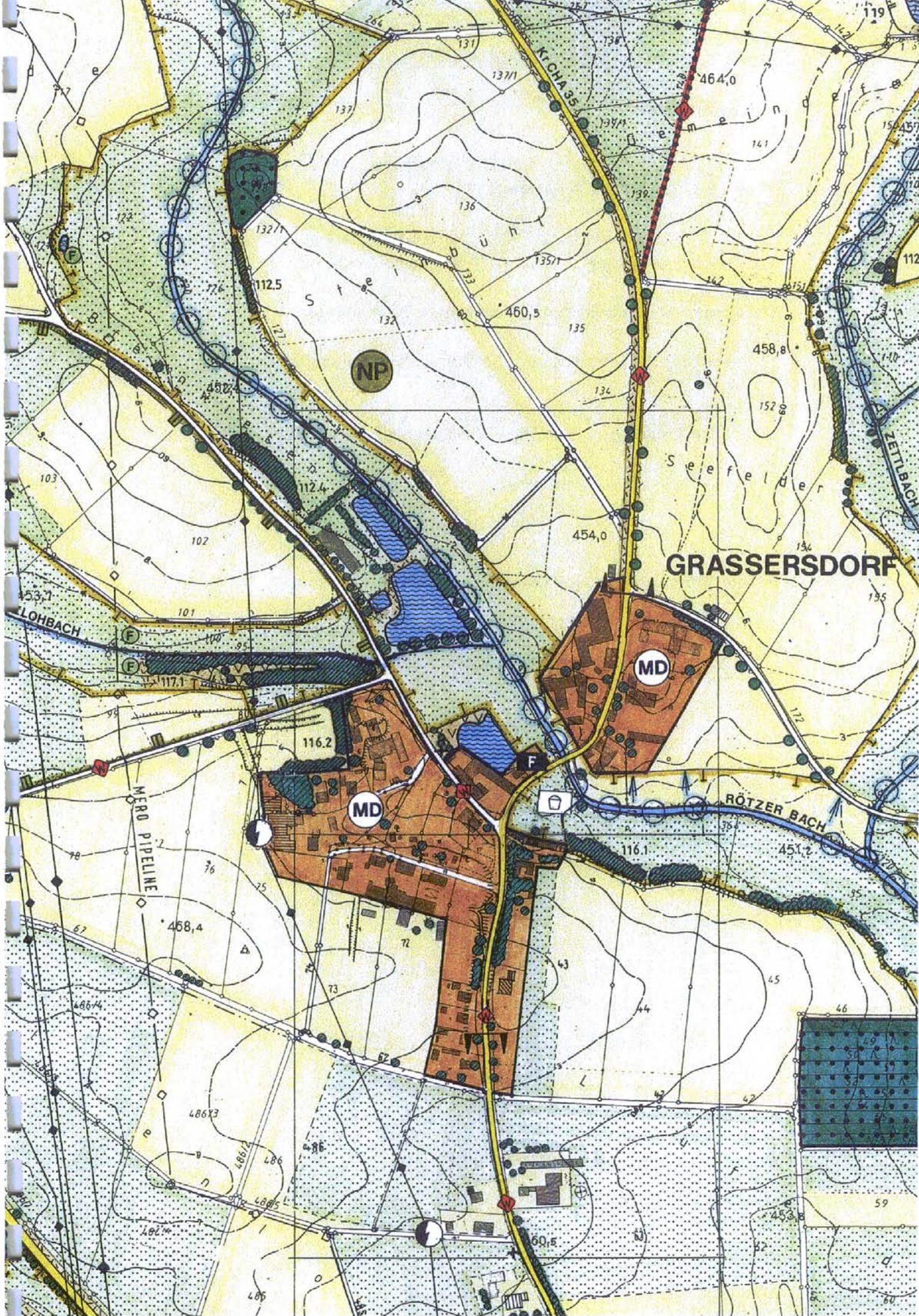
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	8,93	8,93		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			8	18
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	8,93	8,93	8	18

Bauflächen insgesamt: 8,93 8,93

Einwohner am 31.12.2002 96

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 114



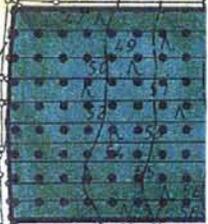
GRASSERSDORF

NP

MD

MD

F



Grub

Locker bebautes, landwirtschaftlich strukturiertes Straßendorf an der alten Bundesstraße 22 und südlich der neuen B 22.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötzt
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Eingrünung der Ortsränder zum Schwarzachtal hin anstreben.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle

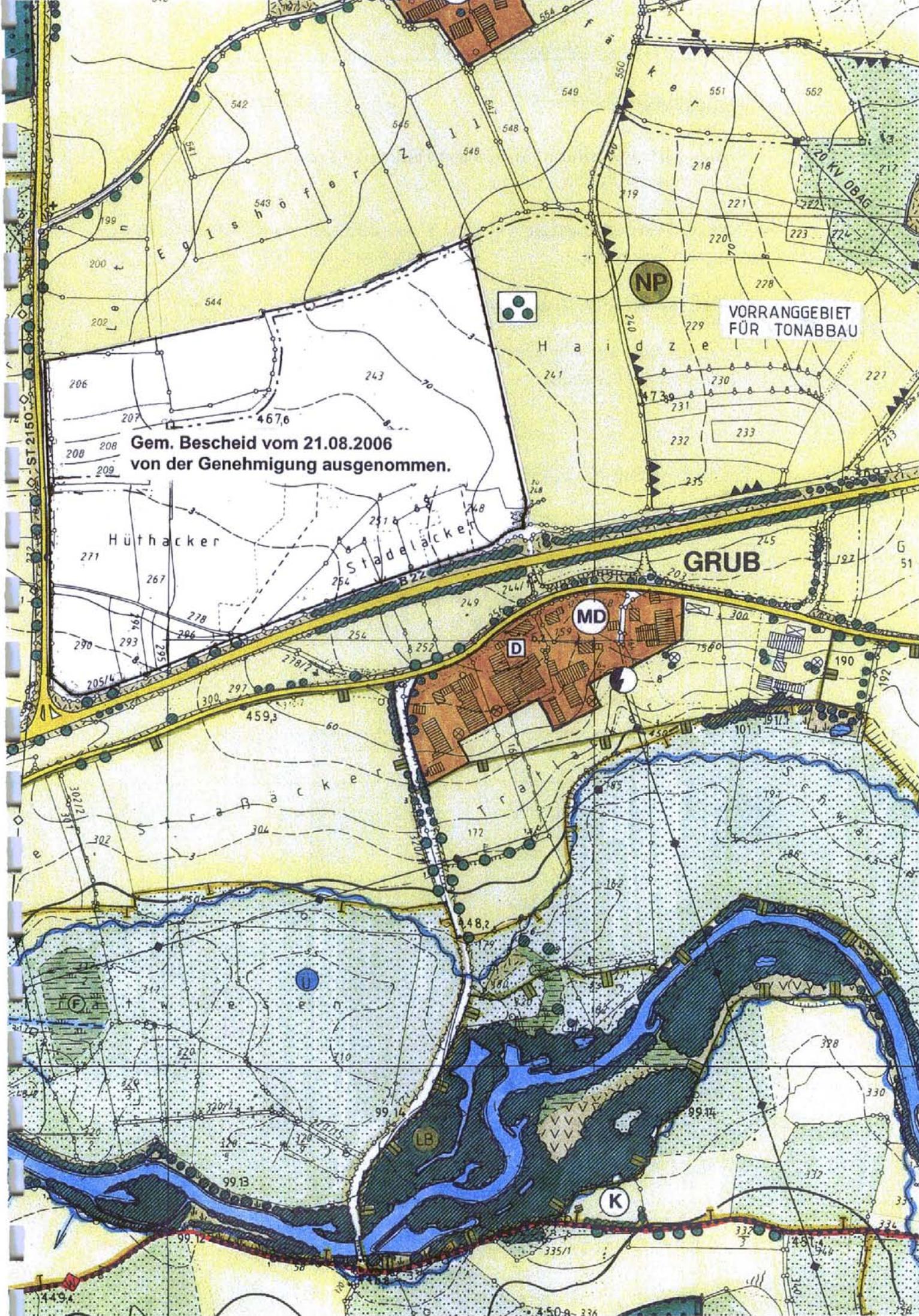
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,63	2,63		
Bestand neu	MD	0,30	0,30		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	2,93	2,93	1	2

Bauflächen insgesamt: 2,93 2,93

Einwohner am 31.12.2002 31

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 33



Gem. Bescheid vom 21.08.2006
von der Genehmigung ausgenommen.

VORRANGEBIET
FÜR TONABBAU

GRUB

Hüthacker

Stadelacker

MD

K

LB

NP

ST 2150

20 KV OBAG



D

4494

4508-336

Güttenberg

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf an der Kreisstraße CHA 36 nordöstlich des Hauptortes Rötzt.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Im Westen Erhebung Güttenberg mit Kapelle, Baumpflanzungen auch an der Straße nach Fahnersdorf anstreben.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle am Güttenberg, Bolzplatz, Löschweiher

Grünflächen: Östlich des Dorfes Bolzplatz, markanter Baumbestand im Ortsbereich, vorbildliche Bepflanzung der Straße nach Diepoltsried.

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,73	2,73		
Bestand neu	MD	0,60	0,60		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	3,33	3,33	1	2

Bauflächen insgesamt: 3,33 3,33

Einwohner am 31.12.2002 28

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 30

Heinrichskirchen

Locker bebautes, gemischt genutztes Straßendorf an den Kreisstraßen CHA 35 und CHA 36.

Nach Osten schließt ein allgemeines Wohngebiet an.

Der Ort hat aufgrund seiner Lage und Infrastruktur eine Mittelpunktsfunktion für den nördlichen Planungsbereich.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Schmutzwasseranschluss an Kläranlage Pilmersried,
Regenwasserbeseitigung über öffentliches Kanalnetz

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage auf markantem Höhenrücken mit Fernwirkung und prägender Dorfkirche, aufgrund der Fernwirkung ausreichende Ortseingrünung wichtig, insbesondere Einbindung landwirtschaftlicher und gewerblicher Gebäude im Südosten sowie eines Einzelbetriebes westlich des Ortes, Gestaltung der Ortseinfahrt vor allem von Süden und Westen her durch Baumpflanzungen.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO
Allg. Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO

Gemeinbedarf: Kirche, Friedhof, Feuerwehrgerätehaus, Spielplätze, Bolzplatz, Badeweiher, Pfarr- und Jugendheim, Löschwasserszisterne

Grünflächen: Kleiner Dorfplatz mit Baumbestand, sonst teils landwirtschaftliche Freiflächen, teils Wohngärten, mehrere ortsbildprägende Einzelbäume. Nördlich des Dorfes Naturbadeweiher, südlich des Dorfes Sportplatz.

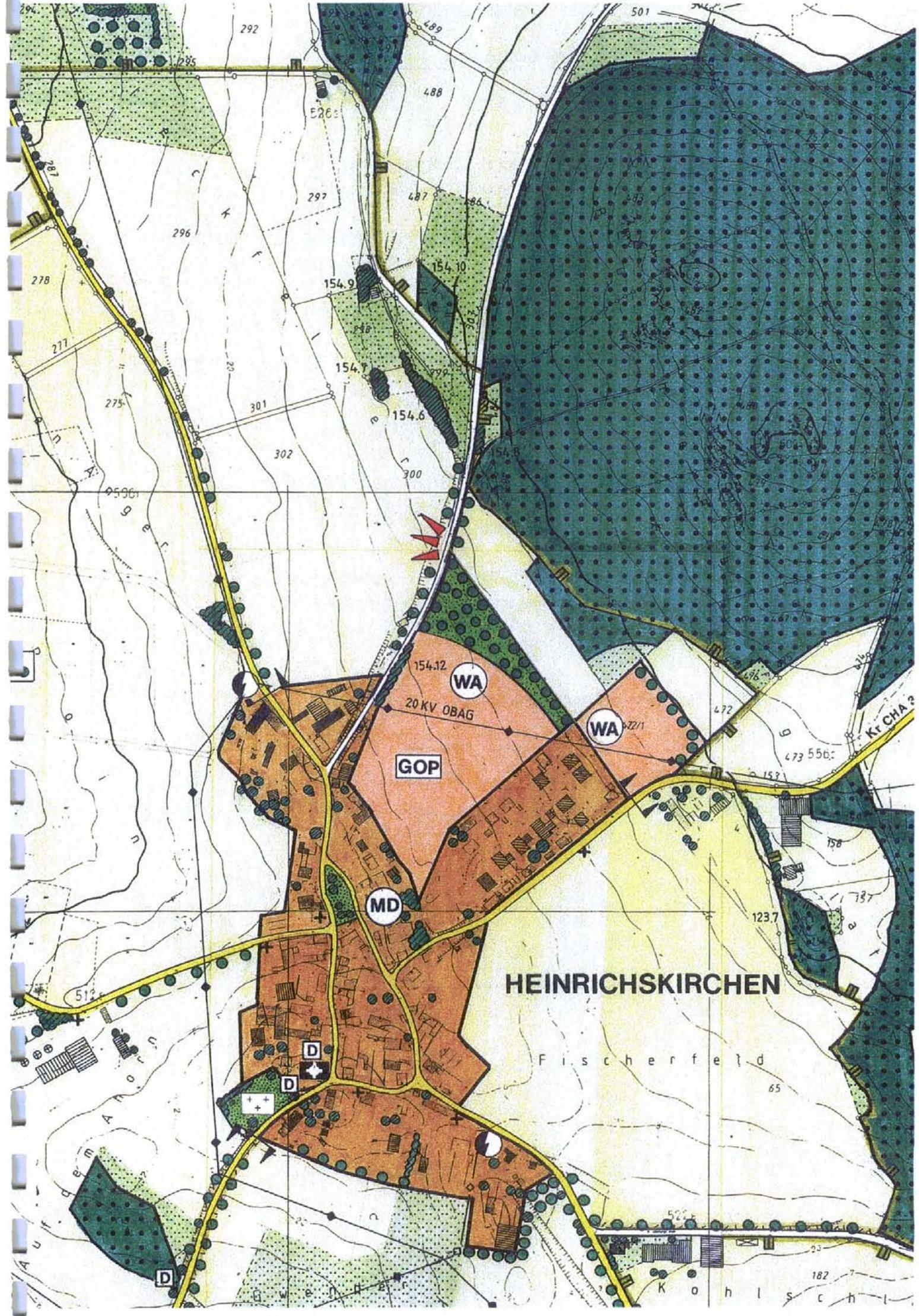
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	13,81	13,81		
	WA	1,20	1,20		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
	WA	0,00	0,00		
Baulücken	MD			6	14
Planung	MD	0,00	0,00		0
	WA	4,50	3,60		108
gesamt					0
	MD	13,81	13,81	6	122
		5,70	4,80		

Bauflächen insgesamt: 19,51 18,61

Einwohner am 31.12.2002 172

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 294



HEINRICHSKIRCHEN

Fischerfeld

GOP

WA

WA

MD

154.12

20 KV OBAG

D

D

+

+

D

65

182

Kohlsc...

Hermannsbrunn

Locker bebautes, landwirtschaftlich geprägtes Straßendorf.

Der Ort liegt nördlich von Fahnersdorf an der Kreisstraße CHA 36.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Südlich des Dorfes landschaftsprägende Talmulde freihalten, ansonsten gut eingegrünt.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Löschweiher

Grünflächen: Kleiner Dorfweiher, ansonsten landwirtschaftlich geprägte Freiflächen mit teils markantem Baumbestand, ältere Hecke im östlichen Teil des Dorfes.

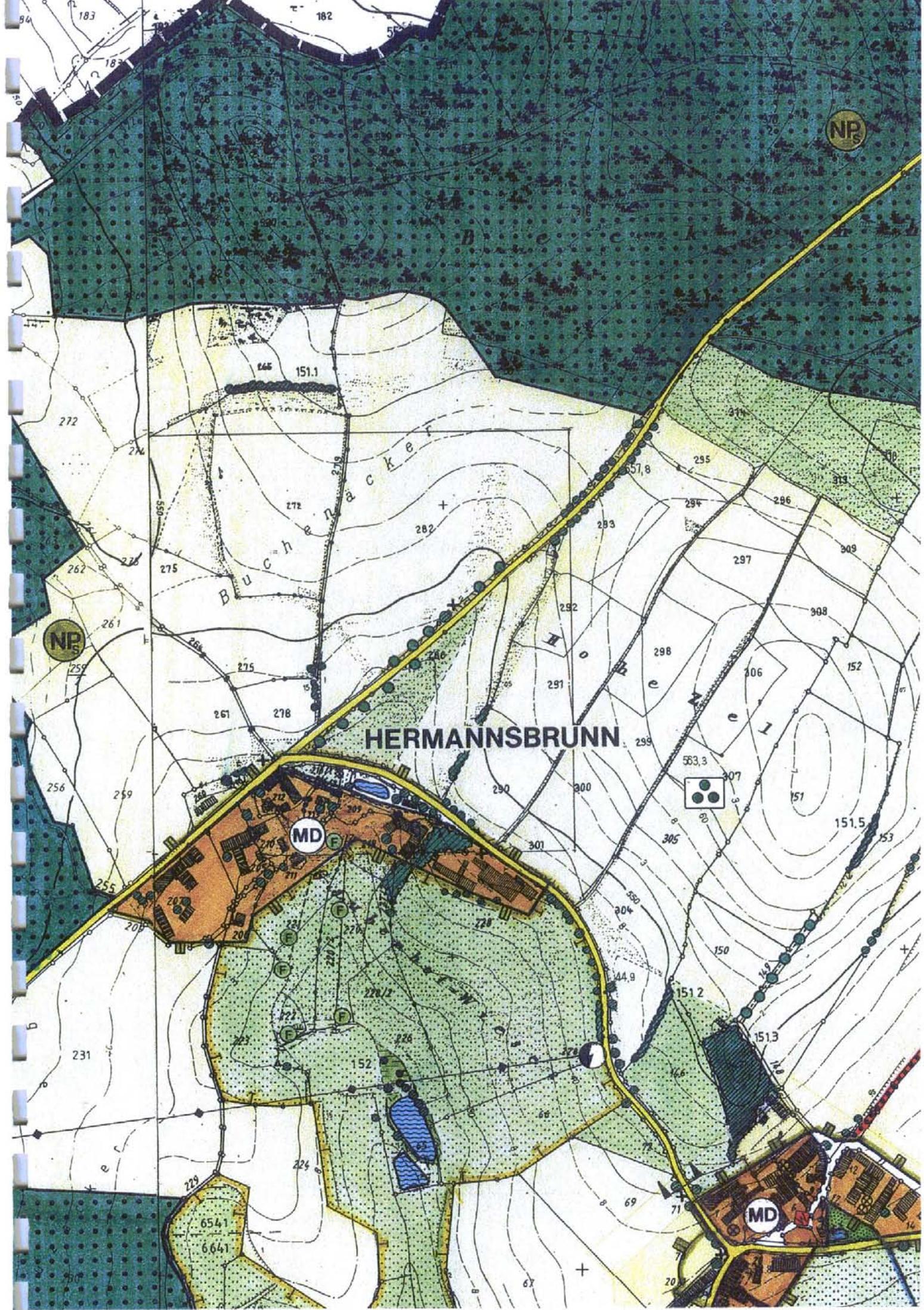
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs-stand	Nutzungs-art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	3,42	3,42		
Bestand neu	MD	0,53	0,53		
Baulücken	MD			0	0
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	3,95	3,95	0	0

Bauflächen insgesamt: 3,95 3,95

Einwohner am 31.12.2002 19

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 19



Hetzmannsdorf

Gemischt genutztes, kleines Dorf unmittelbar im Norden an den Hauptort anschließend, im Osten von der Bundesstraße 22 begrenzt.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
 Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Mit dem Hauptort Rötz bereits zusammengewachsen, sonst intensiv genutztes Umfeld, hier gliedernde Gehölzpflanzungen anstreben (z.B. Flurweg nach Bauhof).

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO
 Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO

Gemeinbedarf: Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus, Löschweier

Grünflächen: Dorfplatz mit Dorfweiher und Spielplatz, sonst landwirtschaftlich geprägte Freiflächen.

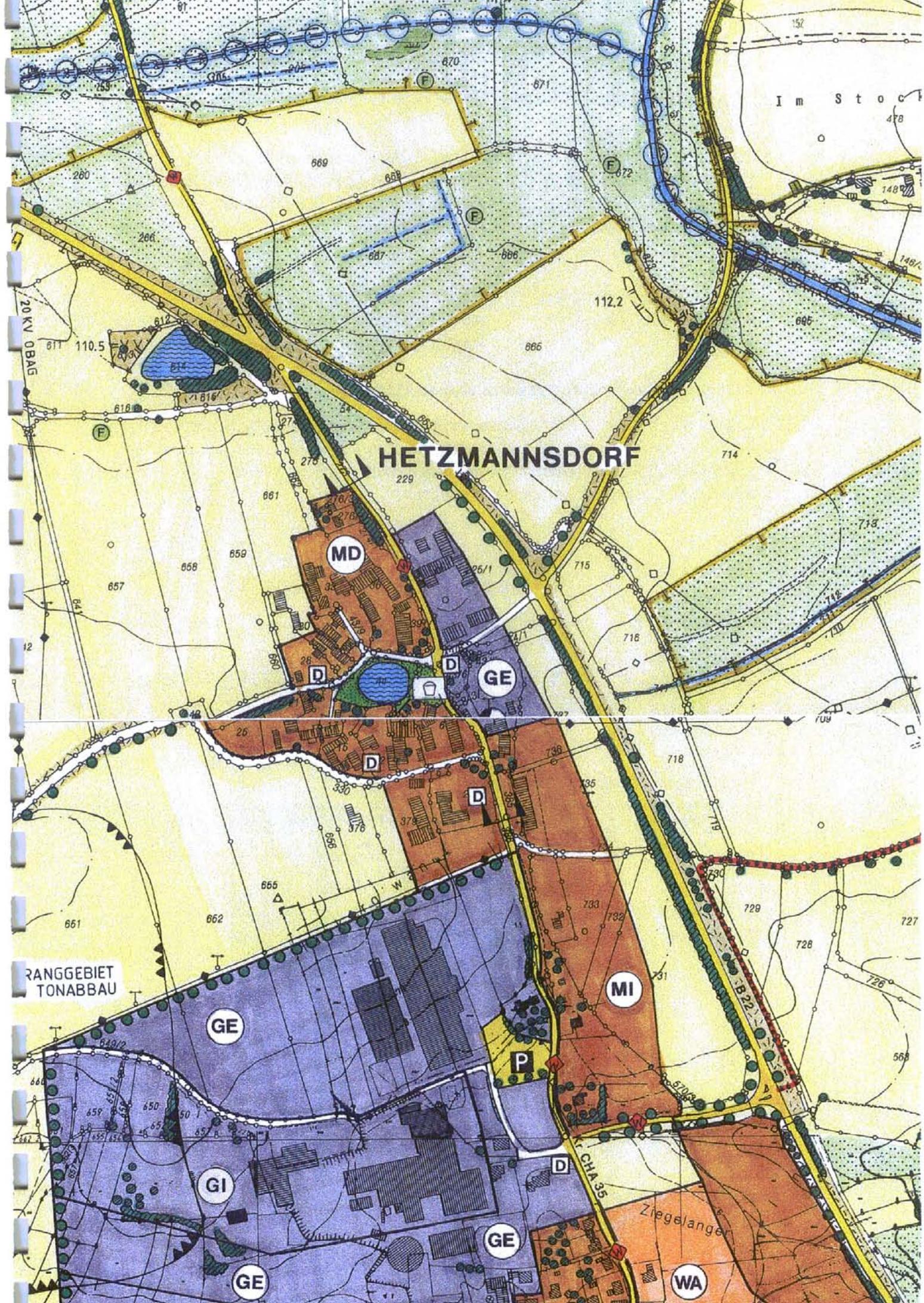
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	6,85	6,85		
	GE	2,30	2,30		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
	GE	0,00	0,00		
Baulücken	MD			4	9
Planung	MD	0,00	0,00		
	GE	0,00	0,00		
gesamt	MD	6,85	6,85	4	9
		2,30	2,30		

Bauflächen insgesamt: 9,15 9,15

Einwohner am 31.12.2002 90

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 99



HETZMANNSDORF

RANGGEBIET
TONABBAU

Ziegelanger

Im Stock

20 KV OBAG

GE

MD

GE

MI

P

GI

GE

GE

WA

CHA 35

B 22

112.2

110.5

478

148

146

695

714

718

718

718

728

729

726

727

568

570

570

570

570

570

570

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

670

671

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

152

148

146

695

714

718

718

718

728

729

726

727

568

570

570

570

570

570

570

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

669

670

671

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

667

152

148

146

695

714

718

718

718

728

729

726

727

568

570

570

570

570

570

570

Hillstett

Gemischt genutztes, locker bebautes Dorf an der Kreisstraße CHA 33.

Nach Norden schließt ein Sondergebiet Museum und ein Sondergebiet Hotel Übergangslos an den Ortskern an. Der Ortskern ist umgeben von einer Golfanlage, welche zusammen mit Hotel und Museum den Ort prägen.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Hillstett
 Abwasserbeseitigung: Anschluss an die Kläranlage Rötzt (Mischsystem),
 Regenwasserbeseitigung über öffentliches Kanalnetz

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage in attraktivem Umfeld (Wutzschleife, Eixendorfer See), hohe Bedeutung für den Fremdenverkehr (Hotelanlage, Handwerksmuseum). Deshalb Qualität durch ortsgestaltende Maßnahmen (Ortsrandeingrünung) erhalten und entwickeln, Dorfplatz aufwerten und Dorfweiher naturnäher gestalten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO
 Sondergebiete (SO) nach § 11 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle, Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus, Löschwasserszisterne

Grünflächen: Dorfweiher (privat), Spielplatz bei Kapelle, Golfplatz rund um den Ort.

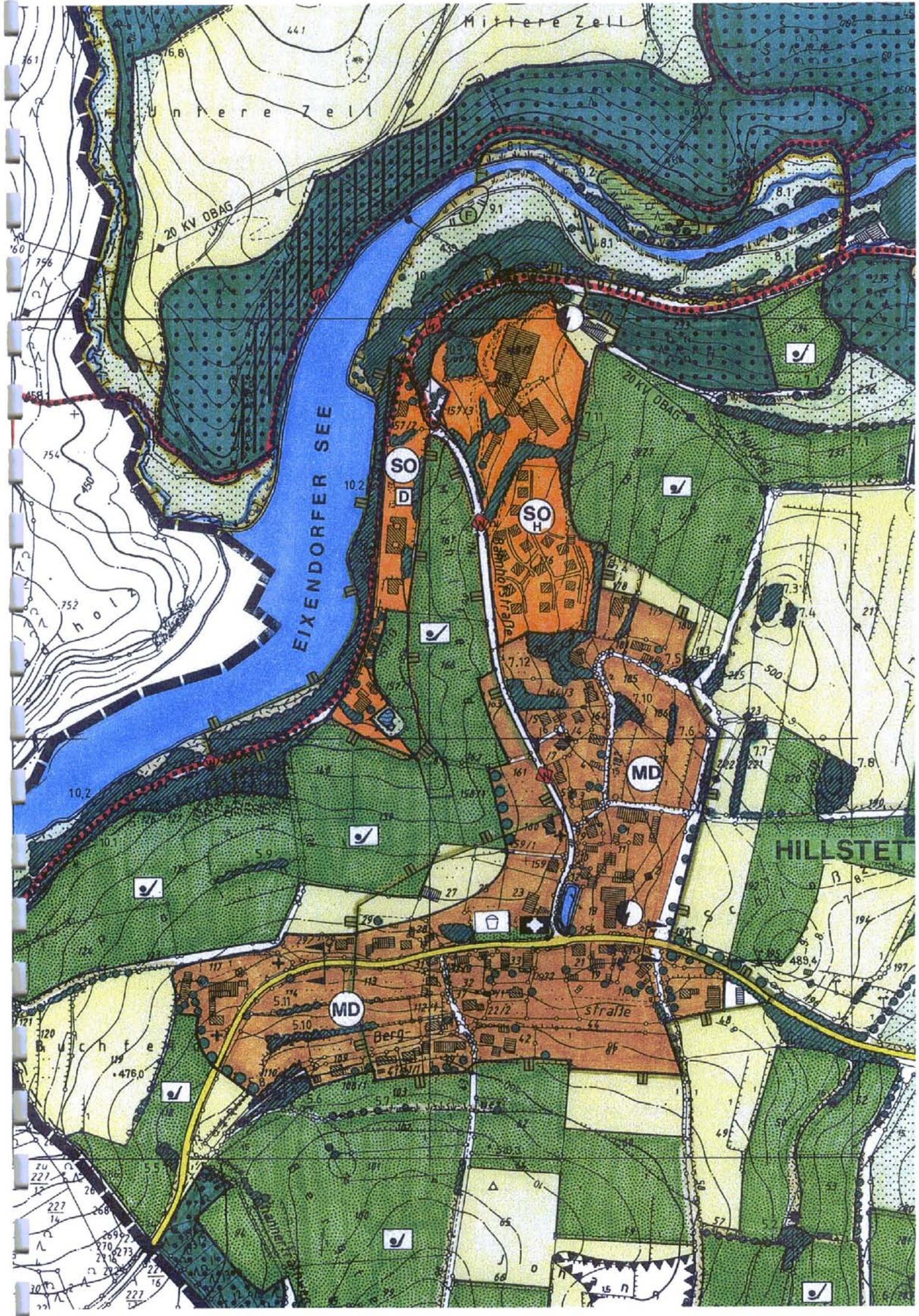
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	15,52	15,52		
	SO	6,92	6,92		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
	SO	0,00	0,00		
Baulücken	MD			23	53
Planung	MD	0,54	0,43		6
	SO	0,00	0,00		0
gesamt	MD	16,06	15,95	23	59
		6,92	6,92		

Bauflächen insgesamt: 22,98 22,87

Einwohner am 31.12.2002 142

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 201



EIXENDORFER SEE

Mittlere Zell

Untere Zell

20 KV OBAG

20 KV OBAG

SO

SOH

MD

MD

HILLSTET

Bühnenstraße

Buchenbergstraße

zu 227

227

227

227

Buchenberg

straße

15 n

489.4

196

7.8

7.7

7.4

7.3

7.2

7.1

7.0

6.9

6.8

6.7

6.6

6.5

6.4

6.3

76.1

75.6

75.4

75.2

75.0

74.8

74.6

74.4

74.2

74.0

73.8

73.6

73.4

76.8

76.6

76.4

76.2

76.0

75.8

75.6

75.4

75.2

75.0

74.8

74.6

74.4

441

440

439

438

437

436

435

434

433

432

431

430

429

9.1

8.1

7.1

6.1

5.1

4.1

3.1

2.1

1.1

0.1

-0.1

-0.2

-0.3

-0.4

-0.5

-0.6

-0.7

-0.8

-0.9

-1.0

-1.1

-1.2

-1.3

-1.4

-1.5

-1.6

-1.7

-1.8

-1.9

-2.0

-2.1

-2.2

-2.3

-2.4

-2.5

-2.6

-2.7

-2.8

-2.9

-3.0

-3.1

-3.2

-3.3

-3.4

-3.5

-3.6

-3.7

-3.8

-3.9

-4.0

-4.1

-4.2

-4.3

-4.4

-4.5

-4.6

-4.7

-4.8

-4.9

-5.0

-5.1

-5.2

-5.3

-5.4

-5.5

-5.6

-5.7

-5.8

-5.9

-6.0

-6.1

-6.2

-6.3

-6.4

-6.5

-6.6

-6.7

-6.8

-6.9

-7.0

-7.1

-7.2

-7.3

-7.4

-7.5

-7.6

-7.7

-7.8

-7.9

-8.0

-8.1

-8.2

-8.3

-8.4

-8.5

-8.6

-8.7

-8.8

-8.9

-9.0

-9.1

-9.2

-9.3

-9.4

-9.5

-9.6

-9.7

-9.8

-9.9

-10.0

-10.1

-10.2

-10.3

-10.4

-10.5

-10.6

-10.7

-10.8

-10.9

-11.0

-11.1

-11.2

-11.3

-11.4

-11.5

-11.6

-11.7

-11.8

-11.9

-12.0

-12.1

-12.2

-12.3

-12.4

-12.5

-12.6

-12.7

-12.8

-12.9

-13.0

-13.1

-13.2

-13.3

-13.4

-13.5

-13.6

-13.7

-13.8

-13.9

-14.0

-14.1

-14.2

-14.3

-14.4

-14.5

-14.6

-14.7

-14.8

-14.9

-15.0

-15.1

-15.2

-15.3

-15.4

-15.5

-15.6

-15.7

-15.8

-15.9

-16.0

-16.1

-16.2

-16.3

-16.4

-16.5

-16.6

-16.7

-16.8

-16.9

-17.0

-17.1

-17.2

-17.3

-17.4

-17.5

-17.6

-17.7

-17.8

-17.9

-18.0

-18.1

-18.2

-18.3

-18.4

-18.5

-18.6

-18.7

-18.8

-18.9

-19.0

-19.1

-19.2

-19.3

-19.4

-19.5

-19.6

-19.7

-19.8

-19.9

-20.0

-20.1

-20.2

-20.3

-20.4

-20.5

-20.6

-20.7

-20.8

-20.9

-21.0

-21.1

-21.2

-21.3

-21.4

-21.5

-21.6

-21.7

-21.8

-21.9

-22.0

-22.1

-22.2

-22.3

-22.4

-22.5

-22.6

-22.7

-22.8

-22.9

-23.0

-23.1

-23.2

-23.3

-23.4

-23.5

-23.6

-23

Katzelsried

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Straßendorf. Der Ort liegt westlich der B 22 und direkt an der westlichen Gemeindegrenze der Stadt Rötzt.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Katzelsried
 Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage in strukturarmer Flur, Ortsrandeingrünung und Bepflanzung der Ortseinfahrt von der B 22 anstreben.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle, Löschweiher

Grünflächen: Landwirtschaftlich geprägte Freiflächen um die Betriebe, kleiner Weiher nördlich des Ortes.

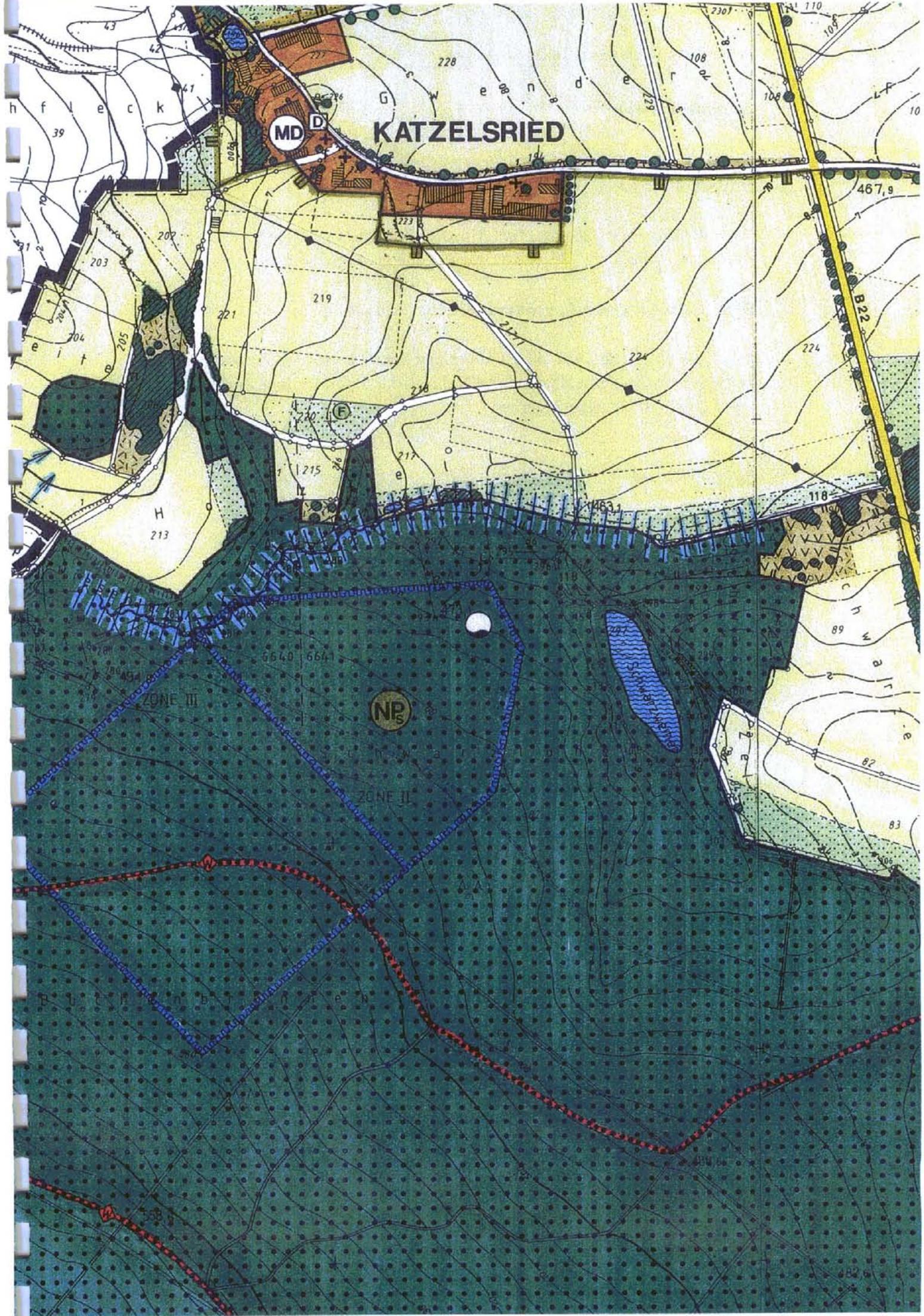
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs-stand	Nutzungs-art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,01	2,01		
Bestand neu	MD	0,15	0,15		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		
gesamt	MD	2,16	2,16	1	2

Bauflächen insgesamt: 2,16 2,16

Einwohner am 31.12.2002 25

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 27



Kleinenzenried

Kleiner, landwirtschaftlich strukturierter Ort südlich von Rötzt und südlich der Staatsstraße 2151.

Zentrale Wasserversorgung: Über Kreiswasserwerk Cham
Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage an kleiner Talmulde mit großflächigen Feuchtwiesen und Feuchtwiesenbrachen, Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung örtlich durch Baumpflanzungen ergänzen.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Löschweiher

Grünflächen: Vielfältige und dorftypisch gestaltete Freiflächen um die landwirtschaftlichen Betriebe mit Obstwiesen, Bauerngärten, Wildkrautfluren.

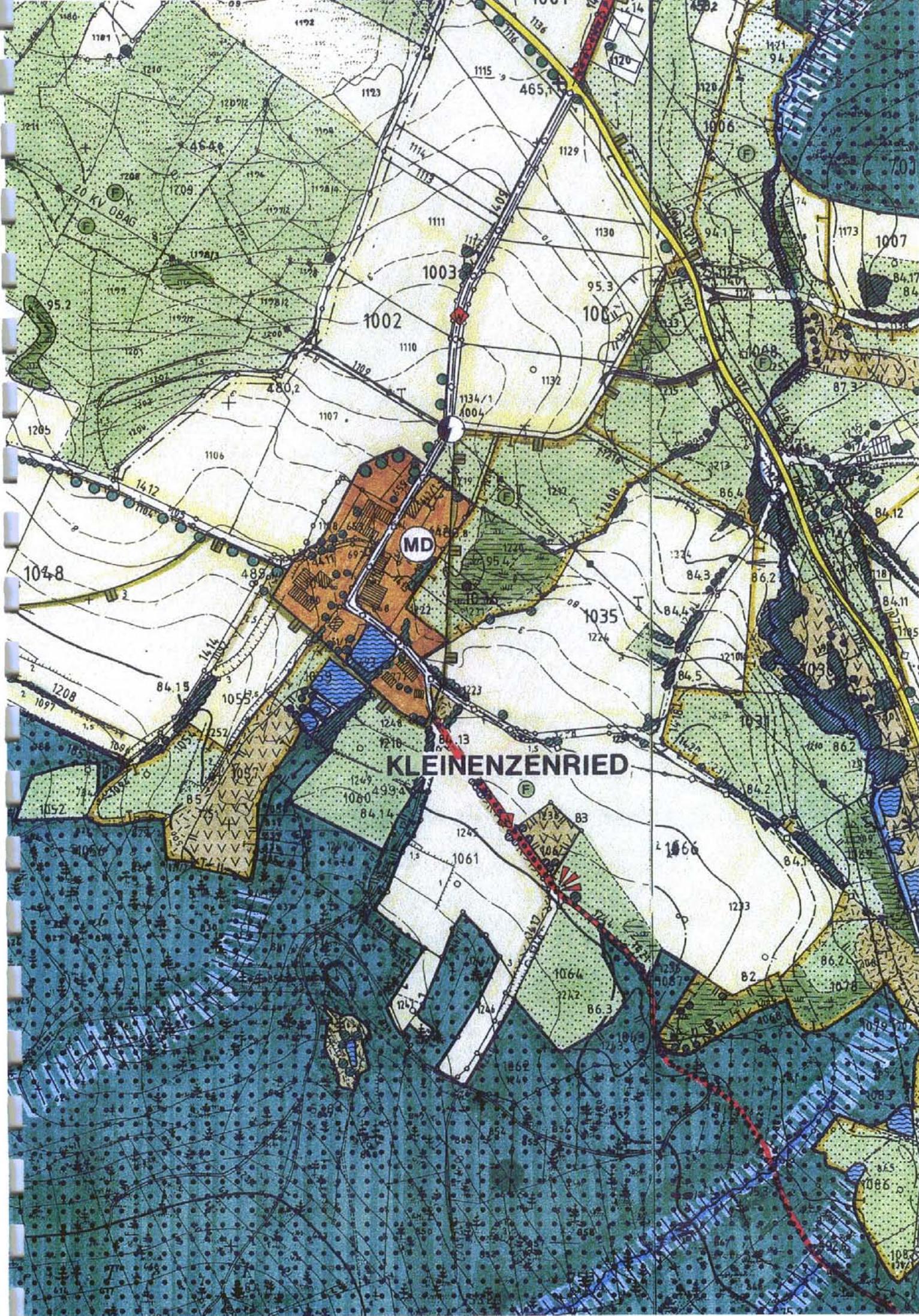
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,93	2,93		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,62	0,50		7
gesamt	MD	3,55	3,43	1	9

Bauflächen insgesamt: 3,55 3,43

Einwohner am 31.12.2002 35

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 44



KLEINENZENRIED

MD

20 KV OBAG

104.8

1002

1003

1007

1035

1066

1064

1086

Marketsried

Locker bebautes, kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf westlich von Bernried. Der Ort liegt an der Gemeindeverbindungsstraße Bernried - Marketsried.

Zentrale Wasserversorgung: Über Kreiswasserwerk Cham
 Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen mit Anschluss an öffentl. Kanalisation, Regenwasserbeseitigung über öffentl. Kanalisation

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage in weiter, nach Süden offener Talmulde mit attraktiven Ausblickpunkten, Gehölzbestände rund um den Ort erhalten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Dorfplatz mit Glockenturm, Spielplatz, Löschweiher

Grünflächen: Dorfplatz mit Weiher und Spielplatz, Baumpflanzungen im Straßenraum, mehrere Obstwiesen und vielfältige Freiflächen um die landwirtschaftlichen Betriebe.

Bauflächenausweisung - Planung:

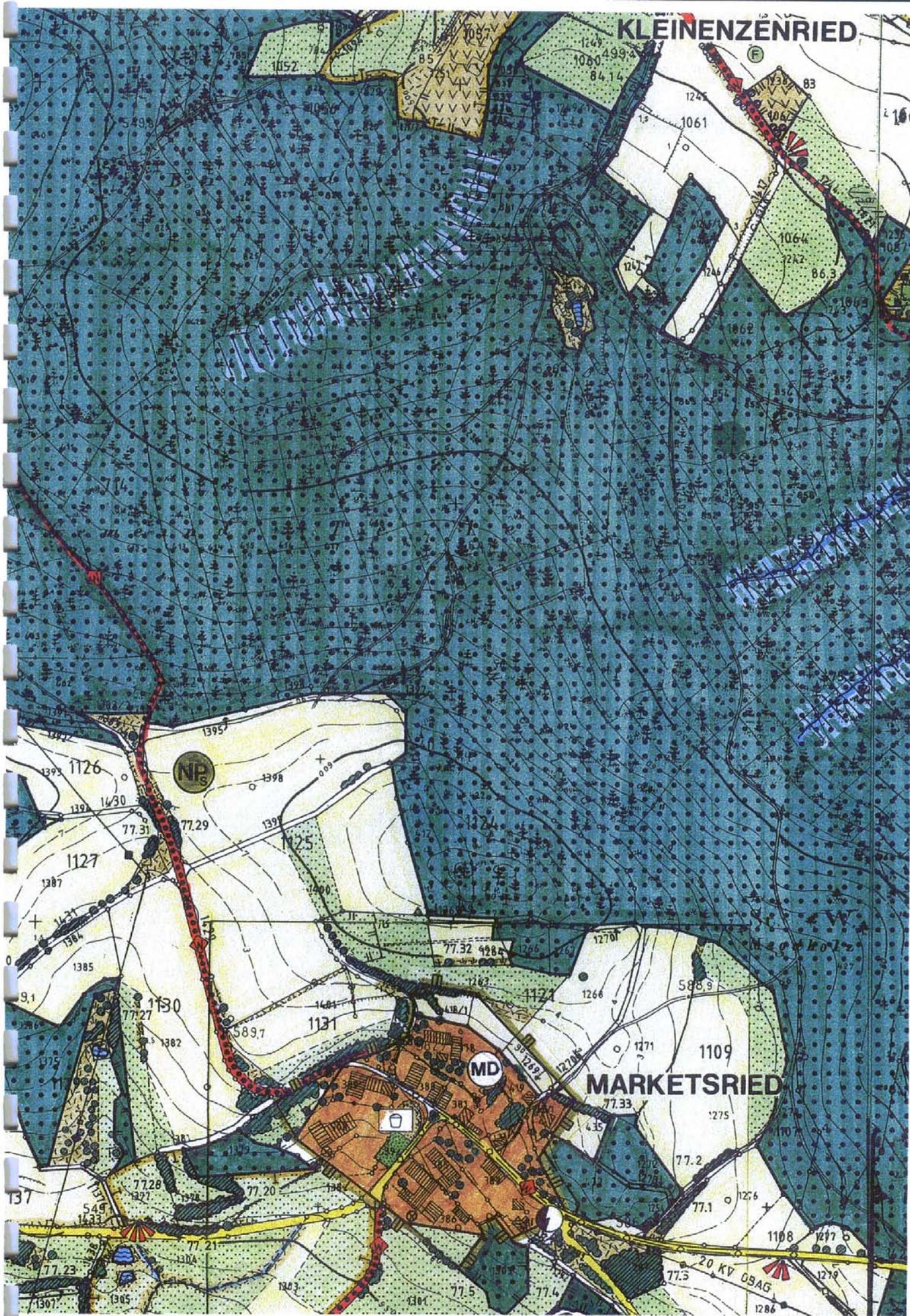
Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	3,76	3,76		
Bestand neu	MD	1,09	1,09		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	4,85	4,85	1	2

Bauflächen insgesamt: 4,85 4,85

Einwohner am 31.12.2002

26

KLEINENZENRIED



Meigelsried

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf südwestlich des Hauptortes Rötz
Der Ort wird erschlossen durch die Staatsstraße 2151 sowie über eine Gemeindever-
bindungsstraße von der St 2151 zum Ort.

Zentrale Wasserversorgung: Über Marktgemeinde Neukirchen-Balbini
Abwasserbeseitigung: Entsorgung über Einzelkläranlagen

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage in geschützter Hangmulde, Fernblicke nach Süden erhalten. Rund um den Ort
noch mehrere Ranken und Gehölze.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Glockenturm, Löschwasserkisterne

Grünflächen: Landwirtschaftlich geprägte Freiflächen.

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,10	2,10		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	2,10	2,10	1	2

Bauflächen insgesamt: 2,10 2,10

Einwohner am 31.12.2002 20

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 22



ZONE II

MEIGELSRIED

MD

20 KV OBAG

LEITUNG

20 KV OBAG

6640

Pillmersried

Gemischt genutztes, locker bebautes Straßendorf nördlich des Hauptortes Rötz an der Bundesstraße 22 und der Kreisstraße CHA 34.

Ein kleineres Wohnbaugebiet ist im Südwesten des Ortes geplant.

Neben Heinrichskirchen hat auch Pillmersried eine gewisse Mittelpunktfunktion für den nördlichen Planungsbereich.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
 Abwasserbeseitigung: Schmutzwasseranschluss an Kläranlage Pillmersried,
 Regenwasserbeseitigung über öffentl. Kanalnetz

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Gliedernde Talau des Rötzer Baches freihalten. Eingrünung der geplanten Wohngebiete nach Süden vorsehen, Ortseinfahrt von Osten durch Baumpflanzungen gestalten, Schutzpflanzungen zur B 22.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO
 Allg. Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO

Gemeinbedarf: Kirchlein, Bolzplatz, Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus,
 Stauvorrichtung für Feuerlöschzwecke an der zentral gelegenen
 Kreisstraßenbrücke über den Rötzer Bach

Grünflächen: Bolzplatz auf aufgefülltem Gelände der Talau des Rötzer
 Baches, sonst landwirtschaftlich geprägte Freiflächen, teilweise
 mit markantem Baumbestand, vorbildliche Obstbaumpflanzungen
 am Ortseingang Kulzer Gasse. Umfeld der Kapelle als
 Grünfläche erhalten.

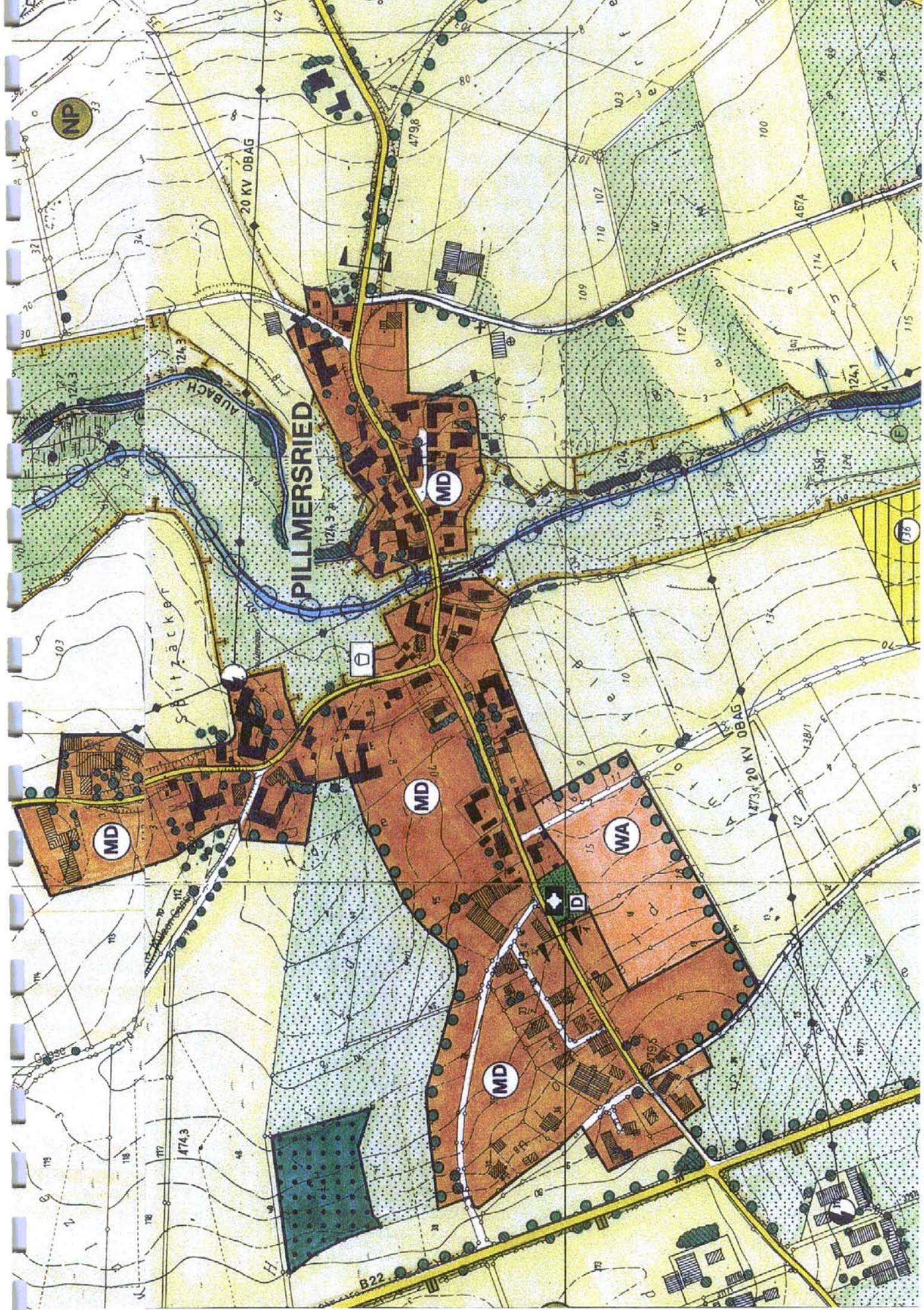
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	19,06	19,06		
	WA	0,00	0,00		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
	WA	0,00	0,00		
Baulücken	MD			25	58
Planung	MD	3,47	2,78		42
	WA	2,81	2,25		67
gesamt	MD	22,53	21,84	25	167
	WA	2,81	2,25		

Bauflächen insgesamt: 25,34 24,08

Einwohner am 31.12.2002 214

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 381



PILLMERSRIED

AUBACH

Spitzacker

20 KV OBAG

20 KV OBAG

B22

MD

MD

WA

MD

D

NP

136

474.3

479.8

100

110

102

109

117

114

115

124.1

158.7

138.1

124.3

103

112

118

117

119

118

117

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

134

Rötz

(ohne Hetzmannsdorf und Gmünd)

Als Stadt erstmals 1505 benannt, entwickelt aus einem Angerdorf.

Der ovale Grundriss der Altstadt wird in West-Ost-Richtung von einem breiten Straßenzug geteilt mit 2-geschossiger traufseitiger Bebauung. Stark gemischte Nutzung. In allen Richtungen haben sich an den alten Ortskern Mischgebiete, Wohngebiete und Gewerbegebiete angeschlossen. In südlicher Richtung ist die Altstadt begrenzt durch die Schwarzach. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Ausweitung der Stadt nach Süden, bedingt durch die Lage des ehemaligen Bahnhofes. Die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen gliedern sich gut in die jeweilige Baustruktur ein. Südlich des Altstadtbereiches - begrenzt durch die Schwarzach, befinden sich größere zusammenhängende Gemeinbedarfsflächen für Schule, Sport, Freizeit und Erholung.

Der renovierte und erweiterte ehemalige Kurfürstliche Amtskasten (Fürstenkasten) dient als Veranstaltungssaal, als Pfarrzentrum sowie als Museumstrakt.

Die insgesamt ausgewiesenen Bauflächen (WA, GE, GI) dürften teilweise über dem Bedarf liegen und sind als Entwicklungshinweise einer langfristigen Planung zu verstehen.

Zentrale Wasserversorgung: Über Wasserversorgungsanlage Rötz
Abwasserbeseitigung: Anschluss an Kläranlage Rötz (Mischsystem)

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

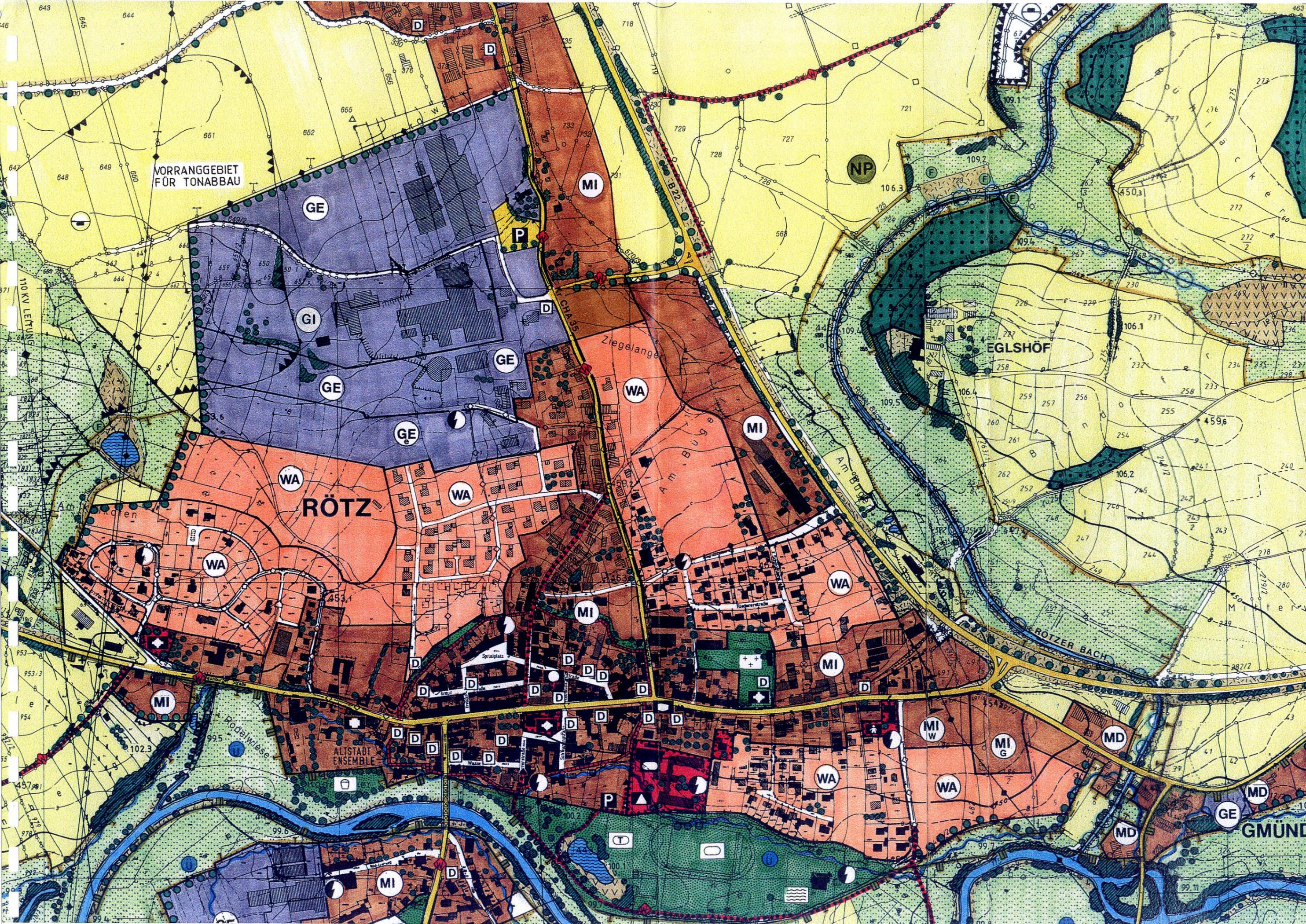
Schwarzachtal als gliedernden Grünzug freihalten, ebenso die Aue des Rötzer Baches östlich des Ortes sowie das Tälchen des Wolfbaches im Westen. Eingrünung der Neubaugebiete sowie der Gewerbebetriebe (v.a. Blickbeziehung von Bauhof berücksichtigen), Festplatz gestalten und verbessern, landschaftsprägende Birkenalle nach Bauhof ergänzen.

Abgrenzung der Gewerbegebiete nördlich der Stadt stärker an topografischen Gegebenheiten ausrichten. Überschwemmungsgebiete freihalten durch Überprüfung Bauflächen Rödelwiese und nördlich Umspannwerk (ggf. Ausgleich). Erhalt der markanten und stadt-bildprägenden Bäume.

Art der Nutzung: Allg. Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO
Mischgebiet (MI) nach § 5 BauNVO
Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO
Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO

Gemeinbedarf:	Altenpflegeheim	Fürstenkasten (s.o.)	Pfarrhof
	Apotheke	Grund- und	Rettungsdienststelle
	Ärzte	Hauptschule	Rathaus
	Banken	Hallen- u. Freibad	Spielplätze
	Büchereien	Kapellen	Sporthalle
	Fachklinik	Kindergarten	Sportanlagen
	Feuerwehr	Kirchen	Stadtbauhof
	Friedhof	Marktplatz	Zahnärzte

Grünflächen: Großzügige Sportanlagen südlich des Ortes mit Hallen- und Freibad, Mehrzweckplatz, Tennisanlage, Eissportweiher, Spielplatz am Rödelanger, Festplatz südlich der Schwarzach, Friedhof, Minicar-Bahn nördlich der Stadt. Weitere Grünflächen entlang der Schwarzach.



MORRANGEBIET
FÜR TONABBAU

RÖTZ

EGLSHÖF

ALTSTADT
ENSEMBLE

GMÜND

Ziegelange

Am Bug

Am Bug

RÖTZER BACH

110 KV LEITUNG

GE

GE

MI

NP

GI

GE

GE

WA

MI

WA

WA

WA

MI

WA

MI

MI

MI W

MI G

MD

MI

WA

MD

GE

MD

P

T

O

MD

GE

MD

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

D

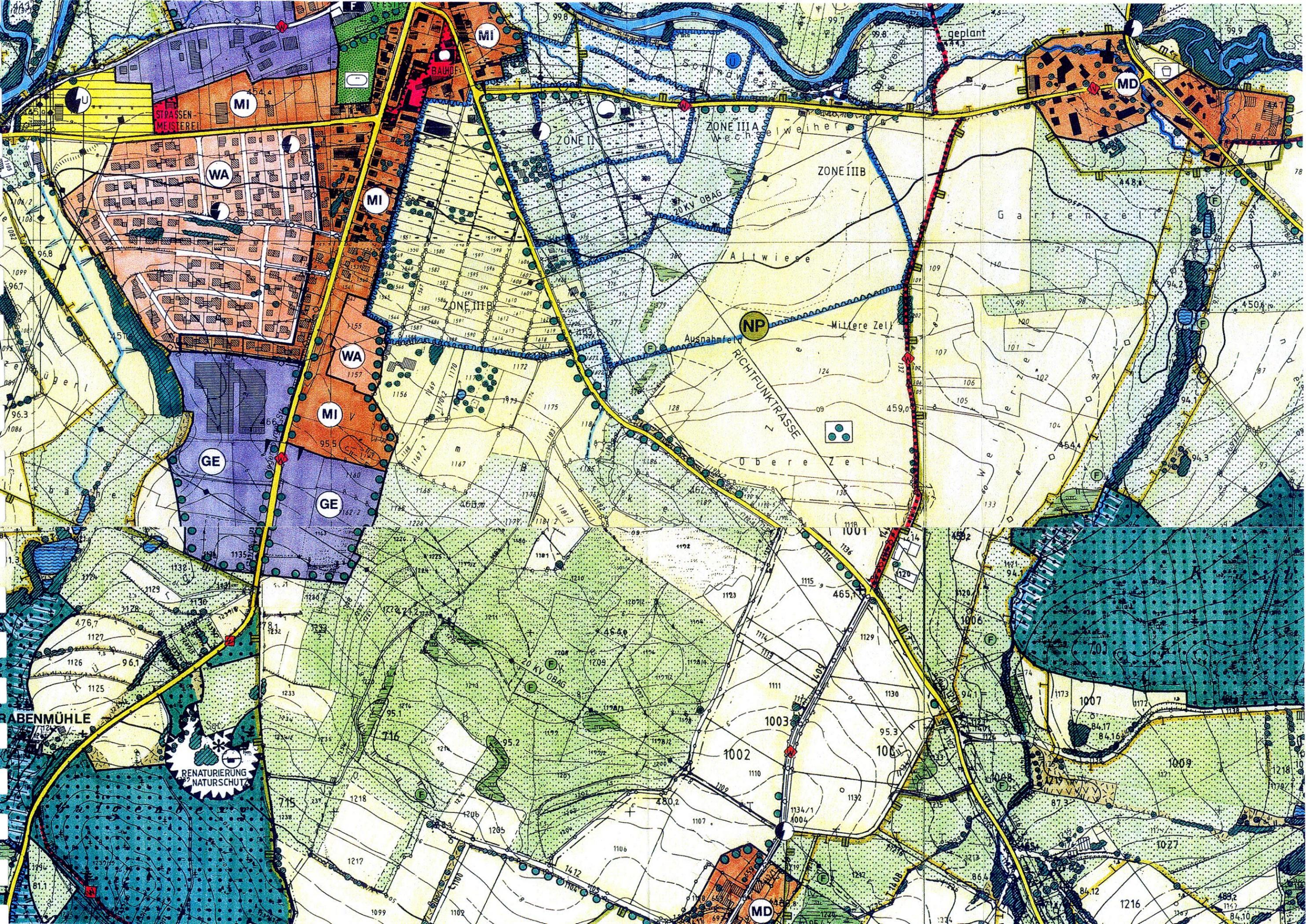
D

D

D

D

D



Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	WA	46,63	46,63		
	MI	58,62	58,62		
	GE	34,42	34,42		
	GI	8,49	8,49		
Bestand neu	WA	0,00	0,00		
	MI	0,00	0,00		
	GE	0,00	0,00		
	GI	0,00	0,00		
Baulücken	WA/MI			68	156
Planung	WA	4,60	3,68		110
	MI	0,94	0,75		11
	GE	0,00	0,00		0
	GI	0,00	0,00		0
gesamt	WA	51,23	50,31	68	278
	MI	59,56	59,37		
	GE	34,42	34,42		
	GI	8,49	8,49		

Bauflächen insgesamt:**153,70****152,59**

Einwohner am 31.12.2002

1889

Einwohner insgesamt:

(einschl. Planung und Baulücken)

2167

Schatzendorf

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf im südöstlichen Gemeindegrenzbereich an der Staatsstraße 2151.

Zentrale Wasserversorgung: Über den Zweckverband Chamer Gruppe
 Abwasserbeseitigung: Schmutzwasseranschluss an Kläranlage Zweckverband Aubach

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Talraum südlich des Ortes von Bebauung freihalten, Ortsrandgestaltung durch Obstwiesen anstreben.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Dorfplatz, Kapelle, Löschwasserzisterne

Grünflächen: Kleiner Dorfplatz mit Spielplatz, Bolzplatz südlich des Ortes

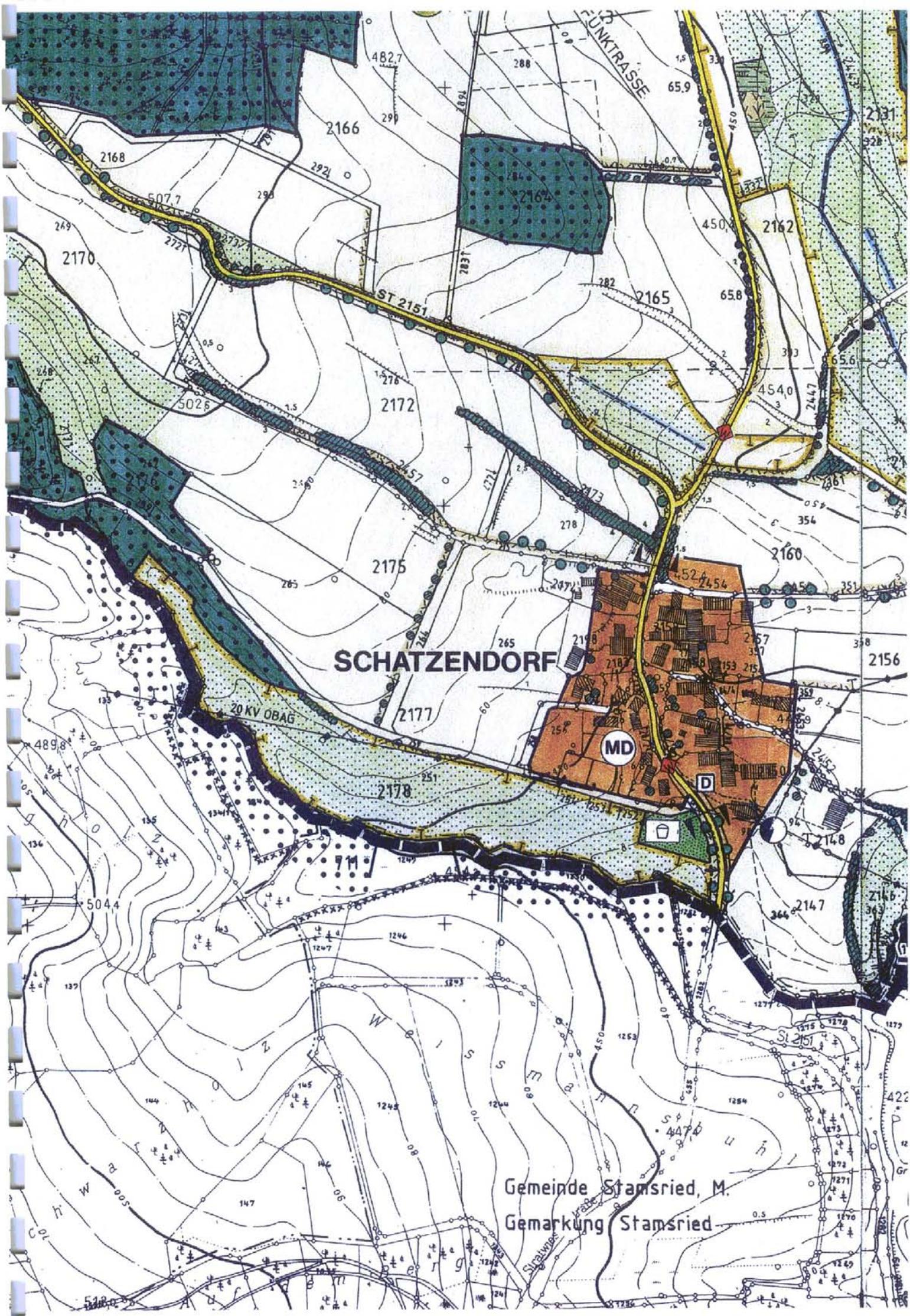
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	6,50	6,50		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			8	18
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	6,50	6,50	8	18

Bauflächen insgesamt: 6,50 6,50

Einwohner am 31.12.2002 63

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 81



SCHATZENDORF

Gemeinde Stamsried, M.
Gemarkung Stamsried

Steegen

Landwirtschaftlich strukturiertes Dorf an der alten Bundesstraße 22 östlich des Hauptortes Rötzt zur Gemeindegrenze Schönthal.

Zentrale Wasserversorgung: Über die Wasserversorgungsanlage Steegen
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Lage am Rand der Talau der Schwarzach, unbebaute Teile des Talraumes freihalten, Erhalt der Altwässer. Gliederung der intensiv genutzten Fluren östlich des Ortes anstreben (Baumpflanzungen an der Straße nach Flischbach).

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle, Spielplatz

Grünflächen: Spielplatz südlich des Ortes und im westlichen Ortsteil, sonst ländlich geprägte Freiflächen.

Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	4,48	4,48		
Bestand neu	MD	0,50	0,50		
Baulücken	MD			2	5
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	4,98	4,98	2	5

Bauflächen insgesamt: 4,98 4,98

Einwohner am 31.12.2002 70

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 75

Trobelsdorf

Kleines, landwirtschaftlich strukturiertes Dorf östlich des Hauptortes Rötzt und nördlich der Staatsstraße 2150.

Zentrale Wasserversorgung: Über die Wasserversorgungsanlage Rötzt
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Hohlweg nach Norden erhalten, Ortszufahrten durch Baumpflanzungen gestalten, Dorfplatz und Umfeld um die Kapelle möglichst großzügig freihalten, Pflege der wertvollen Feuchtgebiete nördlich des Ortes.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Dorfplatz, Kapelle, Löschwasserkisterne

Grünflächen: Freiflächen um die Kapelle mit vorbildlichen Obstbaumpflanzungen, schöne Obstwiese im Osten.

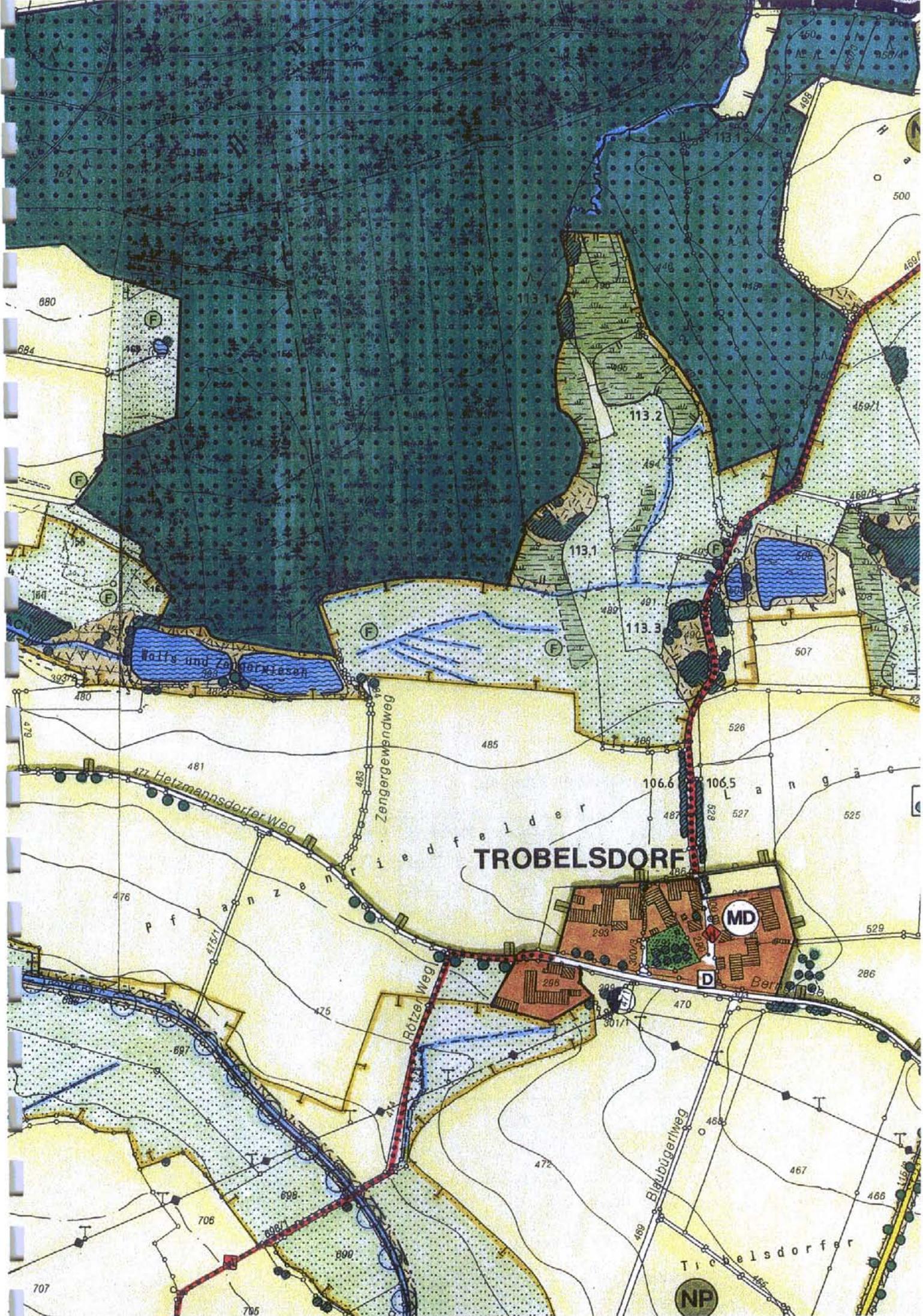
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungsstand	Nutzungsart	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	2,70	2,70		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		0
gesamt	MD	2,70	2,70	1	2

Bauflächen insgesamt: 2,70 2,70

Einwohner am 31.12.2002 39

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 41



TROBELSDORF

Wolfs und Zehrwiesen

477. Hetzmannsdorfer Weg

Zengergewindweg

Rötzer Weg

Blaubürgerweg

Trobelsdorfer

MD

D

NP

Voitsried

Kleines, landwirtschaftlich geprägtes Straßendorf an der Kreisstraße CHA 35 nördlich des Hauptortes Rötz gelegen.

Zentrale Wasserversorgung: Über die Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Gliederung des Ortes durch die Talau des Rötzer Baches erhalten, intensiv genutztes landwirtschaftliches Umfeld durch Gehölzpflanzungen gliedern, v. a. entlang der Orts-
einfahrten und Straßen.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Spielplatz, Bolzplatz

Grünflächen: Kleiner Spielplatz, sonst landwirtschaftlich geprägt mit markanten Einzelbäumen.

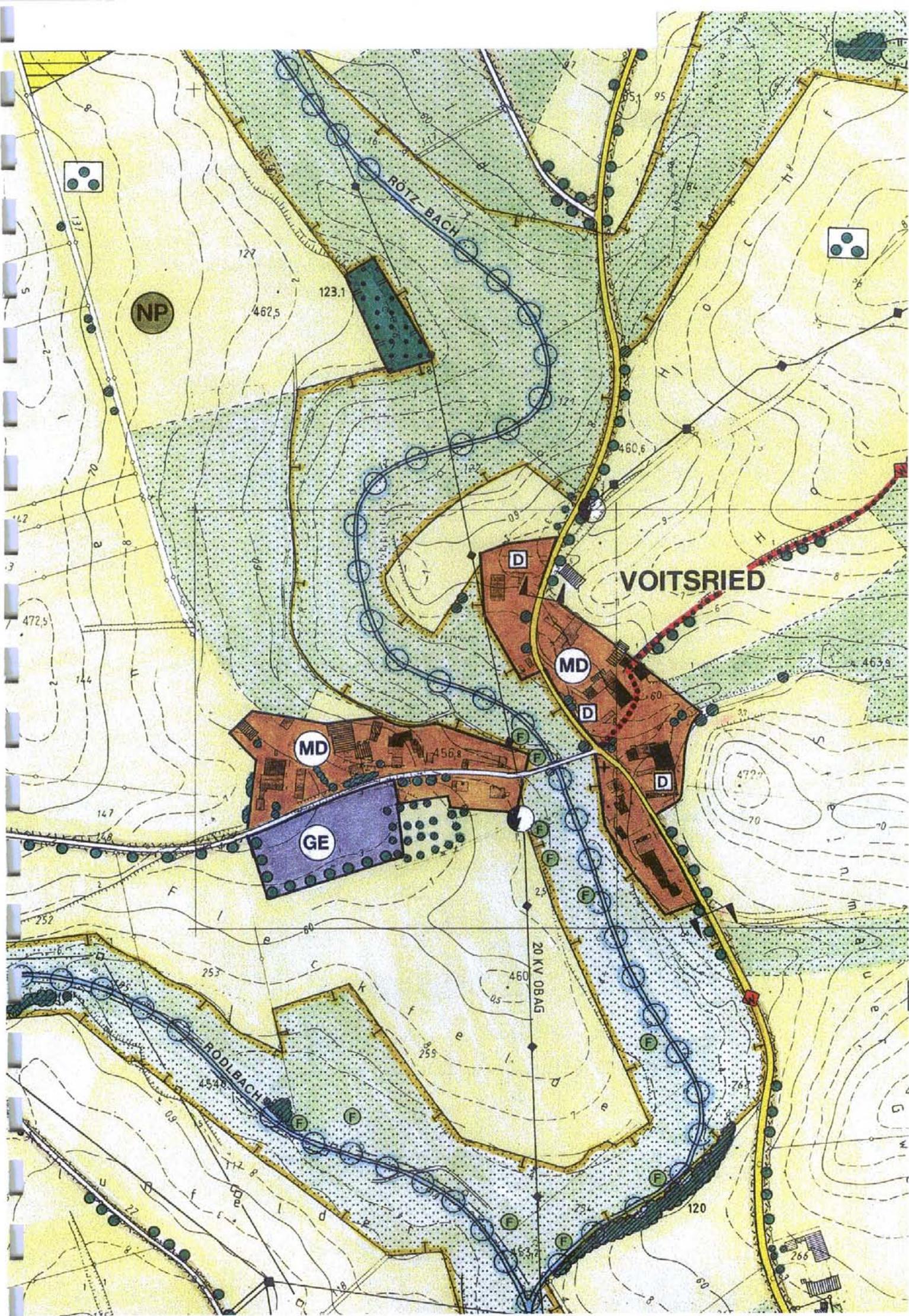
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	6,47	6,47		
	GE	0,00	0,00		
Bestand neu	MD	0,50	0,50		
	GE	0,00	0,00		
Baulücken	MD			1	2
Planung	MD	0,00	0,00		0
	GE	1,36	1,09		3
gesamt	MD	6,97	6,97	1	5
	GE	1,36	1,09		

Bauflächen insgesamt: 8,33 8,06

Einwohner am 31.12.2002 56

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 61



Wenzenried

Überwiegend landwirtschaftlich geprägtes Dorf im südlichen Gemeindegrenzbereich an der Gemeindeverbindungsstraße von Gmünd bis nach Öd (Gemeinde Schönthal).

Zentrale Wasserversorgung: Über die Wasserversorgungsanlage Rötzt
Abwasserbeseitigung: Wird in einer Studie geprüft

Bezüge zur Landschaft, grünordnerische Maßnahmen:

Geschützte Muldenlage in kleiner Rodungsinsel, Talraum innerorts sowie südlich und nördlich des Ortes freihalten.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO

Gemeinbedarf: Kapelle, Dorfweiher

Grünflächen: Landwirtschaftlich geprägte Freiflächen, teils ältere Hecken und Gehölzbestände.

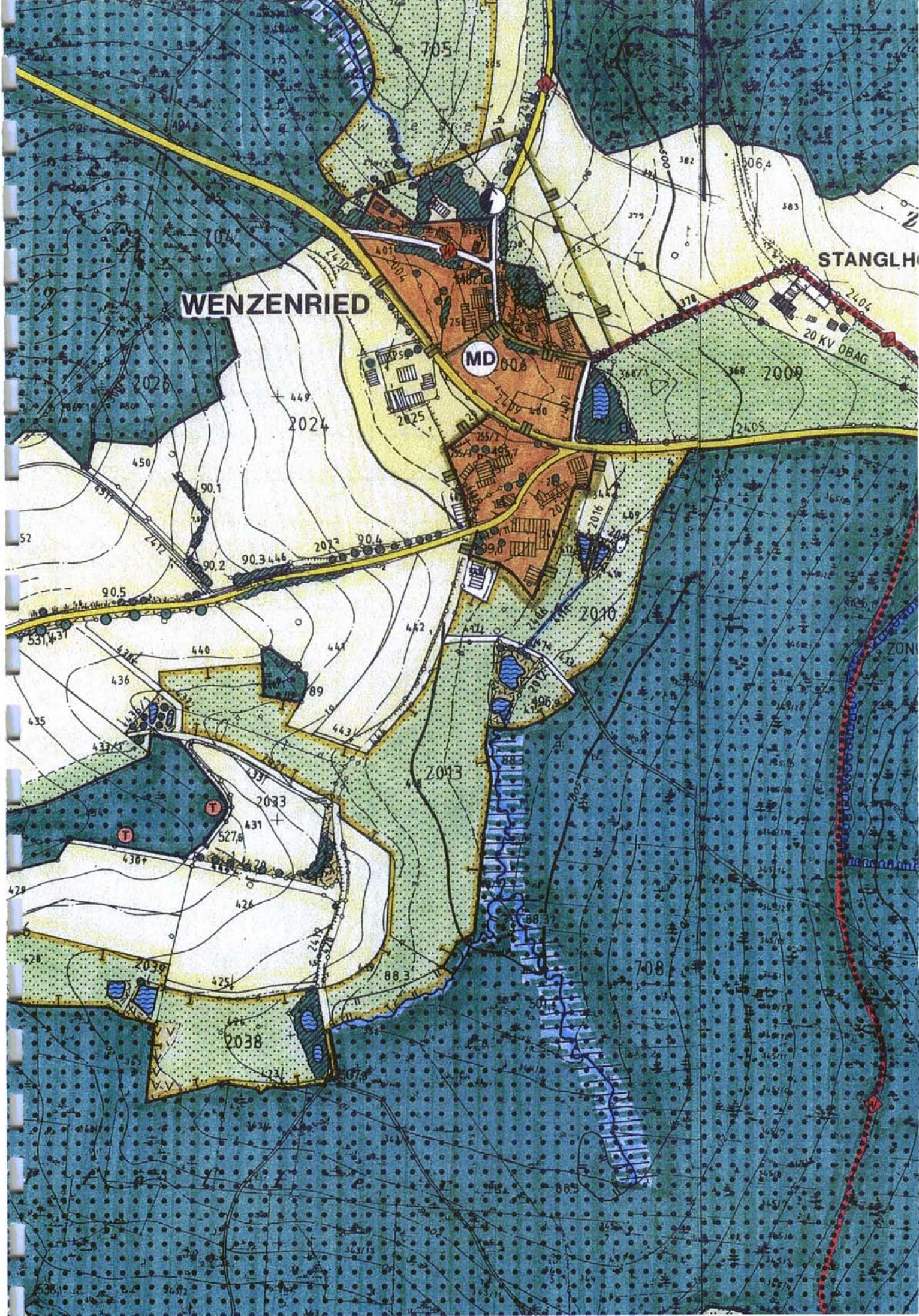
Bauflächenausweisung - Planung:

Planungs- stand	Nutzungs- art	Fläche/ha brutto	Fläche/ha netto	Parzellen Anzahl	Einwohner Anzahl
Bestand alt	MD	3,69	3,69		
Bestand neu	MD	0,00	0,00		
Baulücken	MD			0	0
Planung	MD	1,58	1,26		19
gesamt	MD	5,27	4,95	0	19

Bauflächen insgesamt: 5,27 4,95

Einwohner am 31.12.2002 64

Einwohner insgesamt: (einschl. Planung und Baulücken) 83



4.3 Übersicht der geplanten Bauflächen

BAUFLÄCHEN - EINWOHNERBERECHNUNG

- = Planungsstand des Flächennutzungsplanes (FNP) vor dem Beschluss des Stadtrates zur Neuaufstellung des FNP
- = Zusätzlicher baulicher Bestand neben Bestand alt
- = Neuaufnahme von zusätzlichen Bauflächen
- Einwohnerberechnung: bei WA 100 % Wohnen
 bei MD/MI 50 % Wohnen
 bei GE/GI 10 % Wohnen
 bei Baulücken 2,30 Einwohner pro Parzelle

Bei der Wertung der Einwohnerberechnung aufgrund von neu ausgewiesenen Bauflächen sowie bei den Baulücken ist zu berücksichtigen, dass hier im ländlichen Raum überwiegend von Ortsansässigen Wohngebäude errichtet werden und dadurch die Einwohnerzahl in Wirklichkeit nicht bzw. kaum steigt.

Seite 1

Stadtteil	Allg. Wohngelbiet			Dorfgebiet			Mischgebiet			Sondergebiet			Gewerbegebiet			Industriegebiet			Baulücken			Gesamt				
	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Bestand		Pig	Einw.-Ges.	
	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	alt	neu	ha	ha	E
Bauhof			0	2,85	1,27	0																2,85	1,27	0,00	5	
Berndorf			0	2,77	0,62	0																2,77	0,62	0,00		
Bernried	0,78		0	13,38		1,05						1,50										15,66	0,00	3,25	18	63
Diepoldsried			0	4,25		0																4,25	0,00	0,00		
Fahnersdorf			0	4,10		0																4,10	0,00	0,00		9
Gmünd			1,97	5,29		0,30																5,29	0,00	2,27	63	
Grassersdorf			0	8,93		0																8,93	0,00	0,00		18
Grub			0	2,63	0,30	0																2,63	0,30	0,00		2
Güttenberg			0	2,73	0,60	0																2,73	0,60	0,00		2
Heinrichskirchen	1,20		4,50	13,81		0																15,01	0,00	4,50	108	122
Hermannsbrunn			0	3,42	0,53	0																3,42	0,53	0,00		
Heitzmannsdorf			0	6,85		0																9,15	0,00	0,00		9
Hillstett			0	15,52		0,54																22,44	0,00	0,54	6	59
Katzelsried			0	2,01	0,15	0																2,01	0,15	0,00		2
Übertrag	1,98	0,00	6,47	88,54	3,47	1,89	0,00	0,00	0,00	6,92	0,00	3,80	0,00	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65	101,24	3,47	10,56	195	355

4.4 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Baurecht (Eingriffsregelung)

Mit der Novellierung des BNatSchG wurden 1993 die §§ 8a-c neu eingefügt, die erstmals die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung regelten. Anlässlich der BauROG-Novelle 1998 werden wesentliche Teile des §§ 8a-c BNatSchG in das BauGB übernommen, der § 8a Abs.1 BNatSchG erhält folgende Neufassung:

„Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder Satzungen nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 des Baugesetzbuches Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.“

„Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen (...) zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. (...) Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“ (§8 Abs. 2 BNatSchG)

Die Anwendung der Eingriffsregelung zur Bauleitplanung war **in Bayern durch Art 6f BayNatSchG bis zum 30.04.1998 ausgesetzt**, konnte jedoch von den Städten und Gemeinden auf freiwilliger Basis durch kommunale Satzung eingeführt werden. Mit der BauROG-Novelle 1998 wird den Ländern wiederum ermöglicht, den Kommunen die Anwendung der Eingriffsregelung **bis 31.12.2000** freizustellen, „soweit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung getragen werden kann.“ (§ 246 Abs.6 BauGB) Erst danach ist eine einheitliche Anwendung der Eingriffsregelung in ganz Deutschland zwingend.

Dennoch ist nach aktueller Rechtslage anzunehmen, daß die Regelungen des § 1a BauGB bzw. § 8a BNatSchG zur Eingriffsregelung auf jeden Fall für Bebauungspläne, die nach dem 31.12.2000 aus einem Flächennutzungsplan entwickelt werden, anzuwenden sind. Im Vorgriff darauf ist es daher sinnvoll, im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur FNP-Neuaufstellung (Planungshorizont ca. 15 Jahre) bereits heute geeignete **Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** planerisch zu erfassen und diese gegenüber Ansprüchen anderer Vorhabensträger zu sichern (Ökokonto vgl. Kap. 14.3).

4.5 Siedlungsentwicklung - Konflikte mit Natur- und Landschaft

Das Stadtgebiet Rötzt zeichnet sich durch eine hohe Landschaftsqualität aus. Dies bringt hohe Anforderungen an eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung mit sich. Die Qualität der Landschaft ist dem Stadtrat bewusst.

Trotzdem lassen sich einzelne Konflikte aufgrund der naturräumlichen und topographischen Situation nicht vermeiden. Einen wesentlichen Konfliktpunkt stellt die Schutzzone des Naturparkes „Oberer Bayerischer Wald“ dar, in die im Rahmen mehrerer geplanter Ausweisungen eingegriffen wird. Ein Verfahren zur Änderung der Schutzzone ist

vorgesehen, die seitens der Stadt angestrebten Änderungen sind bereits der Naturschutzbehörde mitgeteilt.

Die aus Sicht der Landschaftsplanung wesentlichen Konfliktbereiche wurden im Vorentwurf dargestellt. Hier wurde die Abwägung u.a. aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nochmals überprüft. In diesem Schritt wurden wesentliche Konfliktpunkte durch Rücknahme geplanter Bauflächen bereinigt und die sorgfältige Abwägung der Stadt dokumentiert.

5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.1 Schulen

In der Stadt Rötzt gibt es die „Volksschule Rötzt“ - bestehend aus Grund- und Hauptschule mit insgesamt 18 Klassen.

Die Volksschule wird z. Zt. von 370 Schülern besucht.

Die Landkreismusikschule unterrichtet in Rötzt z. Zt. 110 Schüler. Es wird an folgenden Instrumenten gelehrt:

- Gitarre
- Keyboard
- Schlagzeug
- Akkordeon
- Blockflöte
- Klarinette
- Klavier
- Chor und Gesang

Die Volkshochschule Waldmünchen/Rötzt hält derzeit 130 Lehrgänge mit ca. 2200 Teilnehmern ab.

Die Kurse finden in der Regel im Gebäude der Volksschule oder in der Turnhalle statt.

5.2 Kirchen

Im Planungsbereich Rötzt bestehen die Kath. Pfarrei Rötzt, die Kath. Pfarrei Heinrichskirchen und die St. Wendelinsstiftung in Bernried.

Nebenkirchen bzw. Kapellen bestehen in Rötzt und Pillmersried.

Die Evangelische Kirche in Rötzt gehört zum Evangelisch-Luth. Pfarramt Waldmünchen.

5.3 Kindergärten

Die katholische Kirchenstiftung Rötzt betreibt einen Kindergarten mit 5 Halbtagesgruppen und einer Langzeitgruppe. Insgesamt werden 125 Kinder betreut.

5.4 Kulturelle Einrichtungen, Vereine usw.

Auf dem 706m hohen Schwarzwirberg steht die Ruine der Schwarzenburg. Sie ist Originalschauplatz des seit 1996 wieder aufgeführten Freilichtfestspiels „Der Guttensteiner“. Jährlich im Juli und August finden hier Aufführungen statt.

Im Stadtbereich werden kulturelle Veranstaltungen im Fürstenkasten oder in der Schulturnhalle abgehalten.

In Bernried steht für Veranstaltungen das Dorfgemeinschaftshaus, in Heinrichskirchen das Jugendheim zur Verfügung.

Als kulturelle Einrichtung von überörtlicher Bedeutung kann man das Oberpfälzer Handwerksmuseum in Hillstett bezeichnen.

Stadt- und Schulbücherei in der Grundschule, sowie die Pfarrbücherei sind weitere wichtige kulturelle Einrichtungen.

Vereine - Verbände und ähnliches

In der Stadt Rötzt bestehen folgende Vereine:

Freiwillige Feuerwehr	Berndorf-Gmünd
Freiwillige Feuerwehr	Bernried
Freiwillige Feuerwehr	Diepoldsried
Freiwillige Feuerwehr	Fahnersdorf
Freiwillige Feuerwehr	Grassersdorf
Freiwillige Feuerwehr	Heinrichskirchen
Freiwillige Feuerwehr	Hetzmannsdorf
Freiwillige Feuerwehr	Hillstett
Freiwillige Feuerwehr	Pillmersried
Freiwillige Feuerwehr	Rötzt
Freiwillige Feuerwehr	Steege-Wenzenried
Frauenbund	Rötzt
KLJB	Heinrichskirchen
KLJB	Rötzt-Bernried
Familiengemeinschaft	Bernried
Familiengemeinschaft	Heinrichskirchen
Kath. Arbeitnehmerbewegung	Rötzt
Kolpingsfamilie	Rötzt
Männergesangverein Liederkranz	Rötzt
VdK	Rötzt
Soldaten- u. Kriegerkameradschaft	Heinrichskirchen
1. FC Rötzt - Hauptverein	Rötzt
- Abteilung Tennis	
- Abteilung Fußball	
- Abteilung Tischtennis	
- Abteilung Judo	
- Abteilung Ski	
- Damenturnriege	
- Abteilung Versehrtensport	

Förderkreis 1.FC Rötz	Rötz
DLRG - Ortsverband	Rötz
ESC Rötz	Rötz
Modellfliegerclub	Rötz
MSC Mini Car Club	Rötz
Motorradclub	Rötz
MSC Rötz	Rötz
Kgl.priv. Feuerschützengesellsch.	Rötz
Reservistenkameradschaft	Rötz
Schützenverein Autal-Schützen	Pillmersried
Schwarzachfischer	Rötz
Sportverein	Bernried
Caritasverein	Rötz
Blaskapelle St. Nikolaus	Heinrichskirchen
Volkstanzgruppe	Rötz
Brieftaubenverein	Rötz
Verkehrsverein	Rötz
MHD	Rötz
Obst- u. Gartenbauverein	Rötz
Obst- u. Gartenbauverein	Heinrichskirchen
Sa' - Erpfl - Verein	Rötz
Schwarzwührbergverein	Rötz
Freundeskreis Oberpfälzer	
Handwerksmuseum	Rötz
Computerclub	Rötz
Kapellenverein	Hillstett
Marianische Männerkongregation	Rötz
Marianische Männerkongregation	Bernried
Marianische Männerkongregation	Heinrichskirchen

5.5 Sonstige soziale Einrichtungen

Rötz verfügt zusätzlich über folgende sonstige soziale Einrichtungen:

Name der Einrichtung	Lage	Plätze, Träger
Fachklinik für allergische und degenerative Erkrankungen	Neunburger-Strasse (ehemal. städtisches Krankenhaus)	60 Betten Privatklinik mit AOK-Zulassung
Seniorenbetreuungsstätte „Herbstblatt“	Bernrieder Strasse	11 Langzeitpflegeplätze private Altenpflege
Malteserrettungswache	Pfarrer Schreiner Str.	Träger Malteserorden

6. GRÜNFLÄCHEN UND ORTSRANDGESTALTUNG

Die **Wohnqualität** einer Gemeinde wird entscheidend bestimmt durch

- naturnahe Grünbestände in und um die Ortslagen,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Kleingärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Freiflächen wie Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,
- die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Im Landschaftsplan sind die Bereiche dargestellt, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind und deshalb von Bebauung freigehalten werden sollen:

- Talgründe und Auen (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- ortsnaher Obstgärten und Grünflächen (Bedeutung für Naturhaushalt, traditionelle harmonische Eingrünung der Bauflächen)
- prägende Hangzonen und Bergkuppen (Landschaftsbild, Biotopschutz)

In Rötz stellen die Auen der Schwarzach, des Rötzer Baches sowie das Tälchen Richtung Bauhof wichtige Grünzonen dar.

Die meisten Orte im Rötzer Becken sind ebenfalls von ihrer Lage an Talauen geprägt. Charakteristisch ist die **Zweiteilung vieler Orte durch einen gliedernden Talraum** mit beidseitig liegenden Hofstellen (Grassersdorf, Voitsried, Pillmersried, Wenzenried, Gmünd.)

6.1 Gestaltungselemente in den Ortschaften

Die historische Bausubstanz im Bereich des Gesamtensembles Rötz ist mit besonderer Priorität zu erhalten. **Hierfür sind weiterhin finanzielle Mittel notwendig (Städtebauförderung).**

Im folgenden werden einige wichtige Elemente und Ziele der Ortsgestaltung genannt. Sie sind auch als Hinweise für Folgeplanungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplanes gedacht. Die Realisierung mancher Ziele kann insbesondere im privaten Bereich nur freiwillig erfolgen. Möglich ist dies durch Ortsgestaltungskonzepte, Rahmenpläne und eine Beratung der Bürger (z.B. durch Dorferneuerung).

In neuen Baugebieten können über Grünordnungspläne grünordnerische Maßnahmen festgesetzt werden (Übernahme in die Bebauungspläne).

Straßenräume

Der Straßenraum wird nicht nur von Belag und Breite, sondern auch von den begleitenden Grünflächen und Gebäudestellungen bestimmt. Während entlang der Hauptstraße in Rötzt geschlossene Häuserfronten das Straßenbild prägen, sind Grasstreifen und Vorgärten typisch für das Erscheinungsbild der kleineren Orte.

In weniger verkehrsbelasteten Straßenräumen sollten möglichst keine Hochborde verwendet werden, besser sind entweder Granit-Tiefbordrinnen bzw. eine Belagsänderung zur Abgrenzung des Fußgängerbereiches oder eine schmale Trassierung mit gemischtem Verkehr (verkehrsberuhigte Trasse). Zur zukünftigen Gestaltung des Straßenraumes sollten einzelne Gehölze in der Erschließung mit eingeplant werden.

Großbäume sollten, wo immer es der Platz erlaubt, gepflanzt werden, verbreitet ist hier vor allem die Linde. Grünflächen im Straßenbereich sollten nicht mit pflegeaufwendigen Bepflanzungen oder fremdländischen Bodendeckern gestaltet werden. Besser und ortstypischer wirken hier heimische Bäume und Sträucher. Auch einfache, unversiegelte Flächen mit Wildwuchs sind typische dörfliche Elemente, die einem übertriebenen Sauerberkeitsdenken nicht geopfert werden sollten.

Höfe, Gärten und Fassadenbegrünung

Die **Höfe** und Gärten sind heute noch vielfältig genutzt. Leider sind auch einige Hofflächen und Vorgärten fast völlig versiegelt, obwohl auch ohne vollständige Versiegelung pflegeleichte und belastbare Freiflächen gestaltet werden können. Es reicht in der Regel aus, reine Fahrflächen mit kleinformatigem Pflaster zu befestigen, auch wassergebundene Decken haben sich bewährt. Wo unbedingt befestigt werden muß, kann durch Gestaltung mit Pflanzstreifen vor Gebäuden oder Einzelbäumen ein attraktives Hofbild erreicht werden.

Gärten und Vorgärten sind häufig als gemischte, typische **Bauerngärten** gestaltet. Gemüse wechselt ab mit bunten Blumen und einzelnen Sträuchern. Typisch für das dörfliche Erscheinungsbild sind Obstbäume sowie der Holunder, ebenso Beerensträucher aller Sorten.

Leider sind im Bereich von Neubauten viele Gärten mit für das dörfliche Erscheinungsbild untypischen Hecken mit fremdländischen Gehölzen (z.B. Thuja) entstanden. Besser zur Einfriedung geeignet sind naturnahe Laubhecken mit heimischen Bäumen und Sträuchern, die bei geeigneter Gehölzauswahl üppig blühende und attraktive Gartenelemente darstellen.

Gewässer

Die **Talräume** sollten, soweit noch möglich, **freigehalten werden**. Die typische Zweiteilung vieler Orte durch eine gliedernde Talauie ist zu erhalten. Auch verbaute Abschnitte im Siedlungsbereich sollten naturnah gestaltet und in Grünflächen integriert werden. Dorfweiher wie in Hetzmannsdorf, Hillstedt oder Berndorf sollen ebenfalls erhalten und möglichst naturnah gestaltet werden.

Wildkrautfluren

Diese Flächen mit dorftypischer Vegetation aus vielen verschiedenen Wildpflanzen wurden häufig durch übertriebenes Sauberkeitsdenken aus den Dörfern und Höfen verdrängt. Vor allem die Versiegelung auch von kleineren Restflächen hat den Lebensraum von Wildkrautfluren mit der auf sie angewiesenen Tierwelt vernichtet.

Wo in den Ortsteilen an Weg- und Straßenrändern, auf Hof- und Lagerplätzen, am Fuß von Mauern, Hecken und Gebüsch, Wildkrautfluren vorhanden sind, sollten diese erhalten bleiben. Sie sind ein prägendes Element bäuerlicher Kultur und gelten nicht als Zeichen unordentlicher Wirtschaftsführung. Dies hat auch der Landtagsbeschluss zum Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" bereits 1984 bestätigt.

Ortsrandgestaltung

In der Oberpfalz sind an den Ortsrändern Holzscheunen, bäuerliche Gärten, Weideflächen für Kleinvieh oder Obstgärten die typischen Gestaltungselemente des Dorfrandes. Zusammen mit der landschaftsangepassten Stellung und Art der Gebäude, vor allem auch den Scheunen und Nebengebäuden (Bsp. Scheunengasse nördlich Heinrichskirchen), prägen sie den Ortsrand.

Ortsränder bestimmen den ersten Eindruck, den man von einem Ort bekommt. Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung, insbesondere durch Obstbaumpflanzungen oder sog. Baumtore, sind deshalb wichtige Umsetzungsmaßnahmen.

In neuen Baugebieten sollten **innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes** Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung festgesetzt werden (vgl. Skizzen). Ansonsten sind die Darstellungen des Landschaftsplanes durch Neuanlage von Obstwiesen außerhalb der Bauflächen auf private Initiative hin (Landschaftspflegeprogramm) oder durch Ankauf und Gestaltung der Flächen durch die Stadt umzusetzen.

6.2. Grünflächen

Sportplätze sind entsprechend der Struktur der Vereine vorhanden in:

- Rötzt
- Bernried
- Pilmersried

Spiel- und Bolzplätze sind in fast allen Ortsteilen vorhanden.

Abbildung

7. VERKEHR

7.1 Überörtliches Straßennetz

Die Stadt Rötz ist an das Fernstrassennetz gut angeschlossen.

Die B 22 von der Kreisstadt Cham nach Weiden tangiert die Stadt Rötz direkt und erfüllt für etliche untergeordnete Strassen die Funktionen einer Sammelschiene. Staatsstrassen, Kreis- und Gemeindestrassen bilden zwischen den einzelnen Orten des Planungsbereichs ein brauchbares Netz der Erschließung.

7.2 Verkehrsbelastung

Die Stadt Rötz wird teilweise von erheblichen Verkehrsbelastungen betroffen, ausgehend von der Bundesstrasse 22 zur Staatsstrasse 2151.

Der gesamte PKW- und Schwerlastverkehr vom Grenzübergang Waldmünchen in Richtung Schwandorf-Amberg-Regensburg läuft durch die Innenstadt von Rötz.

Die Verkehrsbelastung von Rötz zeigt die folgende Tabelle:

Straße mit Angabe des Meßpunktes	Verkehrsaufkommen Kfz/24 Std. (1995)	Lärmbelastungen
Bundesstraße 22 9138 - km 19,8	PKW 5706 LKW 560	ca. 67 dB tags ca. 62 dB nachts
Staatsstraße 2151 9406	PKW 2925 LKW 439	ca. 65 dB tags ca. 56 dB nachts
Staatsstraße 2150 9441 - km 10,0	PKW 1081 LKW 151	ca. 60 dB tags ca. 51 dB nachts

7.3 Ortsumgehung

Die Ortsumgehung Rötz ist als Trassenplanung im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Trasse ist als Grobplanung des Strassenbauamtes Regensburg in Abstimmung mit der Stadt Rötz zu verstehen.

Die geplante Ortsumgehung von Bernried ist ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Feintrassierung, der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen.

7.4 Öffentlicher Verkehr

Das Stadtgebiet von Rötzt wird von folgenden Buslinien erschlossen:

Linie	Träger	Zeiten	Fahrten
230 Roding-Stamsried- Rötzt	Fuhruntern. Nemmer Miltach	Montag-Freitag	3
320 Neunburg-Rötzt - Cham	Fuhruntern. Meixner Neunburg	Montag-Freitag	2
330 Rötzt-Gmünd- Schönthal	Fuhruntern. Gröbner Rötzt	Montag-Freitag Samstag	5 2
360 Rötzt-Winklarn	Fuhruntern. Gröbner Rötzt	Montag-Freitag Samstag	2 2
430 Waldmünchen- Irlach-Winklarn- Rötzt	Fuhruntern. Bierl Waldmünchen	Montag-Freitag	5
431 Waldmünchen-Rötzt- Geigant	Fuhruntern. Bierl Waldmünchen	Montag-Freitag	1
432 Waldmünchen- Schönthal-Rötzt	Fuhruntern. Bierl Waldmünchen	Dienstag u.Freitag	2
439 Waldmünchen-Rötzt- Regensburg	Fuhruntern. Kellermeier Roding	Montag-Freitag	1
900 Berlin-Rötzt-Wald- münchen-Kötztling	Busverkehr Berlin KG	Dienstag u.Samst. Mittwoch u.Sonnt.	1

Die Stadt Rötzt hat als Mittelpunkt zwischen Waldmünchen und Neunburg v. W. und zwischen Cham und Oberviechtach eine wichtige Funktion für den umliegenden ländlichen Raum. Deshalb hat sich die Anzahl der öffentlichen Omnibuslinien seit 1985 erheblich vergrößert.

8. VER- UND ENTSORGUNG

8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Planungsbereich wird durch folgende gemeindliche Anlagen sichergestellt:

Wasserversorgungsanlage Rötz
Wasserversorgungsanlage Heinrichskirchen
Wasserversorgungsanlage Hillstett
Wasserversorgungsanlage Steegen

Darüberhinaus werden Gemeindebereiche versorgt von

Kreiswasserwerk Cham
Zweckverband Chamer Gruppe
Wasserversorgung Neukirchen Balbini

8.2 Energieversorgung

Die Stromversorgung des Planungsgebietes erfolgt ausschließlich durch die E-ON. Die Freileitungen sind im Plan dargestellt (Schutzstreifen bei 20 KV beidseits 8 m). Durch die Gasversorgung Schwandorf werden Teile des Stadtgebietes von Rötz mit Erdgas versorgt.

Private Kleinwasserkraftwerke in Steegen, Pilmersried und Saxlmühle speisen elektrische Energie in das Stromnetz der E-ON.

Seit 2003 betreiben Bürger der Stadt Rötz ein "Bürgersolkraftwerk", es handelt sich um eine Solaranlage auf dem Dach der Volksschule mit einer Leistung von 54 KW(p).

Des Weiteren verläuft eine Fernleitung der Ferngas-Nordbayern GmbH im Stadtgebiet (Schutzstreifen 8 m). Ebenfalls durch das Stadtgebiet verläuft die MFRO-Pipeline mit einem Schutzstreifen von 5 m beidseits der Leitungsachse.

In den Schutzstreifen der Versorgungsleitungen sind zahlreiche Vorhaben unzulässig, eine Abstimmung mit dem Leitungsträger ist erforderlich.

8.3 Abwasserentsorgung

Im Gemeindebereich von Rötz sind zentrale Abwasseranlagen in Rötz selbst und in Bernried vorhanden (Mischsystem)

8.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Landkreis Cham organisiert und durchgeführt. Darüberhinaus unterhält die Stadt Rötz eine Bauschuttdeponie. Ein Wertstoffhof befindet sich in Rötz an der Chamer Straße.

9. TRINKWASSERVERSORGUNG, WASSERWIRTSCHAFT

Im Stadtgebiet Rötz befinden sich mehrere Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzgebiet Grassersdorf
- Wasserschutzgebiet Rötz
- Wasserschutzgebiet bei Meigelsried
- Wasserschutzgebiet Steegen.

Fliessgewässer, Oberflächenwasser, Überschwemmungsgebiete

Mit der Schwarzach befindet sich ein Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet. Für die Pflege und Erhaltung ist der Freistaat Bayern bzw. der Bezirk, hier das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, zuständig (Pflegeplan vorhanden).

Angestrebt wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes eine naturnahe Entwicklung der Schwarzach, Sicherungseinbauten sind auf den Schutz von Siedlungen und Strassen etc. zu beschränken. Zur Umsetzung der ökologischen Ziele bietet das Wasserwirtschaftsamt den Ankauf von Ufergrundstücken an.

Die Seitenbäche der Schwarzach obliegen als Gewässer III. Ordnung in ihrer Unterhaltung der Stadt. Hier ist in vielen Fällen eine Renaturierung und Verbesserung der ökologischen Situation anzustreben.

Ausführliche Hinweise zur Pflege- und Entwicklung der Gewässer finden sich in Kap. 13.3.

10. ABBAU VON ROHSTOFFEN

Bodenabbau erfolgt derzeit nur in geringfügigem Umfang

- Schottergrube bei Rödlmühl,
- Sand- und Schottergrube südlich Rötz.

Für beide Abbaufächen existieren keine Rekultivierungspläne, anzustreben ist jeweils Sukzessionsentwicklung, bzw. gezielte Schaffung von Sonderstandorten (Steilwände, Steinhäufen, Tümpel).

Im Regionalplan Region Regensburg sind Vorranggebiete für den Abbau von Ton dargestellt. Beide Vorranggebiete sind im Plan dargestellt (f 19 nördlich Rötz und f 22 östlich Rötz bei Berndorf).

11. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

11.1 Landwirtschaft

11.1.1 Agrar- und Betriebsstruktur

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1995: 3762 ha

Betriebsgröße	1993	1995	1999
< 5 ha	33	27	7
5 - 10 ha	32	26	18
10 - 20 ha	61	56	53
20 - 30 ha	49	43	30
> 30 ha	36	42	51
Summe der Betriebe	211	194	159

Durchschnittliche Betriebsgröße (1999): 23,75 ha

Die Betriebsgrößen liegen über dem Landkreisdurchschnitt. Die Zahl der Betriebe ging wie überall in Bayern zwar zurück, ist aber in den letzten Jahren stabil geblieben. Außerdem ist eine **Aufstockung der Betriebsgrößen** zu erkennen. Investitionen erfolgten vor allem im Bereich der Milchviehhaltung.

Es ist also anzunehmen, daß sich die Landwirtschaft weiterhin als dominierender Wirtschaftszweig in Rötzt halten wird. Die Flächen ausscheidender Betriebe dürften umgehend von anderen Betrieben übernommen werden, es ist also mit einem weiteren Konzentrationsprozeß zu rechnen. Eine Ausnahme hiervon dürften lediglich schlecht bewirtschaftbare, z.B. stark vernässte Grundstücke, darstellen. Hier kann das Interesse der Weiterbewirtschaftung vermutlich nur über Förderprogramme der Landschaftspflege aufrecht erhalten werden.

Die wichtigste Betriebsform in Rötzt ist die **Milchviehhaltung**. Die Schweinemast spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle und nahm in den letzten Jahren weiter ab.

Die Nutzung der Flächen erfolgt überwiegend als Ackerland (2.197 ha) gegenüber nur 1.561 ha Grünland.

Bei der **Pflanzenproduktion** dominiert beim Getreide die Gerste. Der Weizen verliert zunehmend an Bedeutung, das gleiche gilt für den Hafer. Zugenommen hat der Anbau von Feldfutter. Darin spiegelt sich die Bedeutung der Milchviehhaltung wider.

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen spielt kaum eine Rolle.

11.1.2 Probleme und Konflikte

Einträge in Oberflächengewässer / Grundwasser

Die Talauen sind gegenüber Einträgen besonders empfindlich, da die Filterstrecke gering ist. Daher ist mit Schadstoffeinträgen (insbesondere mit Nitrat) zu rechnen. Während in der Schwarzachau durch die überwiegende Grünlandnutzung und den Ufersaum der Schwarzach verhältnismäßig geringe Konflikte vorliegen, ist die Gefahr in den Seitentälern erheblich grösser. Hier sind zudem die Gewässer durchweg begradigt, so dass eine intensivere Nutzung begünstigt wird. Die begradigten Bachläufe besitzen ein erheblich verringertes Selbstreinigungsvermögen und leiten Stoffeinträge direkt in die Schwarzach weiter.

Hinsichtlich der Schwarzach ist darauf hinzuweisen, dass ihre Nährstoffbelastung erheblichen Einfluss auf die Wassergüte im Eixendorfer Stausee hat. Ein entsprechendes Förderprogramm zur Extensivierung des Einzugsgebietes der Schwarzach wird bereits angeboten.

Bodenerosion

Mit dem Strukturwandel verbunden sind auch Vergrößerungen der Ackerschläge. Im Zusammenhang mit dem Anbau von Hackfrüchten oder Mais sind in Teilbereichen bei entsprechender Hangneigung Erosionsprobleme zu erwarten.

Besonders erosionsanfällige Flächen (steile Hanglagen) wurden mit Hilfe der universellen Bodenabtragsgleichung nach SCHWERDTMANN (1987) stichpunktartig genauer betrachtet. Dieses Verfahren bringt genaue und differenzierte Ergebnisse und lässt Empfehlungen zu Erosionsminderungsmaßnahmen zu (vgl. Kap. 13.1.2).

Bodenverdichtung

Auf den zu staunässe neigenden Böden, v.a. im Rötzer Becken, besteht die Gefahr des Verlustes der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenverdichtung. Der Einsatz schwerer Maschinen und falsche Bearbeitungszeitpunkte können zur Ausbildung einer Pflugsohle mit entsprechender Verringerung des Wurzelraumes führen. Die Nährstoffe unterhalb der Pflugsohle unterliegen verstärkter Auswaschung, wodurch sie den Pflanzen entzogen werden und in das Grundwasser gelangen können.

Nutzungsauffassung

Der Intensivierung auf begünstigten und Normalstandorten steht Nutzungsauffassung und Brache von schwer zu bewirtschaftenden Grundstücken gegenüber. Vor allem stark vernässte Flächen sind teils seit vielen Jahren brachgefallen. (Bsp. Heinzlbach)

Es konzentrieren sich mehrere gefährdete Arten auf extensiv bewirtschaftete, d.h. nicht gedüngte und ein bis zweimal gemähte Nasswiesen. Diese konkurrenzschwachen Arten (Arnika, Sumpf-Läusekraut, Wollgras, Knabenkraut etc.) verschwinden bei längerer Brache, da sie von konkurrenzstarken hochwüchsigen Stauden und Gräsern überwuchert werden. Mit dem Landschaftsplan wird ein lokales Pflegekonzept erarbeitet, das den effektiven Einsatz notwendiger Fördermittel gewährleistet und die Landwirte bei ihren wichtigen Aufgaben der Landschaftspflege unterstützt.

11.2. Forstwirtschaft

11.2.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Die Stadt Rötz weist mit 35,1 % im Vergleich zu Bayern (35%) einen durchschnittlichen Waldanteil auf.

Die größten zusammenhängenden Waldgebiete sind der Schwarzwährberg und die Gebiete östlich und westlich von Bernried.

	Fläche	Anteil
Waldfläche insgesamt	2395 ha	35,1 % des Stadtgebietes
Staatswald	544 ha	22,7 %
Bundeswald	6 ha	0,3%
Körperschaftswald	108 ha	4,5%
Privatwald	1.737 ha	72,5% der Gesamtwaldfläche

Quelle: Forstamt Waldmünchen

Bei den Privatwaldflächen handelt es sich meist um Klein-Privatwald ohne eine eigene Forsteinrichtung. Die durchschnittliche Fläche eines Betriebes im Privatwald beträgt 12 ha.

In fast allen Waldgebieten dominieren Nadelgehölze (Fichte), v.a. auf den trockeneren Granitböden die Kiefer. Größere Laubwälder sind nicht mehr vorhanden. Ältere Aufforstungen bestehen teils zu 100% Fichte; jüngere Aufforstungen erfolgten meist als Misch- bzw. Laubwoldaufforstungen.

Größere Neuaufforstungen sind in den letzten Jahren nicht erfolgt.

11.2.2 Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Waldfunktionsplan** der Forstdirektion Regensburg dargestellt.

Naturwaldreservat, Bodenschutzwald

Im Staatswald der Gemarkung Hetzmannsdorf ist das Naturwaldreservat „Schwarzwährberg“ mit einer Fläche von 24,4 ha ausgewiesen. Naturwaldreservate dienen der Erhaltung und Erforschung natürlicher oder naturnaher Wälder. Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Forstschatzes und der Verkehrssicherung findet in Naturwaldreservaten keine Bewirtschaftung und keine sonstige Holzentnahme statt (Art. 18(3) BayWaldG).

Ein Teil des Naturwaldreservates ist auch Bodenschutzwald gemäß Art. 10(1) Bay-WaldG. Weitere Bodenschutzwälder liegen bei der Steinernen Wand und im Bereich der Wutzschleife.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

Hier sind im Waldfunktionsplan weitere Wälder dargestellt, welche auf steileren Hängen stocken (ausschliesslich Staatswald). Dies trifft auf die Kuppen und Hänge von Schwarzwührberg, Buchenberg, Steegenberg sowie Steilhänge in der Wutzschleife zu.

In diesen Wäldern ist laut Waldfunktionsplan eine langlebige **Dauerbestockung** erforderlich. Diese sollte plenter- oder femelartig genutzt werden. Großflächige Kahlschläge laufen den Zielen des Bodenschutzes zuwider und sind zu unterlassen.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild oder als Biotop

Als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild wurden Laub-Nadelholz-Mischbestände an markanten Hangkanten und Hängen (Kühberg, Güttenberg), sowie Auenbereiche (Pfefferbach) dargestellt.

Auch in den Wäldern mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ist verstärkt auf eine naturnahe Bewirtschaftung, eine Erhöhung des Laubholzanteiles und eine naturnahe Gestaltung der Waldränder zu achten.

Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes

1. Erhalt der Waldflächen;
2. Vermehrung der Waldflächen - Erstaufforstung in waldarmen, dem Wind ausgesetzten Gebieten mit standortgerechter Bestockung, ausgenommen sind aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Gebiete;
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.;
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz);
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild).

11.2.3 Probleme und Konflikte

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollten vorhandene Waldflächen, auch kleinste Waldstücke, erhalten bleiben und ggf. ihre Qualität verbessert werden. Eine Neuschaffung von Waldflächen ist, sofern entsprechende Wünsche vorliegen, in ausgeräumten Ackerlagen zu begrüßen.

Aus Sicht des Naturschutzes treten im Bereich der Forstwirtschaft bzw. des Waldes folgende potentielle **Probleme und Konflikte** auf:

- Aus ökologischer, ästhetischer und auch forstlicher Sicht sind **Nadelholzreinbestände** ungünstig zu bewerten. Sie bieten kaum Lebensraum für die im Naturraum typischen Pflanzen und Tierarten und tragen auch weniger zur Schönheit des Landschaftsbildes bei. Eine Erhöhung des Laubholzanteiles ist besonders in den Talräumen entlang der Waldbäche vordringlich, da hier sich besonders wertvolle Lebensgemeinschaften entwickeln (zudem Vermeidung Gewässerversauerung).
- Einem Teil der Waldränder fehlen **Waldmäntel** mit Sträuchern und vorgelagerten Krautsäumen, die einen fließenden Übergang zur offenen Agrarlandschaft bilden. Das Fehlen solcher Waldmäntel bewirkt scharfe Grenzen zwischen Wald und Flur und damit eine Beeinträchtigung der ökologischen Situation und des Landschaftsbildes. Gestufte Waldränder verringern zudem die Windwurfgefahr.
- Größere Aufforstungen sind in den letzten Jahren nicht erfolgt. Allerdings ist mit zunehmendem Rückzug der Landwirtschaft, vor allem mit Aufforstungsanträgen auf schwer bewirtschaftbaren Standorten, zu rechnen. Diese Flächen sind teils Tabuflächen für eine Erstaufforstung (siehe Kap. 13.5.). Die Talauen sollten überwiegend von Aufforstungen frei bleiben.

Bei Neuaufforstungen sind in Zukunft, wie bei den zuletzt genehmigten Erstaufforstungen geschehen, vorrangig Laubhölzer (Mindestanteil 60% anstreben) zu verwenden. Zudem ist eine vielfältige Waldrandgestaltung zu fördern.

12. FREMDENVERKEHR UND NAHERHOLUNG

Die Stadt Rötz liegt im Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ und lt. Regionalplan in einem „für Erholungszwecke besonders geeignetem Gebiet“. Zwar liegen die Schwerpunkte des Fremdenverkehrs im Naturpark in den östlich des Stadtgebietes liegenden Teilen, aufgrund der natürlichen Voraussetzungen bestehen jedoch gute Chancen, die Bedeutung des Fremdenverkehrs in Rötz zu erhöhen.

Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr sind

- Oberpfälzer Handwerksmuseum Hillstett,
- Burgruine Schwarzenberg,
- Schwarzwührberg mit Steinerner Wand,
- Freilichtspiel „Der Guttensteiner“.

Mit dem 18-Loch-Golfplatz, dem Freizeitbad sowie der Loipe "Eibenstein" bestehen weitere Einrichtungen mit Bedeutung für Freizeit und Erholung.

Wichtigstes Element der Fremdenverkehrsinfrastruktur in Rötz sind daneben die zahlreichen **Rundwanderwege**, die von der Stadt betreut werden. Ergänzt wird das örtliche Wanderwegenetz durch den Main-Donau-Weg und den Burgenweg.

Insgesamt wird die Erholungsqualität von Rötz neben besonderen Einrichtungen, **Ruhe und Intaktheit einer traditionell bäuerlich geprägten Landschaft** ergänzt. Die erlebniswirksamen Strukturen im Stadtgebiet sind in Kap. 13.1.5 aufgelistet.

Vom landschaftlichen Potential her sind die Orte Bauhof, Steegen, Hillstett sowie Kleinenzenried und die Dörfer um Bernried besonders für touristische Entwicklungen geeignet.

Diese Qualität muß aber weiterentwickelt werden, um mit anderen Erholungsgemeinden der Region konkurrieren zu können. Rötz kann von der zunehmenden Freizeit profitieren und so über Gastronomie und Direktvermarktung auch die Wertschöpfung im Stadtgebiet erhöhen. Mit den im Landschaftsplan dargestellten Zielen und Maßnahmen kann auch gezielt die Eignung und Qualität der Landschaft für die Erholung verbessert werden (vgl. Kap. 13.1.5 und 13.4).

13. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

13.1 Bewertung der Schutzgüter

13.1.1 Klima, Luft

Das Gebiet verfügt aufgrund der Lage im ländlichen Raum über **gute klimatische und lufthygienische Bedingungen**. Größere örtliche Beeinträchtigungen oder Emittenten bestehen durch

- die Tierkörperverwertungsanstalt,
- die B 22 sowie
- die St 2151 Neunburg - Rötz.

Hierbei ist besonders die Lage der Tierkörperverwertungsanstalt westlich der Stadt (Hauptwindrichtung) ungünstig. Die B 22 umgeht die Stadt, hier wären z.T. Immissionsschutzmaßnahmen anzustreben. Die St 2151 belastet den Kernbereich der Stadt im erheblichen Maß, v.a. durch einen hohen LKW-Anteil (vgl. Kap. 7.2).

Diese örtlichen Emittenten, die alle auf den Stadtbereich einwirken, erfordern auch deshalb besondere Beachtung, da in der Stadt durch die **Beckenlage** an manchen Tagen ungünstige Luftaustausch-Verhältnisse herrschen (windschwache Inversionswetterlagen).

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Stadtgebietes kommt den **Tälern** besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt- und Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindssysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen.

Aus klimatischer Sicht sind das Tal der Schwarzach sowie sämtliche Seitentäler von hoher Bedeutung. Zur Frisch- und Kaltluftversorgung ist daher eine Abriegelung der Täler und Tälchen zu vermeiden. Eine natürliche Verengung des Abflussquerschnittes bildet das Durchbruchstal bei Hillstett. Dadurch wird die Neigung zur Ausbildung von Kaltluftseen im Rötzer Becken ohnehin verstärkt.

Während die Seitentäler aufgrund ihres stärkeren Gefälles über die Frischluftzufuhr in das Schwarzachtal klimatisch wirksam werden, sind im Schwarzachtal selbst v.a. die feuchten Wiesen als Kaltluftentstehungsgebiete klimatisch bedeutend. Durch den Gegensatz zwischen überwärmten Siedlungsbereichen und der Kaltluft über den nassen Wiesen entstehen lokale Zirkulationen, die in Belastungssituationen für einen Luftaustausch sorgen.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

13.1.2 Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (Bay-NatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodG) zu sichern.

Zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit der im Stadtgebiet vorkommenden Böden wird ihre Empfindlichkeit der bestehenden Nutzung gegenübergestellt.

Lebensraumfunktion

Eine hohe Lebensraumfunktion besitzen Böden in den feuchten Tallagen der Schwarzach und ihrer Seitentäler sowie die trockenen Standorte über flachgründiger Granitverwitterung und Felsbildungen.

Eine Beeinträchtigung der feuchten Böden ist vor allem durch Entwässerung der Tallagen, insbesondere im Zusammenhang mit Begradigung und Verrohrung der Gewässer, sowie durch nicht standortgemäße Nadelholzbestände an Waldbächen (Versauerung) gegeben.

Produktionsfunktion

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen.

Die Bodenfruchtbarkeit und dadurch die Produktionsfunktion kann durch Verdichtung abnehmen. Hiervon sind besonders die etwas bindigeren Böden der Gneisverwitterung betroffen (Neigung und Staunässe). Auf den richtigen Bearbeitungszeitraum ist daher nach Möglichkeit zu achten.

Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist vor allem auf einen ausreichenden **Erosionsschutz** zu achten. Manche Standorte neigen bei den entsprechenden Feldfrüchten zu Bodenabträgen, die die Toleranzgrenze übersteigen.

Nach der universellen Bodenabtragsgleichung von SCHWERDTMANN (1987) $A = R \times K \times LS \times C \times P$ werden für ausgewählte Standorte die Bodenabträge für verschiedene Fruchtfolgen ermittelt (s. Tabelle). Dabei bedeuten:

- A = gesamter mittlerer jährlicher Bodenabtrag
- R = Funktion der örtlichen Niederschlagsverhältnisse
- K = Funktion der erosionswirksamen Bodeneigenschaften
- LS = Funktion der erosionswirksamen Hanglänge und Hangneigung
- C = Funktion der Bewirtschaftungsweise
- P = Funktion der angewendeten Bodenschutzmaßnahmen

Für den Faktor C (Funktion der Bewirtschaftungsweise) wird ein ungünstiger bzw. ein günstiger Fall angenommen, d.h.:

- Nach der Ernte verbleiben keine oder sehr wenige Ernterückstände auf der Bodenoberfläche und die Zeit zwischen Wenden der Bodenbearbeitung (Pflügen) und Aussaat der Folgefrucht ist lang,
- nach der Ernte verbleiben die Ernterückstände auf der Bodenoberfläche oder werden nur oberflächlich flach eingearbeitet, eine eventuelle Zwischenfrucht wird in ein rauhes, mit Rückständen bedecktes Saatbeet gesät. Der Zeitraum vom Wenden der Bodenbearbeitung bis Aussaat der Folgefrucht ist kurz.

Im Stadtgebiet liegen vor allem an den Unterhängen der Bergkuppen sowie im Bernrieder Hügelland Hangbereiche mit starker Erosionsneigung, d.h. Flächen, wo der Bodenabtrag bei Getreidenutzung im ungünstigen Fall bereits über dem Toleranzwert liegen könnte:

Bei der traditionellen Nutzung wurde der Erosionsgefahr entgegengewirkt, indem in den besonders steilen Lagen die Hanglänge durch **Raine und Ranken** unterbrochen wurde.

Durch Beseitigung dieser Strukturen in Teilbereichen sowie durch Zusammenlegung früher kleinerer, streifenweiser Grundstücke erhöht sich im Zuge der heutigen rationellen Bewirtschaftung die Erosionsgefahr erheblich. Bereiche mit potentieller Erosionsgefahr sind im Landschaftsplan gekennzeichnet. Hier ist auf eine bodenschonende Bewirtschaftung besonders zu achten.

Zur langfristigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit muß an diesen Standorten besonders bodenschützend gearbeitet werden, dann bewegen sich die Bodenabträge unterhalb der Toleranzgrenze. Bodenschützend heißt, hangparallele Bewirtschaftung, kein Anbau erosionsfördernder Früchte oder, dass nach der Ernte die Rückstände auf dem Boden bleiben und nur oberflächlich eingearbeitet werden. Dies wird zum großen Teil bereits durchgeführt.

Regulationsfunktion

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage, größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auebereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Im gesamten Auenbereich einschließlich der Seitentäler muß deshalb besonders boden- und grundwasserschonend gewirtschaftet werden, damit die Regulationsfunktion des Bodens nicht überbelastet wird. Dies betrifft auch die Schutzzonen von Wasserschutzgebieten, soweit sie nicht mit Wald bestockt sind.

13.1.3 Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahren sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Parallel dazu hat eine Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung die Ergebnisse einer über das gesamte Bundesgebiet gehenden Untersuchung veröffentlicht und dabei den **unbedingten Schutz aller Wasserflächen**, den absoluten Verzicht auf Entwässerung, Begradigung mit Abflußbeschleunigung u. a. und die Freihaltung aller Hochwasserabflußbereiche mit Nachdruck empfohlen.

Die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit hoher Selbstreinigungskraft, von Quellmulden, Auen, Feuchtgebieten und damit die Sicherung von Wassereinzugsbereichen ist eine der vordringlichsten **Zukunftsaufgaben im Stadtgebiet**.

Grundwasser

Ziel der Landschaftsplanung ist es, das Grundwasser in seiner Qualität und als wichtiges Medium im Landschaftshaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Stadtgebiet **die Auenbereiche** aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung, im Stadtgebiet gilt dies v.a. für die Seitentäler der Schwarzach.

In diesen grundwasserempfindlichen Bereichen sollte eine extensive landwirtschaftliche Nutzung auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Grundeigentümern angestrebt werden.

Oberirdische Gewässer

Angaben zur Gewässergüte liegen für die Schwarzach und einige Seitenbäche vor.

Gewässergüte der Fließgewässer

Gewässer	Gewässergüte
Schwarzach	II (mäßig belastet)
Rötzer Bach	II - III (kritisch belastet) z.T. stark - sehr stark verschmutzt (unterhalb Pillmersried)
Rödlbach	II (mäßig belastet)
Laubenbach	II (mäßig belastet)
Heinzlbach	I - II (gering belastet)

Quelle: Gewässergütekarte der Oberpfalz, 1995. Reg. d. Oberpfalz.

Im Vergleich zu den Untersuchungen aus dem Jahr 1971 haben sich deutliche Verbesserungen der **Gewässergüte** ergeben. Dennoch zeigt der Eixendorfer Stausee, der v.a. in Folge hoher Nährstoffzufuhr in den Sommermonaten ein starkes Algenwachstum aufweist, daß die Nährstofffracht der Schwarzach zu hoch ist. Damit wird auch die Erholungsfunktion beeinträchtigt.

Nach Untersuchungen der Wasserwirtschaftsämter resultiert die Belastung des Eixendorfer Stausees in etwa zu gleichen Teilen aus der Landwirtschaft und aus kommunalen Abwässern. Massnahmen zur Verringerung dieser Belastungen sind bereits eingeleitet, so dass sich hier mittelfristig eine Verbesserung ergeben dürfte (Ziel Gewässergüte II). Im Stadtgebiet von Rötzt ist v.a. die Landwirtschaft als Verursacher von Stoffeinträgen Ziel von Verbesserungsmaßnahmen (vgl. Kap. 13).

Die **Gewässerstruktur** der Schwarzach ist nach dem Ausbau nur mehr bedingt naturnah. Der gestreckte Verlauf mit Ufersicherung durch Steinschüttungen an den Prallufem bewirkt verstärkte Tiefenerosion und damit ein Absinken des Grundwasserstandes. Die Eigendynamik des Flusses fehlt weitgehend, zudem sind mehrere Abstürze in Form von Wehranlagen vorhanden, die Hindernisse für wandernde Fische darstellen. Positiv sind der teils vorhandene Auwaldsaum sowie einzelne Altwässer, die erhalten wurden. Die Freihaltung der Überschwemmungsgebiete vor Bebauung ist ein wichtiges Ziel der Wasserwirtschaft.

Auch die **Seitenbäche nördlich** der Schwarzach (Rötzer Bach mit Zuflüssen) weisen erhebliche Defizite hinsichtlich der Gewässerstruktur auf. Fast alle Abschnitte sind begradigt, bei fehlendem Gehölzsaum und landwirtschaftlicher Nutzung bis an das Gewässerufer. Hierbei geht nicht nur die Funktion des Gewässers als Lebensraum verloren, auch die Selbstreinigungskraft ist verringert. Dieses ist um so gravierender, als durch die Begradigung gleichzeitig die Nutzungsintensität in der ehemaligen Aue steigt. Mehrfach wurde beobachtet, dass Bäche und Gräben braun vor Gülle waren.

Im Bereich des Rötzer Baches mit seinen Zuflüssen liegt der größte Handlungsbedarf hinsichtlich der Gewässer im Stadtgebiet Rötzt. Die Bachläufe südlich der Schwarzach verlaufen meist im bewaldeten Granitgebirge und sind bis auf Teichanlagen und Fichtenbestände in der Aue relativ naturnah ausgebildet und teils von hoher Wassergüte.

13.1.4. Arten- und Biotopschutz

Der Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume ist ein zentrales Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege. Die Stadt Rötz weist neben intensiv genutzten Bereichen auch regional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Cham dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Stadtgebiet Rötz umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach Art. 13d BayNatSchG

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt:

(1) "Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender, ökologisch besonders wertvoller Biotope führen können, sind unzulässig:

1. Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Naß- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche,
2. Moor-, Bruch, Sumpf- und Auwälder,
3. natürliche oder naturnahe Fluß- und Bachabschnitte sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden,
5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder,
6. offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften.

(2) Für eine Maßnahme kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Die Entscheidung über die Ausnahme wird durch die Entscheidung über eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen.

(3) Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorchs oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.

(4) Maßnahmen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer bedürfen keiner Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1. Sie dürfen nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 1 durchgeführt werden.

(5) Werden Maßnahmen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften begonnen oder durchgeführt, kann die Einstellung angeordnet werden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kann verlangt werden, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Soweit eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, kann der Ausgleich der nachteiligen Veränderungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlangt werden.

(6) Absatz 1 findet keine Anwendung für den Fall, daß ein dort genanntes Biotop während der Laufzeit eines Vertrages über Nutzungsbeschränkungen entstanden ist, soweit dieses innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren nach Auslaufen des Vertrages wieder einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird.

Ein Großteil der Flächen nach Art. 13d sind im Plan M. 1 : 5 000 dargestellt. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Feucht- und Nassstandorten.

Die Abgrenzung im Landschaftsplan umfasst im wesentlichen die **Kernflächen** der **Nasswiesen**, deren Ausdehnung von Jahr zu Jahr schwankt. Dem Kartierungszeitpunkt Sommer 1998 gingen ein trockener Herbst, ein trockener Winter und ein trockenes Frühjahr voraus, so dass nur die am stärksten vernässten Kernbereiche abgegrenzt werden konnten. Bereits im nächsten Frühjahr war die Ausdehnung der Nasswiesen erheblich grösser, da ein nasser Herbst und ein nasser Winter eine Ausdehnung der teils Ausläufer treibenden Seggen und Binsen bewirkte. Die konkrete Festlegung des Schutzstatus nach Art. 13d ist also immer zum jeweiligen Zeitpunkt vor Ort zu treffen, die Kartierung im Landschaftsplan liefert hierbei wichtige Anhaltspunkte.

Gefährdungen für die nach Art. 13d geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtflächen durch Entwässerung, Auffüllungen o.ä.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cham wurde im Gebiet der Stadt Rötz die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Der Anteil der kartierten Biotope an der Stadtfläche beträgt **1,9 %**. Damit liegt Rötz deutlich unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 3,5 %.

Bewertung der Biotope und Biotopkomplexe

Die Bewertung der Biotope im Stadtgebiet Rötz erfolgt in Anlehnung an die Kriterien von KAULE, (1986).

- Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten,
- Naturnähe des Biotoptypes,
- Seltenheit des Biotoptypes,
- Alter und Ersetzbarkeit.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Stadtgebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Feucht- und Nassstandorte angewiesen ist (vgl. Anhang). Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte Nasswiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Naturnähe des Biotoptypes

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, entsprechend gewürdigt werden. Dies betrifft beispielsweise strukturreiche Wälder auf Normalstandorten, die häufig seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen (Bsp. Schwarzwährberg).

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Stadtgebiet betrifft dies beispielsweise naturnahe Flussabschnitte mit Altwässern, größere Feucht- und Nasswiesen oder aber bodensaure Magerrasen. Während die ersten beiden Biotoptypen im Stadtgebiet noch mehrfach vertreten sind, sind die bodensauren Magerrasen auch hier auf Reststandorte an Rainen und Ranken sowie Waldränder verdrängt.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Ihrer Erhaltung ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch hierunter fallen Altwässer, Nasswiesen auf anmoorigen Böden oder alte Waldökosysteme.

Lebensräume mit regionaler Bedeutung im Stadtgebiet

- Flußlauf der Schwarzach,
- Altwasser bei Steegen,
- Auenkomplex bei Grub,
- Naturnahe Wälder am Schwarzwährberg,
- Nasswiesen nördlich Trobelsdorf,
- Flächenweiher und Pitzlweiher mit Verlandungszonen,
- Heinzlbach mit angrenzenden Auwäldern, Teichen und Naßwiesen.
- Flachmoore bei Kleinenzenried

Die übrigen Biotope haben lokale Bedeutung. Hier sind aus Sicht der Landschaftsplanung vor allem folgende Lebensräume wegen ihrer Seltenheit oder besonderen Ausprägung hervorzuheben.

- Hecken und Ranken östlich Bernried,
- Feuchtwald bei Eglshöf,
- Hecken und Ranken um Hillstett,
- Streuwiesenrest östlich Hillstett,
- Naßwiesenbrache westlich Berndorf

13.1.5 Landschaftsbild, Erholungsqualität

Zur Beurteilung der Eignung von Natur und Landschaft als Erholungsraum müssen folgende Aspekte untersucht und bewertet werden

- Erlebniswirksamkeit von Natur und Landschaft,
- Zugängigkeit und Erreichbarkeit der Landschaft durch Fuß- und Radwege,
- Beeinträchtigungen (z.B. durch Lärm).

Erlebniswirksame Bereiche werden nach den Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Eigenart ermittelt:

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a., großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluß des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluß des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit und die Räume werden stärker aufgesucht.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise historische Dorfbilder (Ortskern von Rötz), alte Bauernhöfe, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume oder Alleen (Bsp. Allee nach Bauhof) und besondere Punkte in der freien Landschaft (Güttenberg). In diesem Zusammenhang kommt den noch erkennbaren Elementen der historischen Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung zu (Bsp. Ackerterrassen, Hohlwege, Obstwiesen).

Wichtige erlebniswirksame Faktoren und Strukturen im Stadtgebiet sind

- die Lage im ländlichen Raum mit guten lufthygienischen Verhältnissen,
- das bewegte Relief mit Kuppen, Hängen und Tälern sowie mehreren Ausblickspunkten,

- das relativ naturnahe Flußtal der Schwarzach mit Wiesen und Gehölzsaum,
- die Seitentäler der Schwarzach als gliedernde Landschaftselemente (hier Verbesserung der Erlebniswirksamkeit anstreben),
- die großen zusammenhängenden Waldgebiete mit ihrer Ruhe und der guten Luft (insbesondere Schwarzwihlberg),
- die Vielfalt landschaftlicher Strukturen wie Hecken, Raine, Waldränder, Obstwiesen, Einzelbäume, Alleen etc.
- die attraktiven Dörfer mit ländlichem Charakter und harmonischen Ortsrändern,
- die Vielfalt seltener und attraktiver Pflanzen sowie die Möglichkeiten für Tierbeobachtungen und das Hören von Tierstimmen.

Die Erlebniswirksamkeit einer Landschaft wird durch prägnante Sichtbeziehungen verbessert. Solche bestehen von Bauhof Richtung Rötzt sowie von vielen Punkten aus ins Schwarzwachtal ebenso wie vom Schwarzwachtal in Richtung auf die Dörfer. Auch viele Ortsansichten sind durch attraktive Ortsränder und v.a. Kirchen und Kapellen geprägt (Heinrichskirchen, Pillmersried, Bernried). Diese Ansichten sind bei der Entwicklung der Siedlungen besonders zu berücksichtigen.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegrünte Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe in Rötzt, einzelne landwirtschaftliche Bauten in den Dörfern). Hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben.

Hinweise zur Gestaltung von Ortsrändern und Freiflächen im Ort wurden bereits in Kap. 6 gegeben.

13.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

13.2.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung der Oberpfalz - höhere Naturschutzbehörde - gem. Art. 7 BayNatSchG ausgewiesen:

"(1) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tierarten,
2. aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gesichtspunkten, oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.

(3) Naturschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Naturschutzgebiete sind allgemein zugänglich; soweit es der Schutzzweck erfordert, kann in der Rechtsverordnung der Zugang untersagt, beschränkt oder das Verhalten im Naturschutzgebiet geregelt werden. In der Rechtsverordnung können Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2, insbesondere zum Schutz und zur Pflege bestimmt werden. In der Rechtsverordnung sind ferner die Handlungen zu nennen, die mit Geldbußen bedroht werden sollen".

Naturschutzgebiete sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Das Naturwaldreservat am Schwarzwirberg, das in Zuständigkeit der Forstbehörden ausgewiesen wurde, entspricht aber vom Charakter her dem eines streng geschützten Naturschutzgebietes.

13.2.2 Naturpark Oberer Bayerischer Wald

Das Gemeindegebiet ist Teil des Naturparkes Oberer Bayerischer Wald gem Art. 11 BayNatSchG. Eine rechtskräftige Verordnung ist am 24.10.1989 erlassen worden.

Naturparke werden wie folgt nach Art. 11 BayNatSchG definiert:

"(1) Großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 ha Fläche, die

1. überwiegend die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten erfüllen,
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
3. durch einen Träger zweckentsprechend entwickelt und gepflegt werden,

können als Naturparke festgesetzt werden.

(2) Naturparke werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Soweit nicht Landschaftsschutzverordnungen bestehen, gilt Art. 10 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend."

Im Rahmen der Verordnung ist eine **Schutzzone** ausgewiesen. Diese Zonierung soll sowohl die sinnvolle Entwicklung der Infrastruktur als auch den Erhalt der wertvollen Landschaft sichern.

Im Landschaftsplan wurde die Abgrenzung der Schutzzone vom Maßstab 1 : 25 000 in den Maßstab 1 : 5 000 übertragen. In der Schutzzone sind alle Handlungen verboten, die den Schutzzweck zuwiderlaufen. Für Befreiungen ist der Landkreis zuständig.

Außerhalb der Schutzzone liegen die Orte mit ihren Erweiterungsbereichen, ebenso die intensiver landwirtschaftlich genutzten Bereiche im Rötzer Becken. Die Übertragung der Schutzzone in den Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 5 000 hat mehrere Widersprüche zu Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, wie auch zu ange-dachten Neuausweisungen ergeben (vgl. Kap. 4.2).

Auch sind durch Änderungen in der Flur Anpassungen der Grenzen sinnvoll (z.B. Verlegungen von Wegen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren). Diese sollten durch eine Überarbeitung der Schutzzonenabgrenzung bereinigt werden. Die Vorschläge hierzu sind im Plan dargestellt.

Für den Naturpark wird ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. In diesem Rahmen sollen auch die Grenzen der Schutzzone überarbeitet werden.

13.2.3 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im Art. 9 BayNatSchG definiert:

"(1) Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- und heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsenbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

(2) Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre Umgebung geschützt werden."

Folgende Naturdenkmale sind vorhanden

- Linde am Bauhofer Weg
- 5 Linden am Roten Kapellenweg in Rötz

Weitere Ausweisungen sind von der Unteren Naturschutzbehörde nicht vorgesehen.

13.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Stadtgebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der Art. 12 BayNatSchG:

"(1) Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des Art. 9 erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Schilf- und Rohrbestände, Moore, Streuwiesen, Parke und kleinere Wasserflächen.

(2) In gleicher Weise kann auch der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden."

Im Stadtgebiet ist erst ein geschützter Landschaftsbestandteil vorhanden

- Großlaubebäume am Thamer Keller in Rötz

Vorschläge

Name	Beschreibung Ziele
Auwald südlich Grub	zusammenhängender Feuchtgebietskomplex aus Auwäldern, Altwässern, Hochstaudenfluren, Seggensümpfen Naßwiesen, Wiesengräben, zahlreiche seltene Arten natürliche Entwicklung zulassen, teils Offenhaltung der Naßwiesen, Vergrößerung Auwald anstreben.
Naßwiesen bei Trobelsdorf	großflächiger Naßwiesenkomplex , teils magere Naßwiesen mit Streuwiesenelementen extensive Bewirtschaftung der Naßwiesen, naturnahe Pflege der Gräben und Teiche.
Flachmoor und Borstgrasrasen östlich Kleinenzenried	Flachmoor am Talrand mit seltenen Arten, verbracht; einziger Borstgrasrasen im Stadtgebiet Entbuschung, Teilflächenmahd.
Flachenweiher bei Gänschnabel	Naturnaher Weiher mit ausgedehnter Verlandung Erhalt und naturnahe Entwicklung zulassen.

Durch die Unterschutzstellung dieser Flächen soll vor allem der derzeitige Charakter der jeweiligen Gebiete erhalten bzw. bei Brachflächen die biotoptypische Pflege wieder eingeführt bleiben. Die notwendigen Pflegemaßnahmen für die einzelnen Lebensräume sind im folgenden Kapitel dargestellt. Im Rahmen der Verordnung zum Schutz der Landschaftsbestandteile sollten Aufforstung, Ablagerung landwirtschaftlicher und sonstiger Abfälle, Entwässerung und teils Düngung ausgeschlossen werden.

13.2.5 Landschaftsschutzgebiete

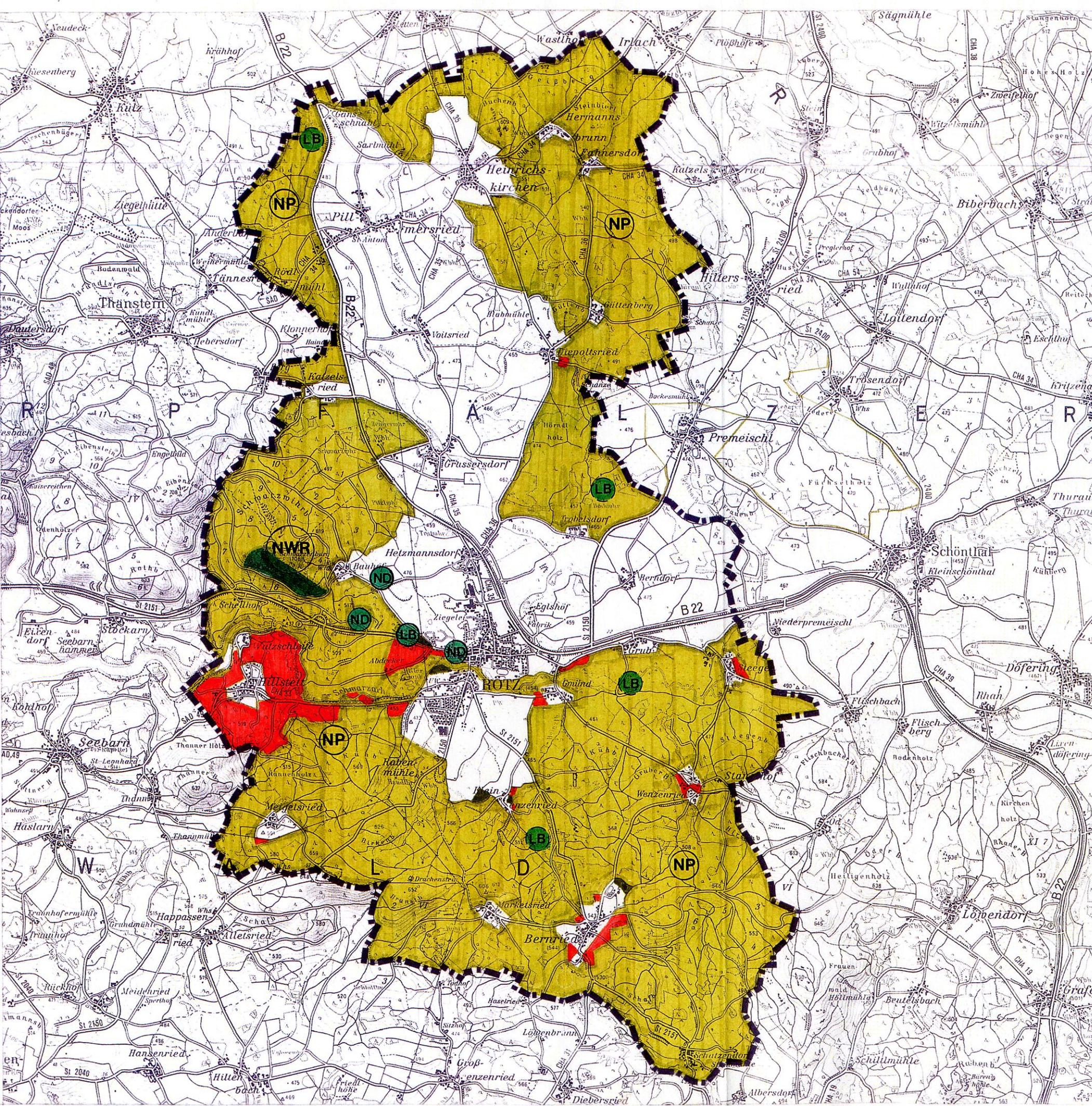
Teile des Stadtgebietes sind derzeit noch als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 10 Bay-NatSchG ausgewiesen. Das Landschaftsschutzgebiet soll jedoch in der weitgehend deckungsgleichen Schutzzone des Naturparkes aufgehen (Überarbeitung Schutzzone vorgesehen) und aufgelöst werden. Deshalb wurde auf die Darstellung im Plan verzichtet, Vorschläge zur Überarbeitung und Ergänzung der Schutzzone liegen vor (Kap. 13.2.2).

13.2.6 Natura 2000 (FFH-Gebiete)

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 müssen die Mitgliedsstaaten auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

In der vorläufigen Nachmeldekulisse des Freistaates Bayern vom Dezember 2003 wurde der „Schwarzwihrberg bei Rötz“ (210 ha) als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ dargestellt und soll nach Brüssel gemeldet werden. Das Dialogverfahren findet im Jahre 2004 statt.

Die nachgemeldete Fläche ist im Plan dargestellt. Es sind jedoch im Flächennutzungsplan keine Maßnahmen vorgesehen, die zu einer Verschlechterung des geplanten Schutzgebietes führen würden.



LEGENDE

-  Schutzzone Naturpark
-  Vorschlag Herausnahme Schutzzone
-  Vorschlag Ergänzung Schutzzone
-  Naturdenkmal
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Vorschlag Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturwaldreservat

STADT RÖTZ LANDSCHAFTSPLAN

SCHUTZGEBIETE

maßstab 1 : 50 000
datum Okt. 1999

bearbeitet B/sch
ergänzt

TEAM 4
landschafts+ortsplanung
kaus • bauernschmitt • enders • mehler

90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/393570 fax 332470 vormals Planungsbüro Grebe

13.3 Schwerpunktgebiete Landschaftspflege und Biotopverbund

Im Landschaftsplan sind Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, das Landschafts- und Ortsbild sowie Naherholung dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden. Sie sind abgeleitet aus den bisherigen Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild.

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Talräume. Sie beinhalten wertvolle Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten bzw. besitzen hohe Entwicklungsmöglichkeiten zu wertvollen Lebensräumen und stellen die Hauptachsen des Biotopverbundes im Stadtgebiet dar. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild sind diese Flächen wertvoll. Viele dieser Gebiete sind im Agrarleitplan als Dauergrünland mit durchschnittlichen bis ungünstigen Erzeugungsbedingungen dargestellt.

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen die Schwerpunktgebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Bereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden. Auch der von der Stadt angestrebte Aufbau eines Öko-Kontos soll sich innerhalb dieser Flächen konzentrieren.

Aufgrund der **Schwerpunktfunktion der Landschaftspflege** in diesen Bereichen, können hier durch Erstaufforstungen erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auftreten. Deshalb sollen diese Bereiche **von größeren Erstaufforstungen frei bleiben**, ausgenommen sind geringfügige Ergänzungen von Auwaldbeständen, sofern sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Erstaufforstungen in den Schwerpunktgebieten sind grundsätzlich mit 100% Laubholz durchzuführen.

Im einzelnen lassen sich die Räume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Orts- und Landschaftsbild sowie Naherholung in einzelne Schwerpunktgebiete unterteilen, in welchen bestimmte Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen sind.

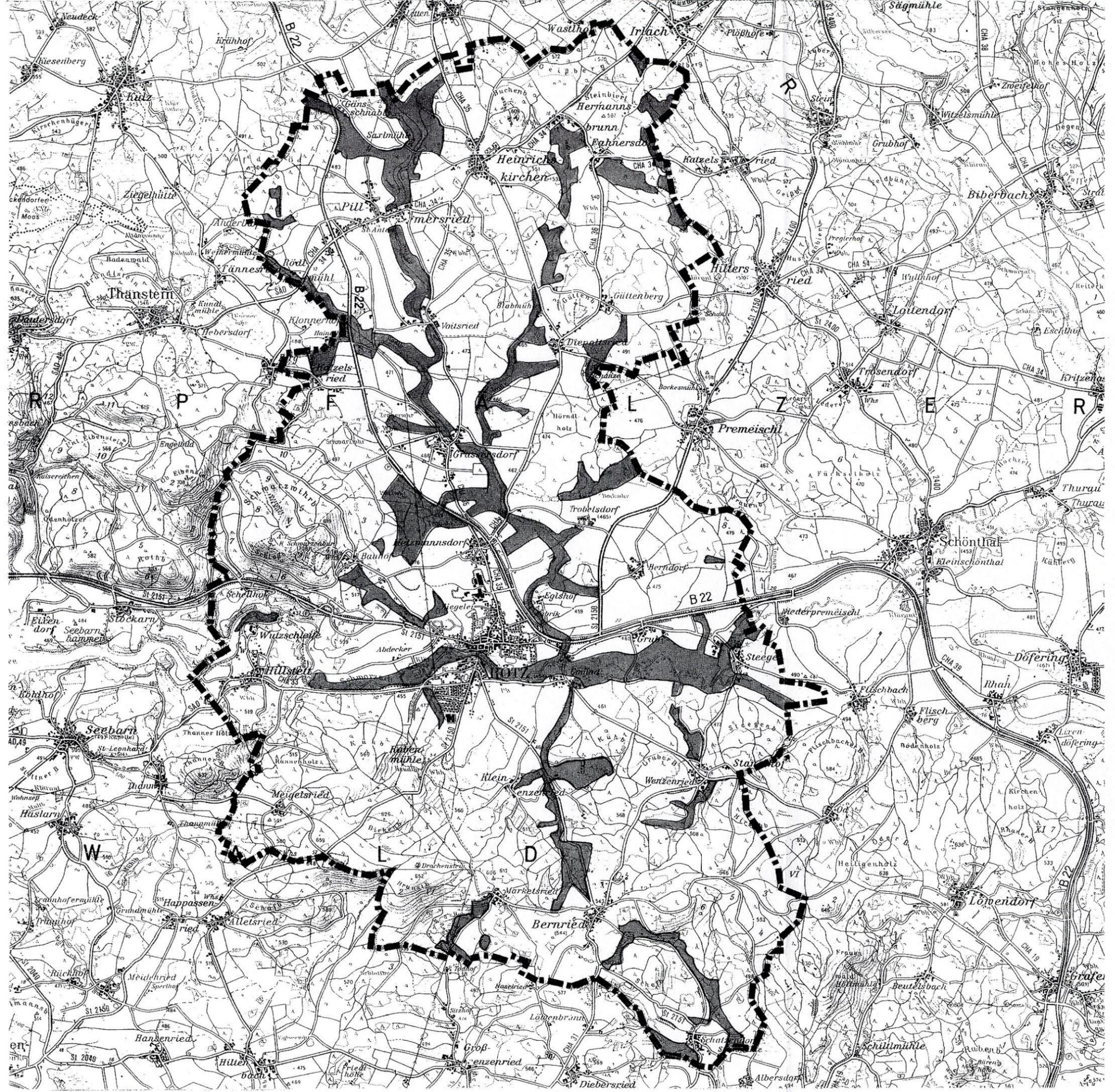
Die Einzelmaßnahmen der Landschaftspflege für die unterschiedlichen Biotoptypen usw. werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgeführt.

Neben dem im Stadtgebiet vordringlichen Biotopverbund über die Talauen ist ein Biotopverbund in der Flur durch Hecken, Raine und Ranken anzustreben.

Räume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild als Schwerpunktgebiete für Maßnahmen der Landschaftspflege und den Einsatz von Förderprogrammen*

<p>A Schwarzachau</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Ufergehölze und der verbliebenen naturnahen Elemente · Zulassen der Gewässerdynamik · Ergänzung von Gewässerrandstreifen mit Uferhochstaudenfluren und Erlengehölzen, · Erhalt und Pflege der Naßwiesen, Hochstaudenfluren und Seggenrieder, · Extensive Grünlandnutzung in der Aue, Pufferzonen am Ufer · Freihaltung des Überschwemmungsgebietes, keine baulichen Anlagen oder Auffüllungen, · Verbesserung der Durchgängigkeit durch Umgestaltung oder Auflassung der Wehre, · Erhalt und gelegentliche Entlandung von Altwässern · Beruhigung besonders wertvoller Teilbereiche und Freihaltung von Störungen während der Brutzeit von Wiesenbrütern (15.3. bis 15.6., v.a. zwischen Gmünd und Steegen)
<p>B Seitentäler im Rötzer Becken</p> <ul style="list-style-type: none"> · Renaturierung der begradigten und verrohrten Abschnitte, · Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit einzelnen Erlengehölzen, · Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bachläufe, insbesondere der Mündungsbereiche in die Schwarzach, · Extensive Grünlandnutzung im Auenbereich, · Umwandlung Acker in Grünland im Anschluß an die Gewässer, · Entwicklung der Täler zu vielfältigen Auenbereichen mit unterschiedlichen Lebensräumen, wie Feuchtbrachen, Hochstauden, Auwäldchen etc.
<p>C Seitentäler im Gneishügelland südlich Rötz</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt naturnaher Bachabschnitte, · Umwandlung von Fichtenforsten in Auwälder an Waldbächen, · Renaturierung und Pufferstreifen an begradigten Abschnitten, · Pflege der Naßwiesen durch jährliche Heu- oder Herbstmahd, · Gelegentliche Einzelentbuschung der Hochstaudenfluren und Seggenrieder, ggf. Sukzession zu Auwald zulassen (Heinzlbach). · extensive Nutzung der Wirtschaftswiesen (Kulap / VNP), · Erhalt der Gehölze und Ranken an den angrenzenden Talhängen · Extensivierung von Fischteichen, v.a. der letzten Teiche in Teichketten

* In den genannten Gebieten ist das Vertragsnaturschutzprogramm für den Erhalt und die Verbesserung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere einzusetzen (ergänzt durch Kulap).



LEGENDE



Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

- Schwerpunkt Landschaftspflege
- Einsatz Vertragsnaturschutzprogramm
- keine abriegelnde Erstaufforstung
- Schwerpunkt Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen
- Hauptnetz Biotopverbund

STADT RÖTZ

LANDSCHAFTSPLAN

SCHWERPUNKTGEBIETE LANDSCHAFTSPFLEGE

maßstab 1 : 50.000 bearbeitet gb / sch

datum 12.11.1998 ergänzt

planungsbüro grebe
 landschafts + ortsplanung
 30419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/39357 0 fax 332470



13.4 Maßnahmen der Landschaftspflege

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die im vorherigen Kapitel dargestellten Schwerpunktgebiete. Soweit außerhalb dieser Schwerpunktgebiete landschaftspflegerische Maßnahmen notwendig werden (z.B. Maßnahmen zur Flurdurchgrünung) sind diese durch eine entsprechende Signatur im Plan dargestellt. Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

13.4.1. Gewässer

Pflege und Entwicklung naturnaher Gewässer

Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer, wie der Schwarzach, und ihrer Seitenbäche in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Weitere Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben.

Für die Schwarzach als Gewässer II. Ordnung ist das Wasserwirtschaftsamt Regensburg zuständig. Hier liegt ein Gewässerpflegeplan vor. Eine weitgehende Zulassung natürlicher Dynamik ist anzustreben. Uferverbauungen, auch Steinschüttungen sind, sofern nicht Gefahr für Gebäude oder Straßen besteht, nicht vorgesehen, wenn möglich sogar zu entfernen. Abspülungen und Anlandungen sollten zugelassen werden (Gründerwerb durch Wasserwirtschaftsamt).

Nicht mehr benötigte Gewässereinbauten wie Wehre sollten aufgelassen, umgebaut oder umgangen werden (By-Pass). Statt des Steilabsturzes wäre eine Sohlrampe aus Natursteinen anzustreben. Diese sollte flach und passierbar für Fische ausgebildet werden.

Der Gehölzsaum, insbesondere der der Schwarzach, sollte in einigen Teilbereichen ergänzt werden, eine flächige Auwaldentwicklung ist in Flurzwickeln oder in vom Landschaftsbild her unkritischen Bereichen anzustreben.

Die **Waldbäche** sind weitgehend naturnah erhalten, allerdings bestehen Beeinträchtigungen durch intensive forstliche Nutzung und standortfremde Gehölze in Ufernähe sowie Fischeiche. Die Uferzonen der Waldbäche sollen extensiv bewirtschaftet werden. Auf die Anlage von Fischeichen in den Quellbereichen und Bachoberläufen ist zu verzichten (Beeinträchtigung durch Unterbrechung, Eutrophierung, Erwärmung, Fischbesatz). Vorhandene Teiche und Teichketten sind möglichst extensiv zu bewirtschaften, bei Teichketten sollte zumindest der letzte Teich als biologischer Filter gestaltet werden.

Renaturierung naturferner Gewässer

Bei ausgebauten Bächen (v.a. Bäche im Rötzer Becken) ist eine Renaturierung bzw. naturnähere Gestaltung anzustreben. Derartige Maßnahmen sind im Rahmen der Ländlichen Entwicklung am ehesten umzusetzen. Insgesamt wird dieses Ziel aber nur mittel- bis langfristig und bei entsprechender Verfügbarkeit der Flächen zu realisieren sein.

Sofern eine umfassende Renaturierung nicht erfolgen kann, sind zumindest düngemittelfreie Pufferstreifen wechselnder Breite (ca. 3 - 10 m) anzustreben. Die Uferstreifen können teilweise nur alle 2 - 3 Jahre gemäht werden, ebenfalls wären Gehölzpflanzungen anzustreben. Diese Maßnahmen könnten auch von Landwirten mit Ausgleich durch die Förderprogramme verwirklicht werden.

Für eine Renaturierung der Gewässer werden mind. 10 m breite Streifen benötigt, die den Raum für einen naturnahen Verlauf schaffen. Wechselnde Profile, abwechslungsreiche Bepflanzung und breite Saumzonen könnten aus den begradigten Abschnitten vielfältige Lebensräume und erlebniswirksame Landschaftselemente entwickeln lassen. Bei kleineren Gräben lassen sich ebenfalls durch einfache Maßnahmen erhebliche ökologische Verbesserungen erreichen (Skizzen im Anhang).

Eine Bachrenaturierung hat zahlreiche Vorteile

- verbesserter Wasserrückhalt,
- verstärkte Selbstreinigung des Gewässers,
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Belebung des Landschaftsbildes und damit
- Verbesserung der Erholungswirksamkeit.

Abb.: Naturnahe Gewässer- und Ufergestaltung

Mit einer Renaturierung sollte abschnittsweise nach Verfügbarkeit der Flächen begonnen werden. Optimal wäre eine systematische Planung und Umsetzung beginnend im Quellbereich und den Oberläufen, begleitet durch Landerwerb, z.B. im Rahmen einer Flurneuordnung (ev. vereinfachtes Verfahren). Auch wäre die Auswahl von Abschnitten, an denen mit wenig Aufwand eine erhebliche Verbesserung erreichbar wäre, als Einstieg sinnvoll (z.B. Bachläufe mit naturnahen Abschnitten und nur teilweisen Ausbau (Heinzlbach, Steinbach). Ein weiterer prioritärer Ansatzpunkt für Verbesserungsmaßnahmen wären die Mündungsbereiche in die Schwarzach (v.a. Rötzer Bach, Heinzlbach, Pfefferbach).

Pflege der Auen

Die Auen sind als Überschwemmungsbereiche und für den Kaltluftabfluß von Bebauung, querverlaufenden Dämmen und abriegelnder Bepflanzung freizuhalten. Zur Minimierung von Schadstoffeinträgen ins Gewässer ist eine möglichst extensive Nutzung anzustreben. Das Grünland in Auenbereichen soll erhalten bleiben. Auch bei Wiesenutzung sollte jedoch ein wechselnd breiter Streifen (ca. 3 - 10 m) entlang des Gewässers einschließlich zulaufender Gräben ohne Düngung bleiben. Teile der Uferstreifen sollten nur alle zwei bis drei Jahre im Herbst gemäht werden. Solche Brachestreifen sind lebenswichtige Strukturen für viele Insekten und einige Vogelarten (z.B. Braunkehlchen).

Der Ankauf von **Pufferstreifen** wird auch an Gewässern III. Ordnung durch das Wasserwirtschaftsamt gefördert. Für die Bereitstellung von Uferzonen durch Landwirte werden Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes (nicht biotopspezifische Maßnahmen) und des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) gewährt.

Vorhandene Gehölzsäume sollten plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch Stocktrieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden. An strukturaltern Gewässerabschnitten sollten standortgerechte Gehölzsäume neu begründet werden. Ein durchweg geschlossener Ufersaum sollte jedoch aus Gründen des Landschaftsbildes und wegen der Fließgewässerlibellen, die besonnte Abschnitte benötigen, nicht generell angestrebt werden.

Anzustreben wäre in den Seitentälern eine **Extensivierung von Fischteichen** mit Entwicklung von Verlandungs- und Schwimmblattvegetation.

13.4.2 Feucht- und Naßwiesen

Als naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensraum artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel, z.B. Wiesenbrüter oder Rohrsänger) sollen sämtliche Flächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein **Verzicht auf entwässernde Maßnahmen**.

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist regelmäßige Pflege durch **ein- bis zweimalige Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung** erforderlich, wobei der Mähtermin möglichst spät liegen sollte. Auch zweischürige Wiesen sollen nicht vor Mitte Juni / Anfang Juli bearbeitet werden. Besonders magere oder nasse Bestände mit Flachmoorcharakter, z.B. die Naßwiesen bei Trobelsdorf oder Kleinenzenried, bedürfen

nur einmaliger Mahd nicht vor Mitte Juli (besser Entwicklung von Streuwiesen, vgl. 13.4.3). Auch für Wiesenbrüter sind gestaffelte Mähzeitpunkte bis Mitte Juli vorteilhaft. Das gleiche gilt für den Weißstorch, der aber auch früh gemähte Bereiche benötigt. Diese sind aber aufgrund der zugenommenen Fettwiesen v.a. in Ortsnähe ausreichend vorhanden.

Zu verhindern ist auch eine Aufforstung von Feucht- und Naßwiesen, insbesondere in Bereichen mit 13d-Qualität. Waldwiesen und störungsarme, abgelegene Talräume sind als bevorzugte Nahrungsgründe des Schwarzstorches zu erhalten und sollen nicht durch Aufforstungen oder Gehölze abgeriegelt und in ihrer Ausdehnung beeinträchtigt werden (Schwarzachtal südlich Schwarzwährberg).

13.4.3 Flachmoore, Kleinseggenrieder

Flachmoore und Kleinseggenrieder zeichnen sich gegenüber den übrigen Naßwiesen durch besonders nährstoffarme Verhältnisse und meist anmoorige, organische Naßböden aus.

Im Stadtgebiet Rötzt sind derartige Lebensräume nur noch resthaft vorhanden. Es bietet sich aber an, besonders magere Naßwiesen oder Brachen mit Restvorkommen entsprechender Arten als Streuwiesen zu entwickeln. Besonders geeignet hierfür erscheinen die Magerwiesen mit Vorkommen von Pfeifengras, Wollgras, Sumpf-Läusekraut oder Fieberschmalz (um Trobelsdorf und Kleinenzenried). Diese Flächen sind nur einmal jährlich im Herbst (ab September) zu mähen (Mähgutabfuhr, Düngeverzicht). Die Mahd muß bei trockenem Boden erfolgen (ev. auch im Winter bei gefrorenem Boden). Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist es besser, die Mahd für ein Jahr auszusetzen. Bei den meisten Beständen ist eine Erstpflege nach Brache erforderlich.

Mit einer alleinigen Erhaltungspflege ist der Fortbestand von Streuwiesen / Flachmooren in intensiv landwirtschaftlich genutzter Umgebung jedoch vielfach nicht mehr dauerhaft zu gewährleisten. Neben der Entwässerung von Feuchtflächen beeinträchtigen häufig störende Randeinflüsse die Qualität der noch erhaltenen Restbiotope.

Zur Verringerung des Düngemittel- und Nährstoffeintrags aus den angrenzenden Nutzflächen bedarf es deshalb für die genannten Flächen der Einhaltung bzw. Einrichtung **ausreichend dimensionierter Pufferstreifen** (5 - 20 m) mit nur extensiver Grünlandnutzung. Zur Ausdehnung und Vernetzung der Kernlebensräume wären auf geeigneten Standorten mit noch vorhandenem Entwicklungspotential größerflächige Extensivierungsmaßnahmen mit zwei- bis dreischüriger Aushagerungsmahd wünschenswert.

13.4.4 Hochstaudenfluren, Großseggenrieder, Röhrichte

Diese Feuchtbrachen bereichern die Vielfalt der Täler und sollen ebenfalls erhalten werden. Sie brauchen keine jährliche Pflege. Hier reicht zur Offenhaltung und zum Erhalt der Artenvielfalt entweder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle drei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September) oder gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird.

Eine Überführung von Hochstaudenfluren und Röhrichten in regelmäßig gemähte Nasswiesen erscheint nur in Einzelfällen (Potential Kleinseggenried, Streuwiese) erforderlich. Die überwiegende Mehrzahl der Brachen ist durch eher nährstoffreiche Standorte geprägt, hier wäre der Aufwand im Vergleich zum Nutzen für den Artenschutz zu groß. Effektiver ist die Sicherung der extensiven Nutzung bzw. Extensivierung derzeitiger Wirtschaftswiesen. Teilbereiche der Brachflächen, z.B. am Gewässerufer können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen überlassen werden.

Im Talraum des Heinzlbaches wird eine Entwicklung von Auwald in Teilbereichen nur mit hohem Aufwand zu verhindern sein. Hier sollte unter Verzicht auf Einbringung standortfremder Gehölze die natürliche Entwicklung zugelassen werden. Flächige Auwälder sind im Stadtgebiet und im Naturraum selten.

Bei größeren Feuchtbrachen z.B. westlich Berndorf sind grundsätzlich nur jeweils alternde Teilbereiche zu pflegen (maximal 80 % des Bestandes), **Brachestreifen** (auch entlang von Gräben) dienen als Rückzugsräume für Insekten. Das Mähgut muß entfernt werden, um eine unerwünschte Eutrophierung zu vermeiden. Angrenzende, ackerbaulich genutzte Flächen sollen in Extensivgrünland überführt bzw. angrenzende Wirtschaftswiesen zur **Abpufferung** extensiviert werden (Verhinderung von Nährstoff- und Düngemittleintrag).

Beweidung von Naßwiesen wirkt sich negativ auf die Bestandszusammensetzung aus und sollte unterbleiben.

13.4.5 Magerrasen und Trockenstandorte, Borstgrasrasen

Magerrasen sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Die wenigen Restflächen in Rötzt sind überwiegend beschränkt auf flachgründige, südexponierte Böschungen und **Ranken** oder auf magere **Waldrandbereiche** und sollen wegen ihrer Seltenheit erhalten und gepflegt werden.

Die Ranken und Waldländer grenzen häufig unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), vor allem an den jeweiligen Böschungsoberkanten, kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegengewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Abschnittsweiser Oberbodenabtrag vermag neue Extremstandorte zu schaffen, Zusatzstrukturen wie Totholz oder Lesesteinhaufen tragen zu einer weiteren Aufwertung bei.

Auch die noch vielfach vorhandenen fetteren Grasböschungen können durch regelmäßige Mahd (mind. 1 mal pro Jahr) wieder in blütenreiche Bestände überführt werden. Zwischen den hochwertigeren Abschnitten übernehmen sie wichtige Vernetzungsfunktionen zum genetischen Austausch von Teilpopulationen.

Einziger flächiger Magerrasen ist ein feuchter **Borstgrasrasen** östlich Kleinenzenried. Hier sind Entbuschungsmaßnahmen vordringlich. Danach ist jährliche Heumahd ab 15. Juli anzustreben. Bei diesem späten Termin dürfte ein Schnitt zur Pflege genügen. Auf Düngung ist zu verzichten, das Mähgut ist abzufahren. Die angrenzenden Bereiche sind zu extensivieren.

Gleichermaßen ist eine magerrasenartige Brache östlich Pilmersried (nicht biotopkartiert, südlich Breitenstein) zu pflegen.

13.4.6 Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind durch gelegentlichen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgehölzen zu pflegen. Der Stockhieb soll in einem Turnus von 15 - 25 Jahren erfolgen, einzelne Überhälter sind zu belassen.

Auch die Böschungen von Hohlwegen sind gelegentlich auf den Stock zu setzen bzw. zu plentern, eine Auffüllung soll unterbleiben.

Anzustreben wären beidseits der Hecken breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

13.4.7 Streuobstwiesen

Die im Landschaftsplan dargestellten Streuobstbestände sollen **erhalten und gepflegt** werden. Sofern Obstgehölze in Bauflächen liegen, sollen Ersatzflächen vor allem am Ortsrand angelegt werden.

Erforderlich ist ein regelmäßiger **Pflegeschnitt** der Bäume. An älteren Bäumen sind aber auch Totholzanteile und Baumhöhlen zu belassen.

Das Grünland unter den Bäumen muß ebenfalls gepflegt werden, optimal ist die einmalige **Mahd ohne Düngung**. Auch die Beweidung mit Schafen ist eine kostengünstige Pflegevariante.

Im Laufe der Zeit sind aufgrund des Ausfalls älterer Bäume **Neupflanzungen** notwendig. Sie sollten mit heimischen Sorten als Hochstämme erfolgen. Auch entlang von Wegen und Straßen sind verstärkt Obstbäume zu verwenden (Flurdurchgrünung). Neben Äpfeln, Birnen (auch Wildbirnen), Zwetschgen sind Walnuß (in geschützten Lagen) und Kirschen möglich.

Schwerpunkte für die Anlage von Streuobst liegen in Bereichen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen (trockene Südhänge, Wegränder, Zwickel). Außerdem sollte Streuobst zur Eingrünung der Ortsränder gepflanzt werden.

Für eine wirtschaftliche Verwertung des Streuobstes ist eine gemeinschaftliche Verarbeitung zu prüfen, z.B. Erzeugung von Obstsäften oder Obstbränden.

13.4.8 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet lassen sich zwei Schwerpunkträume unterscheiden:

1. Auf den **Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild** stehen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung sowie Erhaltung und Entwicklung extensiver Bewirtschaftungsformen im Vordergrund (Schwarzachau und Seitenbäche). Sie wurden in den vorigen Kapiteln erläutert.

Die vorhandenen Förderprogramme, besonders das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sind hier verstärkt anzuwenden (Räume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild als Gebietskulisse).

2. Die übrigen Flächen sind **Vorranggebiete für die ackerbauliche Nutzung**; hier sind Gestaltungsmaßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Bodenschutz, Wasserschutz) und eine gezielte Neuschaffung von Vernetzungs- sowie Gestaltungselementen bzw. Trittsteinbiotopen anzustreben.

Hier sollen Förderprogramme zur Landschaftsgestaltung, bei der Umsetzung des Biotopverbundes eingesetzt werden, insbesondere bei der Vernetzung bestehender Hecken, Feldgehölze und Wälder über Trittsteinbiotope sowie Magerwiesen zum Verbund von Trockenstandorten.

Als Kleinstrukturen in der Flur kommen Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen sowie Hecken in Betracht. Insbesondere Einzelgehölze an exponierten Standorten wie Kuppen, Höhenrücken, Martern oder Wegekreuzen eignen sich zur Anreicherung strukturarmer Gebiete, gerade auch im Hinblick auf Verbesserung des Landschaftsbildes.

Die Anlage von Kleinstrukturen sollte die Bewirtschaftung der Fläche nicht behindern. Pflanzungen sind daher überwiegend vorgeschlagen:

- entlang von Wegen und Strassen (i.d.R. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung),
- in Zwickelflächen bzw. auf Flächen mit schlechtem Zuschnitt oder die durch Boden oder Randbewuchs anderweitig benachteiligt sind.

Zur Gestaltung des Landschaftsbildes eignen sich v.a. Baumreihen (z.B. mit Streuobst) oder Einzelbäume an markanten Stellen. Damit sind auch die Konflikte mit der Landwirtschaft geringer.

Bei allen flächigen Pflanzmaßnahmen sind Initialpflanzungen mit eher weiten Pflanzabständen anzustreben. Dadurch soll der Eigenentwicklung mit autochthonen Gehölzen (aus örtlichem Samenmaterial vermehrt) Rechnung getragen werden. Diese haben eine hohe Bedeutung für die heimische Tierwelt, da sie eng an den Entwicklungszyklus der Pflanze (Zeitpunkt der Blüte, Blattaustrieb, Fruchtbesatz) angepaßt sind. Daher sind nach Möglichkeit autochthone Gehölze zu verwenden und zudem durch Belassung von Lücken die Selbstbesiedelung mit Gehölzen aus der Umgebung zu fördern.

In geeigneten Lagen ist zudem die **Anlage naturnaher Kleingewässer** anzustreben (Täler, Mulden). Diese sollen möglichst wechselnde Wassertiefen und unterschiedlich ausgebildete Uferbereiche aufweisen. Auf die Benachbarung der Tümpel zu geeigneten Sommerlebensräumen von Amphibien (z.B. Wälder) und ausreichende Abstände auf zu

stark befahrene Strassen ist ebenfalls zu achten. Besonders günstig ist es, wenn mehrere Gruppen unterschiedlich ausgebildeter Kleingewässer in räumlicher Nachbarschaft angelegt werden können.

Skizzen zu Anlagen von Tümpeln und Gewässern sowie anderen Kleinstrukturen in der Landschaft finden sich im **Anhang**.

13.4.9 Naturnahe Waldbewirtschaftung

In den überwiegend durch Fichte geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen. Insbesondere in den teils großflächigen Fichtenbeständen kommt den noch vorhandenen Buchen hohe Bedeutung als Samenbäume für den Aufbau vielfältiger Bestände zu. Altbäume sollten teilweise als Alt- und Totholzinseln erhalten werden.

Rodungen sind nicht anzustreben.

Nur ein Teil der Wälder befindet sich im Besitz der Staatsforstverwaltung, dieser wird nach den Grundsätzen des **naturnahen Waldbaus** bewirtschaftet. Auch die Vorgaben des Waldfunktionsplanes (Bodenschutzwald) führen zu einer starken Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bewirtschaftung durch das Forstamt Waldmünchen.

Der größte Teil der Wälder im Stadtgebiet ist in Privatbesitz. Hier sollten die Grundsätze des naturnahen Waldbaus ebenso berücksichtigt werden wie im Staatsforst. Das Forstamt bietet hierzu seine Mithilfe durch Beratung und Förderung an.

Die Erhaltung der strukturreichen Wälder auf blockreichen Standorten und die schonende Bewirtschaftung der Quell- und Auwälder sind Schwerpunkte naturschutzfachlicher Zielsetzungen, welche durch die Waldwirtschaft sichergestellt bzw. erreicht werden können.

Im Wald sollten ausreichende **Totholzbestände** belassen werden und zwar auch als stehendes Starkholz. Der Schwerpunkt zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes sollte in den schwer bewirtschaftbaren Steilhängen und blockreichen Standorten (meist Bodenschutzwald) liegen (Laubgehölze aus forsthygienischen Gründen besonders geeignet).

Entwicklung von Bachauwäldern

In Quell- und Auenbereichen sind Nadelgehölze schrittweise bei Hiebreife zu entfernen. Diese sensiblen Standorte sind möglichst plenterartig und bodenschonend zu bewirtschaften. Anschließend sollte auf eine standortgerechte Holzartenwahl bei der Wiederaufforstung geachtet werden, besser wäre die Zulassung einer natürlichen Verjüngung. Kahlhiebe in Quellbereichen sind ökologisch äußerst ungünstig und fördern zudem die Ausbildung dichter Seegrass-Fluren, die die natürliche Verjüngung erschweren.

13.5 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke könnte in den nächsten Jahren im Stadtgebiet in den Grenzertragslagen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gründe hierfür sind

- der **Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe**, in Verbindung mit Nutzungsaufgabe v.a. auf weniger ertragsgünstigen bzw. schwer zu bewirtschaftenden Standorten sowie
- die **erhöhte finanzielle Förderung der Erstaufforstung** im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Durch die verstärkte Förderung der Erstaufforstung der EU werden folgende positive Auswirkungen erwartet:

- Eine Verringerung der Überschussituation in der Landwirtschaft,
- Verbesserungen im Naturhaushalt (Klima, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere).

Hieraus wird deutlich, daß die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, daß ein hoher Gesamtnutzen für die Gesellschaft entsteht.

Eine Erstaufforstung ist deshalb vor allem in den intensiver genutzten landwirtschaftlichen Bereichen sinnvoll. Die Erstaufforstung sollte nach Möglichkeit einen Laubholzanteil von mindestens 60 % aufweisen, da Laubholzbestände im Stadtgebiet sehr selten sind.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

"(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckkreisig.

(2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

(3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.

(4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluß der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.

(5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.

(6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5 keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.

(7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen.

Der Landschaftsplan ist ein auf Gesetz beruhender Plan wie im Abs. 2 und 4 BayWaldG angesprochen. Im Landschaftsplan wurden deshalb in Umsetzung des Art. 16 BayWaldG zwei Kategorien gebildet:

- Überwiegend **freizuhaltende Flächen**, in denen aufgrund der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine größere Aufforstung erfolgen soll
 - Alle Flächen gem. Art. 13d BayNatSchG*,
 - Räume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild,
 - magere Wiesen, Streuobstwiesen.

Hier liegt der Schwerpunkt bei der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft durch entsprechende Förderprogramme.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ergänzungen von Auwaldsäumen sowie Entwicklung von Auwäldern und Feldgehölzen in landschaftlich wenig exponierter Lage nach Einzelfallüberprüfung zugelassen werden können. In Auen sollten allerdings grundsätzlich 100% Laubgehölze vorgesehen werden.

- Die übrigen Gebiete, in denen eine Erstaufforstung in **Einzelgenehmigungsverfahren** weiterhin auf Grund der unten textlich formulierten **Kriterien** möglich ist.

Sollten im Laufe des Aufstellungsverfahrens konkrete Aufforstungswünsche von Landwirten erhoben werden, wäre die Ausweisung von Flächen zur Erstaufforstung möglich. Diese Flächen könnten im Landschaftsplan konkret dargestellt werden. Nach der Genehmigung des Landschaftsplanes ist zur Aufforstung in diesen Bereichen kein Genehmigungsverfahren mehr notwendig, da die hierfür nötige Abstimmung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. der Anhörung des Landschaftsplanes erfolgt.

* Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Magerwiesen

Begünstigende Kriterien für Aufforstungen	Einschränkende Kriterien für Aufforstungen
<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen zur Entwicklung abgestufter oder gebuchter Waldränder Flächen zur Bereicherung strukturarmer Landschaften</p>	<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen nach § 13d BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Naßstandorte) Flächen mit bedrohten Arten der Roten Liste Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlebensräumen oder besonderer Funktion als Teilhabitat bedrohter Arten</p>
<p>Ressourcenschutz</p> <p>erosionsgefährdete Standorte in ertragsgünstigen Lagen Windschutzpflanzungen in Ackerlagen zur Vermeidung von Erosion</p>	<p>Kulturhistorische Bedeutung</p> <p>Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen, bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind</p>
<p>Landwirtschaft</p> <p>hoferne Lagen ertragsgünstige Standorte</p>	<p>Landwirtschaft</p> <p>hofnahe Lagen ertragsgünstige Standorte</p>
<p>Klima</p> <p>produktive Standorte mit hoher Phytomasseproduktion zur Kohlendioxidbindung Flächen zum Windschutz von Ortslagen</p>	<p>Klima</p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Kaltluftabfluß (Talaun, bestimmte Hänge)</p>
<p>Siedlung, Verkehr</p> <p>Flächen zum Sicht- und Lärmschutz Flächen zum Wind- und Erosionsschutz</p>	<p>Siedlung</p> <p>Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild (intakte Ortsränder) Flächen mit potentieller Eignung als Baulandreserve Flächen zur Erhaltung offener, besonnener Dorflagen</p>
<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen zur Bereicherung ausgeräumter Landschaften Flächen zur Betonung von Reliefmerkmalen Flächen zur Einbindung störender Bebauungs- oder Verkehrselemente</p>	<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen um Aussichtspunkte Attraktive Landschaftsteile wie Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentäler, weite Wiesenlandschaften (v. a. an Wanderwegen) Besondere Ortsansichten, Bauwerke, Einzelbäume, Blickbezüge</p>

14. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in **Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft** besonders hohe Bedeutung zu. Hierzu wurden bereits während der Erstellung des Planes die Öffentlichkeit eingebunden und erste Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet.

14.1 Folgeplanungen

Bebauungspläne, Rahmenpläne, Gestaltungspläne

Für zusammenhängende Bauflächen sollen qualifizierte Bebauungspläne aufgestellt werden.

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes oder durch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden Flächen zur Ortsrandeingrünung bzw. zur inneren Durchgrünung von Baugebieten dargestellt. Die Flächen liegen überwiegend innerhalb der Bauflächen, d. h. auch im Geltungsbereich aufzustellender Bebauungspläne. Damit soll verhindert werden, daß Ortseingrünungen auch nachträglich erst auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne (d. h. auf landwirtschaftlichen Flächen) durchgeführt werden müssen, was meist auf Probleme stößt.

14.2 Pflegepläne für ökologisch wertvolle Bereiche

Vor allem für die Naßwiesen um Trobelsdorf, am Heinzlbach und bei Kleinenzenried sollten Pflege- und Entwicklungspläne mit detaillierter botanischer Kartierung und evtl. ausgewählten zoologischen Erhebungen erarbeitet werden.

Für die Schwarzach ist vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg ein Gewässerpflegeplan aufgestellt. Weitere Gewässerpflegepläne bzw. Renaturierungsplanungen wären v.a. für die Bäche im Rötzer Becken sinnvoll.

14.3 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BBauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Stadt und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Diese Flächen oder Maßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Flächen müssen **grundsätzlich aufwertungsfähig** sein (ökologische Qualitätsverbesserung). Der Erwerb ökologisch bereits wertvoller Flächen genügt in der Regel nicht.
- Die Eignung der Flächen soll frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- Flächen mit bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht für das Ökokonto anrechnungsfähig.
- Flächen mit geplanten Eingriffen sind nicht geeignet.
- Die reine Unterschutzstellung von Flächen stellt keine Kompensationsmaßnahme dar.
- Vor dem 18.8.1997 durchgeführte Maßnahmen können nicht nachträglich als Kompensationsmaßnahmen umgewidmet werden.
- Kompensationsmaßnahmen können nicht durch andere Programme gefördert werden.

Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst bereits im Vorgriff von Maßnahmen realisiert werden. Es erscheint daher sinnvoll, ein sog. **Ökokonto** für diese Flächen anzulegen.

Grundsätze für die Dokumentation eines Ökokontos:

- Der Ausgangszustand der Kompensationsflächen ist zu erheben und zu dokumentieren. Eine fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist sinnvoll.
- Eine zusätzliche planerische Absicherung ist die Erstellung eines sog. Ausgleichsbebauungsplanes oder selbständigen Grünordnungsplanes nach Art. 3.5 BayNatSchG.
- Es ist sinnvoll, daß die Untere Naturschutzbehörde die Dokumentation bestätigt einschließlich der Eignung der Fläche für Kompensationsmaßnahmen.

Ausgleichsmaßnahmen können grundsätzlich bereits vor Aufstellung eines Bebauungsplanes in fachlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Führung des Ökokontos

Im Rahmen der Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan werden die unvermeidbaren Eingriffe berechnet und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Aus den verfügbaren Flächen des Ökokontos werden die entsprechenden Anteile "abgebucht". Der Bebauungsplanbeschluss legt unter Abwägung der Äußerungen der Unteren Naturschutzbehörde fest, welche Flächen und Maßnahmen jeweils zuzurechnen sind.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Im Landschaftsplan ist mit der Abgrenzung der **Räume mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschaft und Ortsbild** eine großräumige Kulisse dargestellt, innerhalb derer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können.

Die abgegrenzten Gebiete umfassen neben bereits hochwertigen Flächen zahlreiche intensiv genutzte Bereiche, in denen die von Eingriffen betroffenen Funktionen wie Boden, Wasser, Landschaftsbild oder Lebensräume von Pflanzen und Tieren sinnvoll aufgewertet werden können. Des Weiteren können zahlreiche andere im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen ins Ökokonto eingebracht werden. Die Darstellungen im Landschaftsplan geben damit auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch die Stadt erworben und entsprechend aufgewertet werden können.

Sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet sind u.a.:

- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen (Extensivierung, Umwandlung Acker in Grünland)
- Entwicklung von Auwald (Sukzession, Pflanzung)
- Schaffung von Rückhaltemulden und Feuchtbiotopen (u.a. Nahrungsbiotop Weißstorch)
- Gewässerrenaturierung (Anrechnung > 1 : 1!)
- Pflanzung von Flurgehölzen (Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen)
- Entwicklung von Magerwiesen und Trockenstandorten (Extensivierung)

Gleichzeitig wurden bereits im Stadtbesitz befindliche Flächen geprüft und für einige Flächen konkrete Maßnahmen für das Ökokonto vorgeschlagen. Diese Flächen sind ebenfalls im Plan gekennzeichnet.

14.4 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Die Ziele des Naturschutzes sind im Stadtgebiet besonders stark an die bäuerliche Landwirtschaft gebunden. In Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft soll auf die Weiterbewirtschaftung und Stützung der Landwirtschaft hingewirkt werden.

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft.

Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt Schwandorf zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen. Durch Aufklärung und Beratung kann der **Pflegeeinsatz der Landwirte bzw. die Förderung extensiver Nutzungsformen** weiter verstärkt werden. Eine entsprechende Beratung der Landwirte wurde im Arbeitskreis Schwarzaue für den Auenbereich angeregt. Hierdurch könnten zahlreiche Ziele des Landschaftsplanes auf freiwilliger Basis mit den Grundeigentümern umgesetzt werden.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Gemäß den neuen Richtlinien über Bewirtschaftungsvereinbarungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen werden folgende Leistungen honoriert (vgl. Anhang)

Naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen:

- zum Sichern und Entwickeln ökologisch wertvoller Lebensräume,
- zum Sichern und Entwickeln der Lebensgrundlagen wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- zum Erhalt von historischen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen von besonderer Eigenart.

Dafür werden in den Förderrichtlinien pro Jahr und Hektar Beträge benannt für

- Nicht biotopspezifische Maßnahmen, z.B.
 - Verzicht auf Gülleausbringung, Verzicht auf Mineraldünger, Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Streifenweise Bewirtschaftung von Flächen
- Biotopspezifische Maßnahmen, geordnet nach Lebensräumen wie
 - Verzicht auf Untersaat bei Ackerflächen, Bewirtschaftung kleiner Flurstücke usw.,
 - Einschränkung der Wiesenbewirtschaftung durch Verzicht auf frühen Schnitzeitpunkt,
 - extensive Weidenutzung durch Rinder, Schafe, Ziegen,
 - Erhalt von Streuobstwiesen,
 - Erhaltung von Verlandungszonen an Gewässern.

Des Weiteren werden Kombinationsmöglichkeiten von Maßnahmen für ein- und dieselben Flächen aufgezeigt. Die Vereinbarungen werden in der Regel für 5 Jahre getroffen, womit eine größere Planungssicherheit als bisher für betriebliche Entscheidungen geschaffen wird.

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfaßt sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, daß Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der Ziele in den Räumen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild sowie für die übrigen im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Empfänger der Zuwendungen sind Landwirte und sonstige Eigentümer oder Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Die Anträge (mit Lageplan) sind möglichst zwischen dem 1. August und 31. Oktober bei der für die Fläche zuständigen Unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Verträge, die nach den alten Naturschutzprogrammen abgeschlossen wurden, gelten weiter, sollen jedoch schrittweise auf das neue Vertragsnaturschutzprogramm umgestellt werden.

Der **Erschwernisausgleich für Feuchtflächen** ist aufgrund der gesetzlichen Regelung im Bayerischen Naturschutzgesetz nicht in das neue VNP-Programm einbezogen worden, sondern wird weiterhin als eigene Richtlinie vollzogen.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Entbuschung und Pflege ehemals extensiv genutzter Flächen (Mager- und Feuchtflächen),
- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.

14.5 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (5b)

Die Europäische Union fördert mit ihren Strukturfonds nach Ziel 5b ländliche Gebiete, die besonders stark vom agrarischen Strukturwandel betroffen sind. Zur Umsetzung der Ziele der ländlichen Entwicklung wurde 1990 bis 1995 ein **operationelles Programm** mit vier Unterprogrammen (Landwirtschaft, Wirtschaft, menschliche Ressourcen, Umwelt) entwickelt.

Für die Umsetzung des Landschaftsplanes kann das Unterprogramm 1 "Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches" in Anspruch genommen werden. Unter Maßnahmenpunkt 8 "Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschonende Landbewirtschaftung" wird auch die Erarbeitung und Umsetzung ökologischer Rahmenkonzepte und Landschaftspläne gefördert.

14.6 Lokale Agenda 21

Auf der Umweltkonferenz 1992 in Rio wurde die sogenannte Agenda 21 verabschiedet, die eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung auf allen staatlichen Ebenen anstrebt.

Nachhaltige Entwicklung heißt,

- keinen Raubbau zu betreiben, sondern alle natürlichen Ressourcen zu schützen: Es darf nur so viel verbraucht werden, wie sich wieder nachbilden kann oder anders ersetzen läßt;
- unsere Umwelt nur mit so vielen Stoffen und Energie zu belasten, wie sie selbst aufnehmen oder zurückbilden kann.

Mit dem Landschaftsplan der Stadt liegt ein langfristiger Aktionsplan für eine lokale Agenda 21 vor, die vor allem noch durch Ziele im Energiesektor ergänzt werden müßte. Erforderlich ist dabei, einen Dialog auf breiter Ebene mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen über diese Ziele einzuleiten und sie ggf. zu ergänzen.

Die Aufstellung des Landschaftsplanes mit der intensiven frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Durchführung mehrerer Arbeitskreise) entspricht vom Gedanken her bereits den Zielen der lokalen Agenda.

14.7 Regionale Vermarktung

Streuobst

Eine Nachfrage Rötzer Bürger nach Obstwiesen kann durch eine Fragebogenaktion unter den Haushalten der Stadt ermittelt werden. Solche Aktionen, sollten entsprechend vorbereitet werden, z.B. durch vorangehende, regelmäßige Informationen über den Wert von Streuobstbeständen, ungespritztes Obst etc. oder im Anschluß von Vorträgen zum Thema Streuobst stattfinden.

In einer weiteren Umfrage sollte die Bereitschaft der Rötzer Bevölkerung erfragt werden, zu welchen Konditionen sie bereit sind, heimisches Obst oder Obstprodukte von den Landwirten abzunehmen. Damit können auch solche Bürger in den Genuß des heimischen Obstes kommen, die keine eigenen Obstwiesen bewirtschaften.

Ebenfalls könnte bei Interesse der Verbraucher eine Kleinmosterei sinnvoll sein, um in Überschussjahren eine sinnvolle Verwertung des Obstes zu sichern. Auch hiermit könnte ein Anreiz zur Neupflanzung von Obstbäumen gegeben werden.

Anhang

- 1 Denkmalschutz
2. Nachgewiesene Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen
3. Elemente zur Flurgestaltung und zum Biotopverbund
4. Artenlisten standortheimischer Gehölze für Pflanzungen in der freien Landschaft

DENKMALSCHUTZ

Baudenkmäler im Planungsbereich

Nr.	Ort	Objekt
1	Rötz	Böhmerstraße 8, Gasthaus, nach 1840, Traufseitbau mit Segmentbogenfenstern.
2	Rötz	Böhmerstraße 17, Holzkruzifix, wohl 17. Jhdt. in das Hausinnere transferiert.
3	Rötz	Böhmerstraße 18, Lagerhaus sog. Amts- Getreidekasten, nach 1840, viergeschossig mit Treppengiebeln und Gruppenfenstern.
4	Rötz	Böhmerstraße 24, Hausfigur hl. Florian, 18 Jhdt.
5	Rötz	Böhmerstraße 37, Friedhofkirche, Schmerzhafte Muttergottes, Mitte 18 Jhdt.; Friedhofsummauerung.
6	Rötz	Böhmerstraße, Ferslkapelle, 19 Jhdt.
7	Rötz	Brückenstraße 4, Wohnhaus, Türgewände bzw. 1841; Vortreppe.
8	Rötz	Brückenstraße 5, Steinepitaph, gotisch; an der Seite der Wasserstraße eingemauert.
9	Rötz	Brückenstraße 21, eingemauerter Bildstock 1677.
10	Rötz	Hussenstraße 17, Brauerei, Walmdachbau, 1842, Wirtschaftsgebäude über Grundfesten des ehemaligen Pflegschlosses, sog. Burggut.
11	Rötz	Hussenstraße 19, Wohnhaus, Walmdachbau, wohl 1841.
12	Rötz	Hussenstraße, Ledererkapelle, 19./20 Jhdt; mit Ausstattung.
13	Rötz	Kreuzstraße 12, Granittürgewände, Rautentür Mitte 19 Jhdt.
14	Rötz	Kreuzstraße 24, Wohnhaus, Türgewände bzw. 1844, Traufseitbau mit Halbwalmdach

Nr.	Ort	Ojekt
15	Rötzt	Markplatz 1, Stadtpfarrkirche St. Martin, Chor 15 Jhdt.; Turm um 1550, Langhaus 1850 mit Ausstattung; Freitreppenanlage und Kirchenterrasse, Mitte 19 Jhdt.
16	Rötzt	Markplatz 3, Gashof Thamerbräu, Walmdachbau mit Mittelrisalit und Gliederung um 1900.
17	Rötzt	Pfarrstraße 10, ehemalige Schlosserei, nach 1840 Traufseitbau mit Einfahrtstor und Ausleger.
18	Rötzt	Pfarrstraße 8, ehemaliges Ackerbürgerhaus und Sattlerei, traufständiger Eckbau mit Hofeinfahrt, Mitte 19 Jhdt..
19	Rötzt	Rathausstraße 1, Rathaus, ehemaliges Schulhaus um 1860, Walmdachbau mit Segmentbogenfenstern und neugotischen Putzrahmen.
20	Rötzt	Kriegerdenkmal, bzw 1905, ornamentierter Steinsockel mit Gußfigur.
21	Rötzt	Regensburger Straße, Pottenhofer-Kapelle, Anfang 20 Jhdt.
22	Rötzt	Schergengasse 2, Hausfigur Hl. Johannes von Nepomuk, 2. Hälfte 18 Jhdt.
23	Rötzt	Wasserstraße 4, Wohnaus, Mitte 19 Jhdt. Walmdachbau mit Rund- und Segmentbogenfenstern sowie Vortreppe.
24	Rötzt	Winklanrstraße, Steinkreuz, mittelalterlich; an der Abzweigung Ziegeleistraße.
25	Bauhof	Burgruine Schwarzenburg, Bergfried, Reste des Wohnhauses mit Kapelle sowie Teile des Oberen und Unteren Burghofes, im Ker 12 Jhdt.; Batterieturm, Bastionen an der West- und Südostseite, 1. Hälfte 15. und Anfang 16 Jhdt., Bergfried 1897 - 1902 erneuert.
26	Bernried	Kath. Kirche St. Maria und St. Wendelin, 1922/23, neubarock; mit Ausstattung.
27	Diepoltsried	Bergkapelle auf dem Güttenberg, 1902; mit Ausstattung

Nr.	Ort	Ojekt
28	Grub	Haus Nr. 4, Hofkapelle, 1907/08, mit hölzernem Glockenturm und mit Ausstattung.
29	Heinrichskirchen	Haus Nr. 29, Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, spätes 18 Jhd., Turm um 1894/95; mit Ausstattung.
30	Heinrichskirchen	Friedhofskapelle, 2. Hälfte 19 Jhd. mit Ausstattung; nahe der Kirche.
31	Heinrichskirchen	Wegkapelle, um 1900; an der Straße nach Pilmersried.
32	Hetzmannsdorf	Haus Nr. 2; zugehörige Kapelle, 1. Hälfte 20 Jhd. mit Ausstattung.
33	Hetzmannsdorf	Haus Nr. 5, Zugehöriger Getreidekasten, geständerter Blockbau, 1 Hälfte 19 Jhd.
34	Hetzmannsdorf	Haus Nr. 11, Hölzernes Schauerkreuz mit Marienfigur, 19 Jhd.
35	Hetzmannsdorf	Wegkapelle, Anfang 20 Jhd., in Neurokoformen; an der Dorfstraße .
36	Hillstett	Haus Nr. 41, Oberpfälzisches Handwerksmuseum mit wiederaufgebautem Seebarn-Hammer, frühes 19 Jhd. mit Ausstattung; Reichsbahnlokomotive 1934.
37	Katzelried	Haus Nr. 4, Holzkruzifix mit Marienfigur 19 Jhd.
38	Pilmersried	Kath. Fialkirche St. Antonius, 2. Hälfte 18 Jhd. mit Ausstattung.
39	Pilmersried	Erdstallfragment, wohl mittelalterlich an der Ostmarkstraße B 22, etwa 500 m nördlich Rasthaus Böhmerwald.
40	Schatzendorf	Kapelle, 1919/20; nahe Haus Nr. 7
41	Schellhof	Haus Nr. 1, Bauernhof, Wohnstallbau mit Halbwalmdach, bzw. 1751 (Obergeschoß Neubau), mit Nischenfiguren Christus an der Geißelsäule und Hl. Johannes von Nepomuk; Remise, Walmdachbau, wohl 19 Jhd.; Kapelle, 1906 mit Holzvorbau; an der Staatsstraße.
42	Trobelsdorf	Ortskapelle, 1920/27, Neurokoko; mit Ausstattung.

Nr.	Ort	Ojekt
43	Voitsried	Kapelle; Ende 19 Jhdt.; mit Ausstattung bei Haus Nr. 7.
44	Voitsried	Haus Nr. 9, Arma-Christi-Kreuz, wohl 19 Jhdt.
45	Voitsried	Haus Nr. 12, Hölzernes Schauerkreuz mit Marienfigur, 18./19. Jhdt.; an der Scheune.

IN RÖTZ VORKOMMENDE ROTE-LISTE -ARTEN

Landesweit oder überregional bedeutsame Arten sind **fett** hervorgehoben

VÖGEL

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Brutnachweis, bzw. Brut wahrscheinlich				
Anthus pratensis	Wiesenpieper	3	3	Feuchtwiesen, z. B. im Schwarzachtal
Lanius collurio	Neuntöter	3	3	Streuobstgärten, Waldränder, Heckengebiete
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	2	Großeräumige extensiv genutzte Feuchtwiesengebiete, früher BV im Schwarzachtal, auch heute noch gel. Beobachtungen,
Motacilla flava	Schafstelze	4R	3	Offene Wiesen- und Ackergebiete in Gewässernähe
Perdix perdix	Rebhuhn	3	3	Strukturreiche, offene Feldflur
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	3	Feuchtwiesen, Schilf- und Hochstaudenfluren im Schwarzachtal
Vanellus vanellus	Kiebitz	4R	3	Offene Wiesengebiete
Wichtige Durchzügler und Nahrungsgäste				
Ardea cinerea	Graureiher	4R	-	Teichgebiete, Nahrungsgast im Schwarzachtal
Ciconia ciconia	Weißstorch	1	2	Nahrungsgast im Schwarzachtal, Brut in der Umgebung?
Circus pygargus	Wiesenweihe	1	1	Durchzügler (ev. Nahrungsgast/ bzw. Brut in Umgebung?)
Falco subbuteo	Baumfalce	2	2	Nahrungsgast im Schwarzachtal, Brut in der näheren Umgebung möglich

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Mit dem Bestand Vorkommen der folgenden Arten ist zu rechnen, da diese normalerweise in den im Stadtgebiet vorhandenen Lebensräumen häufig anzutreffen sind: <i>zu erwarten</i>				
Accipiter gentilis	Habicht	4R	-	Waldgebiete
Accipiter nisus	Sperber	3	-	Strukturreiche Kulturlandschaft
Alcedo atthis	Eisvogel	2	3	Naturnahe Still- und Fließgewässer mit Steilufern
Coturnix coturnix	Wachtel	2	2	Strukturreiche, offene Feldflur
Gallinago gallinago	Bekassine	2	2	Feuchtwiesengebiete, brütet in angrenzenden Gebieten im Schwarzachtal
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	3	-	Weidenröhrichte und Hochstaudenfluren
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	-	Heckengebiete, Streuobstgärten
Picus viridis	Grünspecht	4R	3	Heckengebiete, Streuobstgärten
Sylvia communis	Dorngrasmücke	3	-	Heckengebiete, Streuobstgärten
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	3	3	Stillgewässer, Altarme der Schwarzach

FLEDERMÄUSE

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	4R	2	Strukturreiche Kulturlandschaft, Siedlungsgebiete

AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	Sonnige Kleingewässer mit vegetationsarmen Uferzonen, Steinbruchgewässer
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	3	2	Gehölze und Röhrichte in Gewässernähe
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	4R	3	Magerrasen, sonnige Wegränder und Mauern
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	3	Feuchtgebiete in Gewässernähe, z. B. Schwarzachtal
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	Teiche mit Verlandungszonen, Seigen im Schwarzachtal
<i>Rana esculenta</i> (Kompl.)*	Grünfrösche	-	3	Teiche und neuangelegte Kleingewässer
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	Kleingewässer im Steinbrüchen, Graben bei Trobelsdorf

*) *Rana esculenta* und *Rana lessonae*

FISCHE

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
<i>Alburnoides bipunctatus</i>	Schneider	2	2	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen, Schied	4R	3	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	3	2	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	4R	2	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	1	2	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Lota lota</i>	Rutte, Quappe	2	2	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Leucaspis delineatus</i>	Moderlieschen	4R	3	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Noemacheilus barbatulus</i>	Schmerle	3	3	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Phoxinus phoxinus</i>	Elritze	3	3	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Salmo trutta fario</i>	Bachforelle	4R	3	Schwarzach, Eixendorfer Stausee
<i>Vimba vimba</i>	Zährte, Rußnase	4R	2	Eixendorfer Stausee, Schwarzach

HEUSCHRECKEN

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Mecostethus grossus	Sumpfschrecke	3	3	Stark vernässtes Feuchtgrünland

LIBELLEN

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	4R	3	Mittellauf von Fließgewässern, z. B. Schwarzach

TAG- UND NACHTFALTER

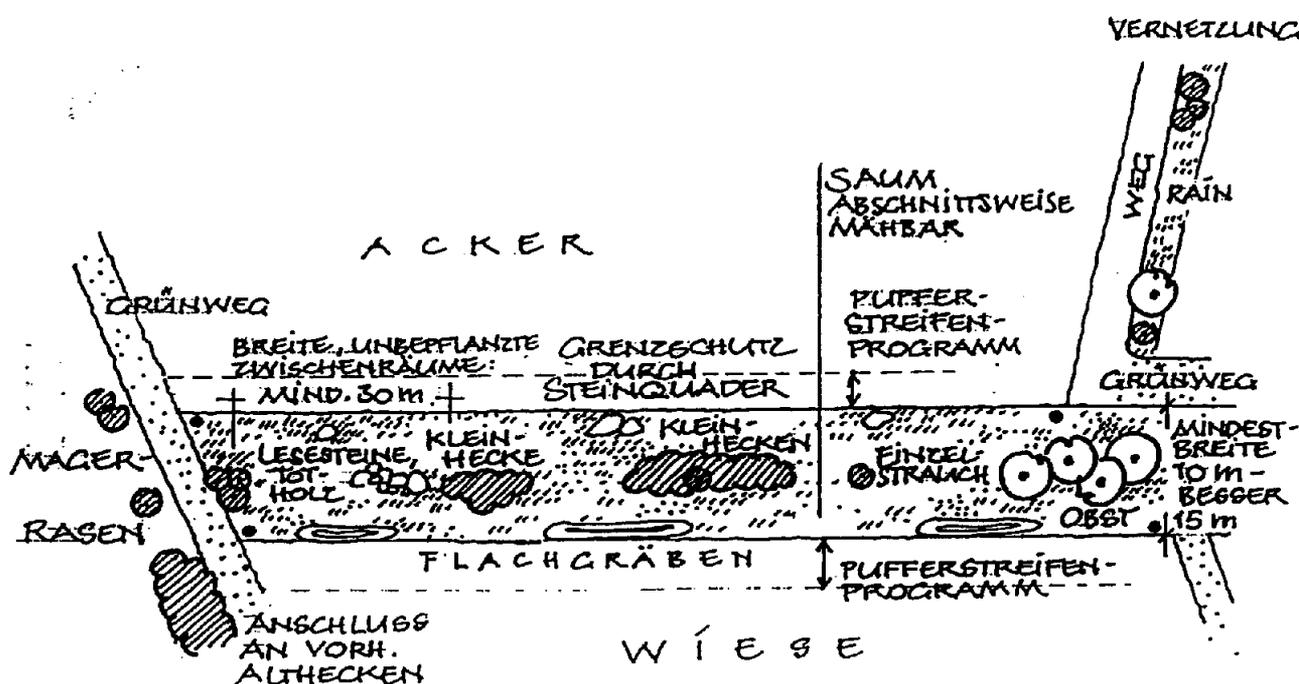
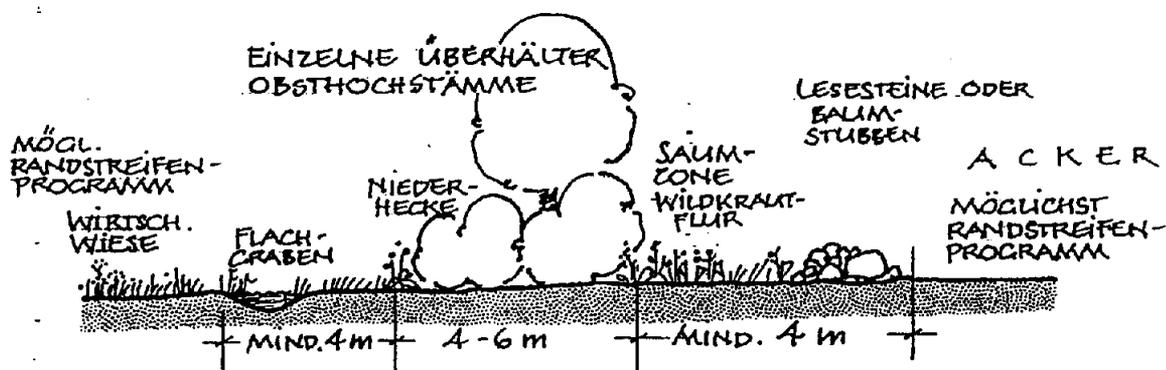
Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Lebensraum
		Bay	BRD	
Heodes hippothoe	Lilagoldfalter	3	3	Extensive Feuchtwiesen

PFLANZEN

Wissensch. Name	Deutscher Name	Rote Liste		Wuchsort
		Bay	BRD	
Arnica montana	Berg-Wohlerleih	3	3	Bodensaure Magerrasen
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	3	3	Streuwiesen, Quellsümpfe, Streuwiesen
Hieracium caespitosum	Wiesen-Habichtskraut	3	3	Bodensaure Magerrasen, Feuchtwiesen, Flachmoore
Lychnis viscaria	Gewöhnliche Pechnelke	3	-	Magerrasen, Säume, Wildkrautfluren
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	-	3	Verlandungsbereich von Teichen, Quellsümpfe, Naßwiesen
Pedicularis sylvatica	Wald-Läusekraut	3	3	Kalkarme Streuwiesen, feuchte, bodensaure Magerrasen
Scorzonera humilis	Niedrige Schwarzwurzel	3	3	Streuwiesen, feuchte und bodensaure Magerrasen
Veronica longifolia	Langblättriger Ehrenpreis	3	3	Hochstaudensäume, Auwaldränder, Feuchtwiesen

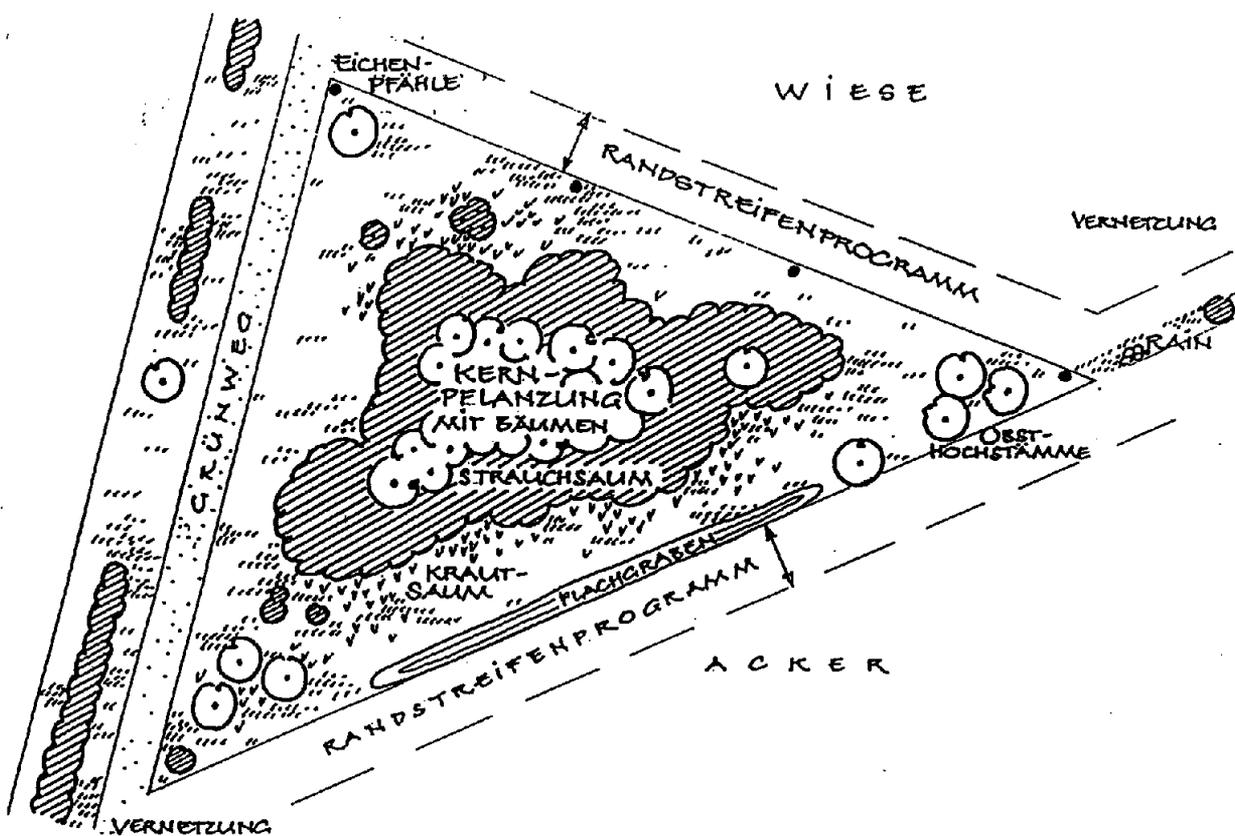
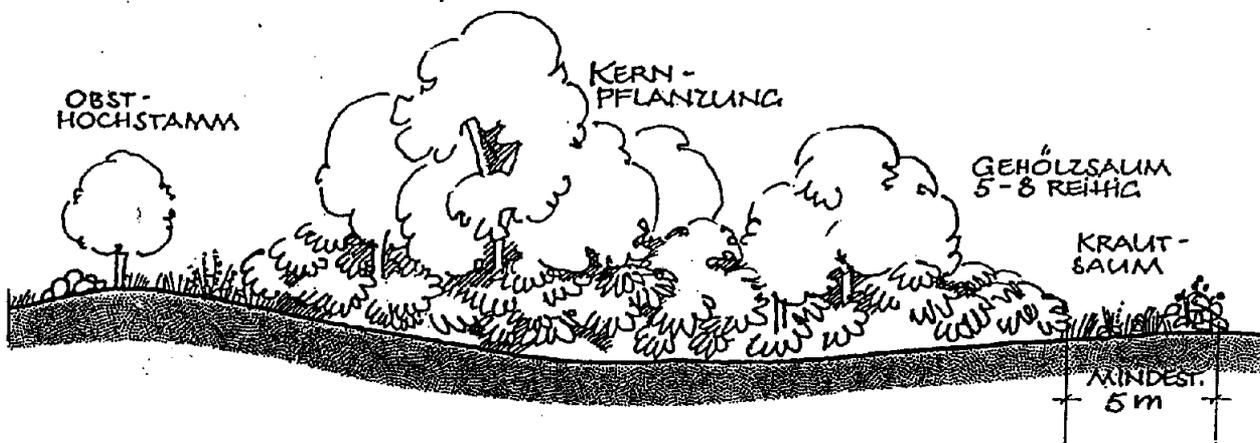
Hecken

- o Minimal 3-reihig, besser 5- bis 8-reihig, unterschiedliche Breite; i.d.R. keine Hochhecken: Hochwüchsige Sträucher/Bäume nur im Zentrum, nur abschnittsweise und in zufälliger Verteilung; ggf. einzelne Überhälter
- o Standortheimische Gehölzartenwahl, Anlehnung in Mengenverteilung und Höhenstufung an naturraumtypische Althecken oder Waldsäume, ggf. Gehölzentnahmen vor Ort; auf Gemarkungsebene variieren
- o Anreicherung mit zusätzlichen Strukturelementen zur Erhöhung des Randeffektes (z.B. Altholz, Rohbodenhügel)
- o Wesentliche Abschnitte gehölzlos ausbilden; in Lücken Obstbäume und solitäre Einzelsträucher pflanzen
- o Standortheimische Gehölzartenwahl, Anlehnung in Mengenverteilung und Höhenstufung an naturraumtypische Althecken oder Waldsäume, ggf. Gehölzentnahmen vor Ort; auf Gemarkungsebene variieren
- o Ausbildung von Säumen durch Selbstbegrünung, Abmagerung und ggf. auch Oberbodenabtrag; gelegentlich mähen



Feldgehölze

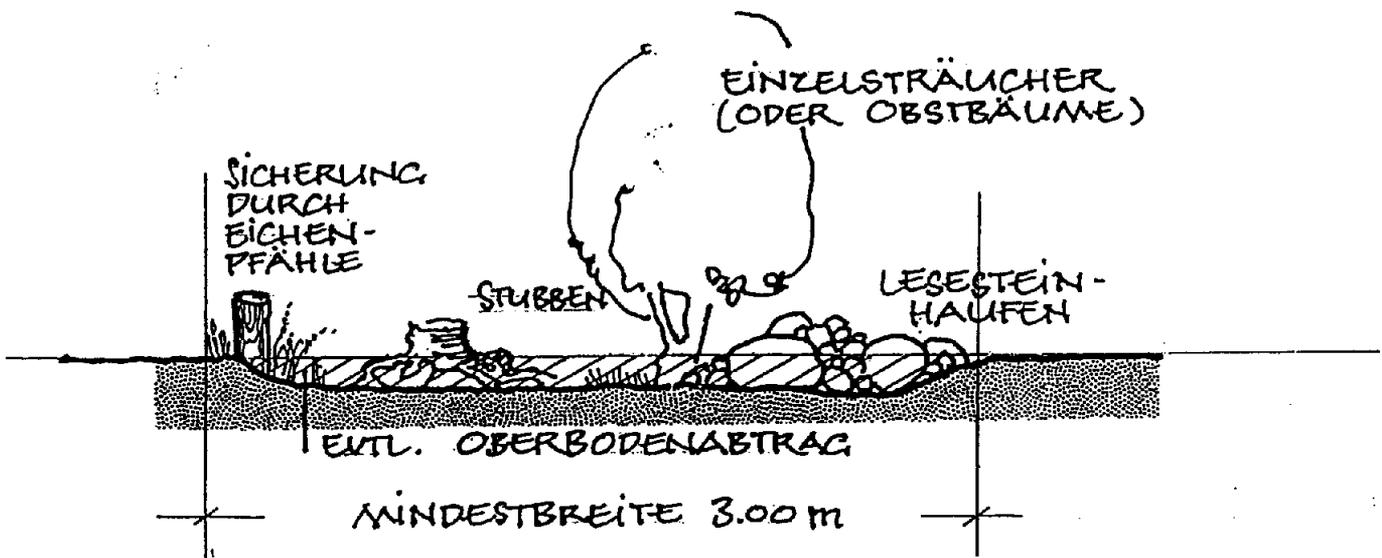
- o Größe 500 - 3000 qm, Mindesttiefe 10 m; unregelmäßig ovaler Grundriß mit gebuchtem Außenrand aus 5-reihigem Strauchsaum
- o Verwendung standortheimischer Geölze; Wechsel von lichtbedürftigen und schattenliebenden Arten; Bäume nur im Zentrum
- o Schutz vor Beweidung/Wildverbiß: 5 - 8 Jahre Zäunung, hoher Dornstrauchanteil im Strauchsaum
- o Krautsaum mind. 5 m breit, möglichst keine Einsaat
- o Einbringen von Sonderstrukturen wie Totholz, Lesesteine usw.
- o Anschluß an alte Gehölzstrukturen (Vernetzung); Abstand zu Wäldern oder anderen Feldholzinseln 300 - 500 m
- o Nieder- bis mittelwaldartige Pflegeheibe; Mahd der Krautsäume in mehrjährigem Rhythmus im Spätsommer



Raine

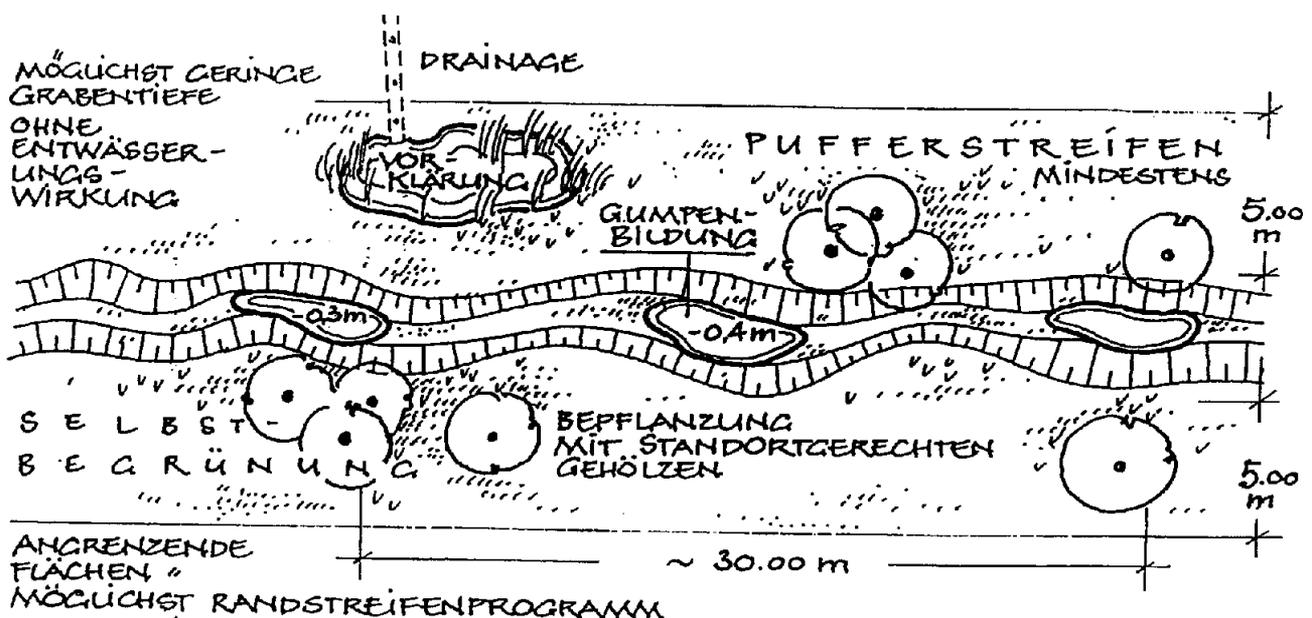
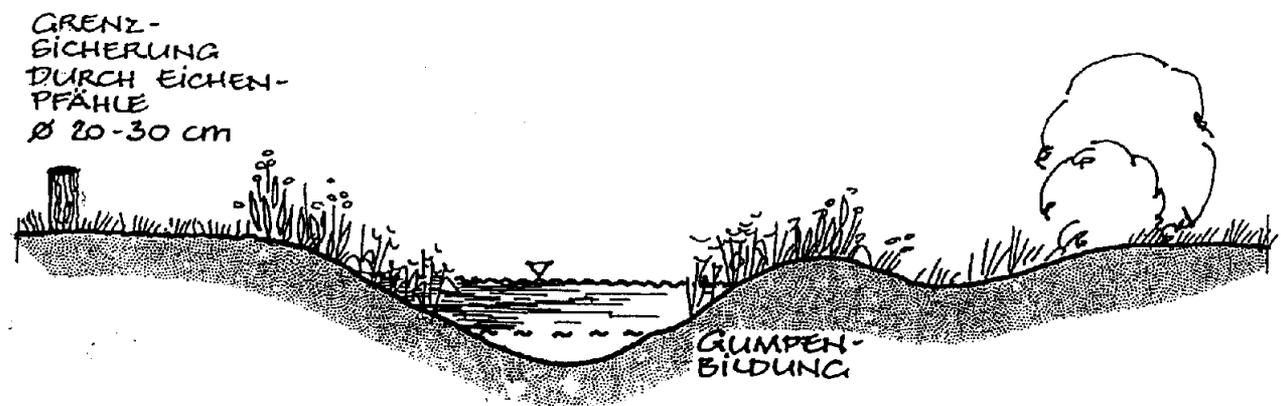
- o Günstig ist die Kombination von Hecken und Rainen; ungünstig eine ausschließliche Kombination mit stärker frequentierten Wegen
- o Anbindung an andere Vernetzungselemente (Gräben, Hecken, Waldränder)
- o Möglichst hoher Strukturereichtum (Mikrorelief, Lesesteine, Totholz, Sitzwarten); aber kein Einbringen nicht standortheimischer Materialien (z.B. keine Kalksteine in Silikatgebieten)
- o Schaffung nährstoffarmer Standortbedingungen; ggf. Oberbodenabtrag; natürliche Selbstbegrünung, keine Einsaat
- o Breite Abpufferung, schützende Barrieren, Wälle
- o Schutz vor schleichender Inanspruchnahme (z.B. durch Einzelgehölze, Steine, massive Pfähle)
- o Extensivierung auf angrenzenden Ackerflächen; Anlage von Pufferstreifen (Randstreifenprogramme von KULAP und VNP)

ACKER- / WIESENRANDSTREIFEN-PROGRAMM



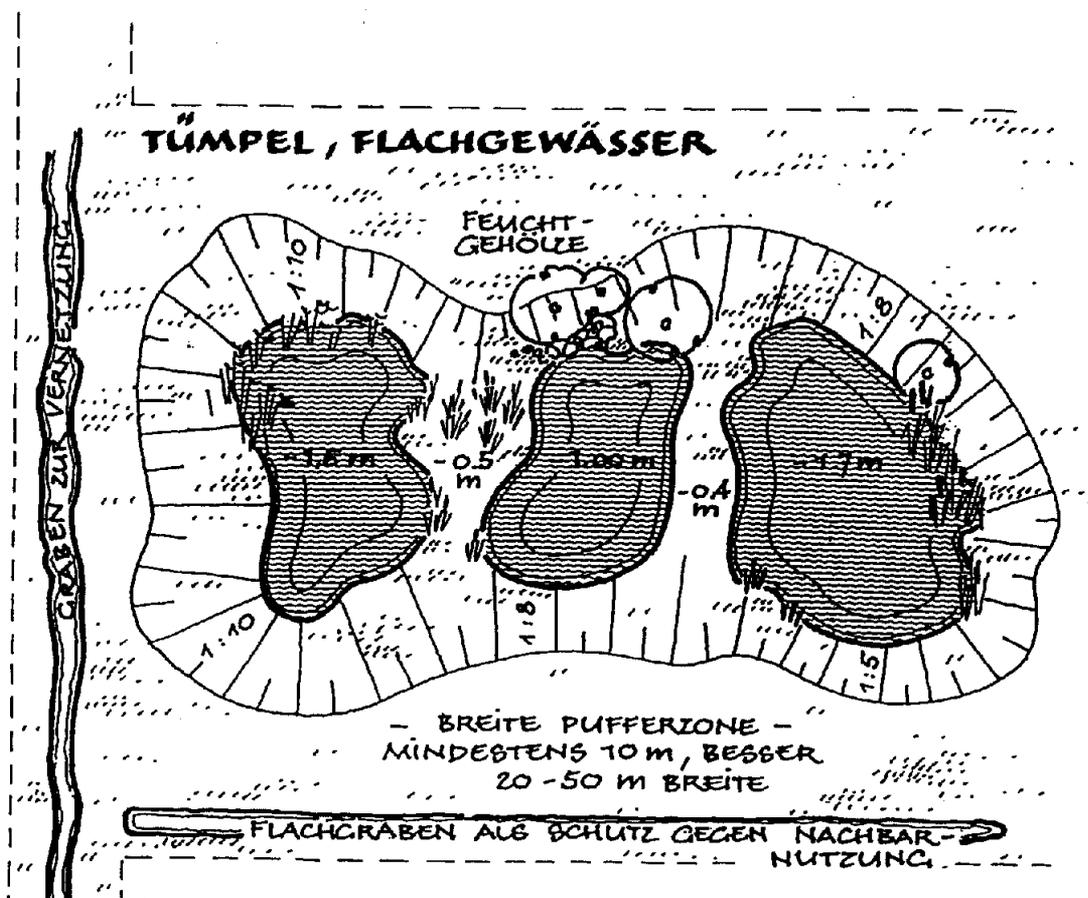
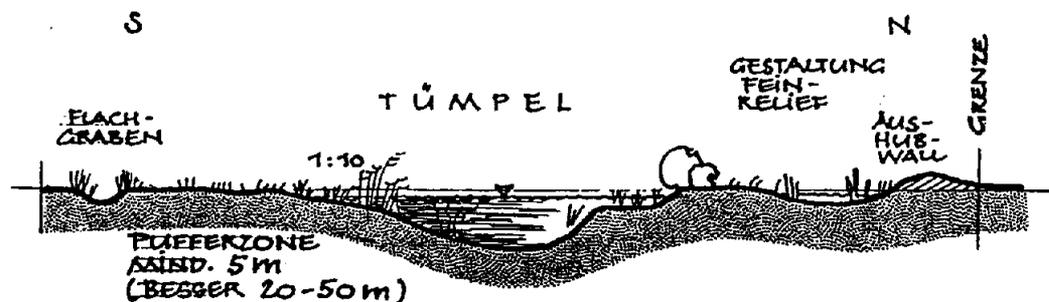
Naturnahe Gestaltung von Gräben und Bächen

- o Anlehnung an Strukturreichtum von Fließgewässern im Naturraum; d.h. wechselnde Breite und Tiefe; Auskolkung und leichte Mäandrierung
- o Böschung unregelmäßig gestalten, um regelmäßige Mahd zu verhindern
- o Mindestens 5 m breite Pufferstreifen; mit Röhricht bewachsene "Vorklärbecken" für Drainagezuläufe integrieren
- o Orientierung der Pflanzdichte und -verteilung an naturräumlichen Verhältnissen; starke Variation und längere unbepflanzte Abschnitte
- o Keine Oberbodenandeckung
- o Anbindung an andere wertvolle Biotope (Teiche, Feuchtwiesen, Raine, Heckensäume, Waldränder)
- o Grabenräumung nur abschnittsweise, kleinflächig und in wechselnden Zeitintervallen



Teiche, Tümpel, Flachgewässer

- o Umfeld möglichst großzügig bemessen und nach Vorbildern aus näherer Umgebung naturnahe gestalten, ausreichende Pufferzone gewährleisten
- o Möglichst strukturreiche Uferzone mit langer Uferlinie und Wechsel von Steil- und Flachufern
- o Flachwasserbereiche müssen ausreichenden Anteil annehmen
- o Starke Variation in der Bepflanzung, einzelne Uferabschnitte müssen für Amphibien sonnig, d. h. ohne dichten Bewuchs und ohne Gehölze, ausgebildet werden
- o Vernetzung des Flachgewässers mit anderen Feuchtbiotopen über Gräben
- o Kein Durchflußgewässer, um Nährstoffeintrag zu verhindern, Speisung durch Niederschläge, Grundwasser oder ggf. Quelle
- o größere Teiche im Prinzip ähnlich gestalten, um dauerhafte Bespannung zu gewährleisten kann periodischer Wasserzulauf durch Fließgewässer notwendig sein, Abfluß über Mönch
- o Teichen mit Anschluß an Fließgewässer ggf. einen Klärteich nachschalten, um Austrag an Nährstoffen in Fließgewässer zu vermindern



Anhang 4

Artenliste standortheimischer Wildgehölze für Normal- und Trockenstandorte Stadt Rötz

a) Großbäume

<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Pinus silvestris</i>	Waldkiefer
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde

b) Mittelgroße und kleine Bäume

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere

c) Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaea</i>	Pfaffenhütchen
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Ribes alpinum</i>	Berg-Johannisbeere
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sambucus nigra</i>	Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder

**Artenliste standortheimischer Wildgehölze für Feuchtstandorte
Stadt Rötzt**

a) Großbäume

Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle*
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche*
Quercus robur	Stieleiche

b) Mittelgroße und kleine Bäume

Prunus padus	Traubenkirsche*
Salix caprea	Salweide

c) Sträucher

Cornus sanguinea	Hartriegel
Crataegus oxyacantha	Weißdorn
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Faulbaum	Rhamnus frangula*
Ribes nigrum	Johannisbeere
Sambucus nigra	Holunder
Salix cinerea	Grauweide*
Salix aurita	Öhrchenweide*
Salix purpurea	Purpurweide*
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball*

* auch für nasse Standorte